

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1944-01	Termin 17.05.2022	Rechnungsprüfungs- ausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
17.05.2022	Rechnungsprüfungsausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Neues Kommunales Finanzmanagement
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2020 durch die örtliche Rechnungsprüfung und schließt sich dem dort formulierten Bestätigungsvermerk an. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 96 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt hinsichtlich des Jahresüberschusses zu beschließen, dass der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 in Höhe von 2.885.378,58 EUR den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verringert (siehe Aktivseite der Bilanz, Position 4.21).
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Kämmerer	Oberbürgermeister	
Thönissen Datum 12.04.2022	Tsalastras Datum 12.04.2022	Schranz Datum 14.04.2022	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1944-01	Termin 17.05.2022	Rechnungsprüfungs- ausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

Bezug

Bericht für den Rat der Stadt am 28.06.2021

(Drucksache Nr. B/17/0720-01)

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2020 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde am 20.05.2021 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 28.05.2021 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 28.06.2021 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/17/0720-01). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dem Oberbürgermeister sowie dem Stadtkämmerer wurden am 26.01.2022 Entwürfe des Prüfungsberichtes zur Stellungnahme übergeben.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit den Stellungnahmen zum Prüfungsbericht ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Der Rat der Stadt stellt anschließend den geprüften Jahresabschluss fest, beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Prüfungsauftrag

Die durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) zum 01.01.2019 geänderte GO NRW definiert den Prüfungsauftrag wie folgt:

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1944-01	Termin 17.05.2022	Rechnungsprüfungs- ausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

§ 102 Abs. 1 GO NRW

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.

§ 102 Abs. 3 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

§ 102 Abs. 4 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

§ 102 Abs. 5 GO NRW

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

§ 102 Abs. 8 GO NRW

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Einige der in § 104 Abs. 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

- die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung
- die Prüfung von Vergaben
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1944-01	Termin 17.05.2022	Rechnungsprüfungs- ausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

Eine der für den Rechnungsprüfungsausschuss wesentlichsten Änderungen des 2. NKFVG ist, dass die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung, dass der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Tag von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist, nunmehr entfällt. Der Bestätigungsvermerk wird vom Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung unterzeichnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nunmehr gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen und am Schluss dieses Berichtes zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat einen entsprechenden Formulierungsvorschlag gemacht (Anlage 3); der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und Unterzeichnung durch den Ausschussvorsitzenden zu seiner Stellungnahme machen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen und Feststellungen geführt. Die sich während der Prüfung ergebenden Korrekturbedarfe waren nicht wesentlich und machen keine Korrekturen am Jahresabschluss 2020 erforderlich. Diese nicht wesentlichen Korrekturbedarfe wurden auf der Arbeitsebene zwischen der Fachverwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung geklärt und im Regelfall entweder im laufenden Buchungsgeschäft korrigiert oder wurden und werden durch organisatorische Maßnahmen abgestellt.

Zu den Prüfungsergebnissen im Einzelnen wird auf den beigefügten Bericht (Anlage 1) verwiesen.

Der Jahresabschluss 2020 zeigt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

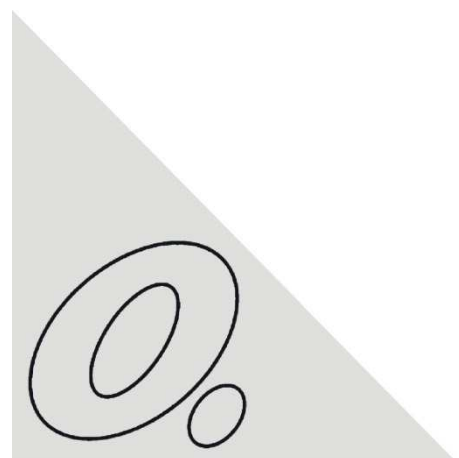
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 durch den Rat entgegenstehen.

Anlagen

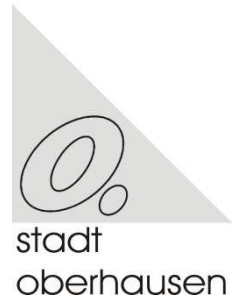
1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit den Stellungnahmen der Verwaltung
2. Übersicht der Hinweise zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020
und Stellungnahmen der
Verwaltung**



stadt
oberhausen



Inhaltsverzeichnis

Seite

Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	4
II. Weitere grundsätzliche Feststellungen	11
III. Aufbau des Prüfberichtes	16
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfung	17
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	21
3. Lagebericht	26
II. Inventur	26
III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	27
IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	28
Aktiva	
1. Anlagevermögen	28
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	28
1.2 Sachanlagen	28
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29
1.2.1.1 Grünflächen	29
1.2.1.2 Ackerland	30
1.2.1.3 Wald, Forsten	30
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	31

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	31
1.2.2.2 Schulen	32
1.2.2.3 Wohnbauten	33
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34
1.2.3 Infrastrukturvermögen	35
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	36
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	37
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	37
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	42
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52
1.3 Finanzanlagen	62
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62
1.3.2 Beteiligungen	63
1.3.3 Sondervermögen	63
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	63
1.3.5 Ausleihungen	64
2. Umlaufvermögen	65
2.1 Vorräte	65
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	65
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	67
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	71
2.2.1.1 Gebühren	71
2.2.1.2 Beiträge	72
2.2.1.3 Steuern	73
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	74
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	79
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	79
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	79
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	80
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	80
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	80
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	80
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	81
2.4 Liquide Mittel	81
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	83
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	83

Passiva

1. Eigenkapital	84
2. Sonderposten	84
2.1 für Zuwendungen	84
2.2 für Beiträge	84
2.3 für den Gebührenaussgleich	85
2.4 Sonstige Sonderposten	86
3. Rückstellungen	86
3.1 Pensionsrückstellungen	87
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	88
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	89
3.4 Sonstige Rückstellungen	89
4. Verbindlichkeiten	105
4.1 Anleihen	105
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	106
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	106
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	106
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	107
4.8 Erhaltene Anzahlungen	110
5. Passive Rechnungsabgrenzung	111
V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	112
1. Ordentliche Erträge	112
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	113
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114
1.3 Sonstige Transfererträge	116
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	120
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	125
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	126
1.9 Bestandsveränderungen	127
2. Ordentliche Aufwendungen	127
2.1 Personalaufwendungen	127
2.2 Versorgungsaufwendungen	134
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	137
2.5 Transferaufwendungen	138
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	145
3. Ordentliches Ergebnis	147

4. Finanzergebnis	147
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	148
6. Außerordentliches Ergebnis	148
7. Jahresergebnis	149
VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	149
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	149
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	150
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen	151
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	153
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155
1.1.7 Sonstige Einzahlungen	156
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157
1.2.1 Personalauszahlungen	158
1.2.2 Versorgungsauszahlungen	159
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	159
1.2.4 Transferauszahlungen	161
1.2.5 Sonstige Auszahlungen	164
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	165
2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	166
2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	166
2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	167
2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	167
2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	168
2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen	169
2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	174
2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	175
2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen	175
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	175
4. Liquide Mittel	175
VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	176
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	176
VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	179
E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag	189

A. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Um den Einstieg und die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zu erleichtern, hat sich die Stadt Oberhausen für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene schrittweise Einführung des neuen Rechnungswesens entschieden. Eine flächendeckende Einführung des NKF in der Stadt Oberhausen erfolgte in vier Wellen, und zwar seit dem Haushaltsjahr 2005 jeweils zum 01.01. eines Jahres und endete mit der kompletten Umstellung zum 01.01.2008. Gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW war von der Stadt Oberhausen daher zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich für die Durchführung des Auftrages der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat, geprüft. Am 11.05.2010 leitete der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.

Neben der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die überörtliche Prüfung wurde in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 durchgeführt.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen am 27.06.2011 entschieden. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 ist am 20.05.2021 vom Stadtkämmerer aufgestellt, am 28.05.2021 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.06.2021 vorgelegt worden. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Der Jahresabschluss ist gemäß GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Zum Ende des Jahres 2018 wurden die Regeln des NKF zum zweiten Mal reformiert. Am 12.12.2018 hat der Landtag das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) beschlossen, durch das auch die GO NRW geändert wurde. Das Gesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) erlassen, die die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Für die Buchungen des Jahres 2020, die die Grundlage des Jahresabschlusses darstellen, galt somit das Recht nach dem 2. NKFVG. Die Vorschriften zu dem Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung sind ebenfalls seit dem 01.01.2019 zu beachten. (siehe Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung –MHKBG- vom 15.02.2019).

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Oberhausen (RPO) wurde 2019 insbesondere aufgrund der vorgenannten Änderungen durch das 2. NKFVG entsprechend angepasst (siehe Drucksache Nr. B/16/5179-01).

Die durch das 2. NKFVG geänderte GO NRW definiert den Prüfauftrag wie folgt:

§ 102 Abs. 1 GO NRW:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.

§ 102 Abs. 3 GO NRW:

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

§ 102 Abs. 4 GO NRW:

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

§ 102 Abs. 5 GO NRW:

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

§ 102 Abs. 8 GO NRW:

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Einige der in § 104 Abs. 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

- Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung,
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
- die Prüfung von Vergaben und
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Regelungen kann die Unabhängigkeit der Jahresabschlussprüfer/innen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB bestätigt werden:

§ 101 Abs. 2 GO NRW:

Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

§ 101 Abs. 4 GO NRW:

Der Rat bestellt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Prüfer und beruft sie ab. Die Leitung und die Prüfer können nicht Mitglieder des Rates sein und dürfen eine andere Stellung in der Gemeinde nur innehaben, wenn dies mit ihren Prüfungsaufgaben vereinbar ist.

§ 101 Abs. 5 GO NRW:

Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung kann nur durch Beschluss des Gemeinderats und nur dann abberufen werden, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist. Der Beschluss muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates gefasst werden und ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Mit dem 2. NKFVG ist die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung entfallen, dass der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Zeit von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

Neu ist die Regelung in § 59 Abs. 3 Sätze 4 und 5 GO NRW, nach der der Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen hat und er am Schluss dieses Berichtes zu erklären hat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die Rechnungsprüfung hat einen Formulierungsvorschlag gemacht; der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und Unterzeichnung der Niederschrift der jeweiligen Ausschusssitzung zu seiner Stellungnahme machen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und
- ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Weitere Vorgaben zum Inhalt des Lageberichtes finden sich in § 49 KomHVO NRW.

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und unzureichenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung und die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung und die hieraus resultierenden Feststellungen und Beanstandungen sowie der in den darauf folgenden Jahresabschlüssen seit dem Haushaltsjahr 2008 damit einhergehenden sukzessive vorgenommenen Berichtigungen und Änderungen an den Werten der Eröffnungsbilanz „schwankte“ der von der Verwaltung jeweils ausgewiesene „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz“ je nach Zeitpunkt über die Jahre gesehen erheblich.

Der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz entwickelte sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen wie folgt:

Fehlbetrag

- | | |
|--|--------------|
| • aus Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2008 | 282 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2008 | 261 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2009 | 242 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2010 | 273 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2011 | 281 Mio. EUR |

Der Gesetzgeber hat mit § 92 Abs. 7 GO NRW bzw. § 92 Abs. 5 GO NRW neue Fassung die Möglichkeit geschaffen, Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt am 16.06.2013 ist dieser Korrekturzeitraum somit abgelaufen.

Hinweis 1

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR mussten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

- | | | |
|---------------------------------|------|--------------|
| • Jahresfehlbetrag 2008 | rund | 122 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2009 | rund | 128 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2010 | rund | 156 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2011 | rund | 68 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2012 | rund | 52 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2013 | rund | 73 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2014 | rund | 62 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2015 | rund | 34 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2016 | rund | 42 Mio. EUR |
| • Jahres <u>überschuss</u> 2017 | rund | + 2 Mio. EUR |
| • Jahres <u>überschuss</u> 2018 | rund | + 3 Mio. EUR |
| • Jahres <u>überschuss</u> 2019 | rund | + 3 Mio. EUR |
| • Jahres <u>überschuss</u> 2020 | rund | + 3 Mio. EUR |

Das vorgegebene Ziel, nämlich der Haushaltsausgleich 2020, wurde von der Verwaltung mit dem vorgenannten Jahresüberschuss von rund 3. Mio. EUR deutlich erreicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis erfolgt zu Recht.

Unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen und unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen hat die Stadt Oberhausen den Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahr 2020 erreicht.

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die „Weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und Korrekturen aus Vorjahren bzw. ab dem 01.01.2019 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW kumulierten sich nach der aggregierten Bilanz wie folgt:

- | | |
|---|---------------------|
| • im Haushaltsjahr 2013 auf rund | 84 Mio. EUR |
| • im Haushaltsjahr 2014 auf rund | 16 Mio. EUR |
| • im Haushaltsjahr 2015 auf rund | -1 Mio. EUR (minus) |
| • im Haushaltsjahr 2016 auf rund | 4 Mio. EUR |
| • im Haushaltsjahr 2017 auf rund | 1 Mio. EUR |
| • im Haushaltsjahr 2018 auf rund | 1 Mio. EUR |
| • im Haushaltsjahr 2019 auf rund | 0 Mio. EUR |
| • im Haushaltsjahr 2020 auf rund | 0 Mio. EUR |

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2020 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von rund 112 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Wiedergefundene Kunstwerke	-1.000,00
Wiedergefundene Kunstwerke	-100,00
Wiedergefundene Kunstwerke Bilder Ludwiggalerie	-130,00
Verkauf Ruhrs Schule (Neubau)	-20.601,00
Verkauf Ruhrs Schule (Erweiterung)	134.017,00
Verrechnungen 2020 insgesamt	112.186,00

In der aggregierten Bilanz werden die Verrechnungen 2019 und 2020 allerdings gerundet und mit einem „Nullwert“ dargestellt.

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW bzw. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW:

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit diesen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist meistens nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW bzw. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In diesen

Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Mit Stand 31.12.2020 summieren sich somit

- **der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,**
- **die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2016**
- **die Jahresüberschüsse zum 31.12.2017 bis zum 31.12.2020**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013 bis 2018 nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2019 und 2020 nach § 44 Abs. 3 KomHVO**
- **sowie Korrekturen aus Vorjahren**

auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von

rund 1.112 Mio. EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat sich damit gegenüber dem Vorjahr noch einmal reduziert, nämlich um rund 3 Mio. EUR.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben. Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage vieler Ruhrgebietskommunen hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, u. a. mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 08.12.2011 diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der

Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Haushaltssanierungspläne vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Der Haushalt der Stadt Oberhausen musste mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich ohne weitere Landeszuschüsse erreicht werden.

Da auch der Haushaltssanierungsplan für 2020 von der Bezirksregierung genehmigt wurde, durfte die Haushaltssatzung 2020 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden. Damit hat die Stadt Oberhausen auch im Jahr 2020 einen genehmigten Haushalt.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW für

- 2011 66.562.100,43 EUR
- 2012 65.475.848,89 EUR
- 2013 52.715.920,01 EUR
- 2014 52.715.920,01 EUR
- 2015 52.715.920,01 EUR
- 2016 52.715.920,01 EUR
- 2017 52.715.920,01 EUR
- 2018 39.336.940,00 EUR
- 2019 26.082.960,00 EUR
- 2020 12.953.980,00 EUR

erhalten.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 wurde der städtische Haushalt somit um immerhin rund 474 Mio. EUR als HSP-Kommune zusätzlich vom Land NRW finanziell entlastet und reduzierte die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise (siehe Hinweis 1).

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

• Jahresabschluss zum 31.12.2011	rund 1.461 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2012	rund 1.467 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2013	rund 1.515 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2014	rund 1.566 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2015	rund 1.582 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2016	rund 1.623 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2017	rund 1.617 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2018	rund 1.582 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2019	rund 1.570 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2020	rund 1.538 Mio. EUR

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung konnten somit erneut reduziert werden.

Die langfristigen Schulden für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

• Jahresabschluss zum 31.12.2011	rund 325 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2012	rund 314 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2013	rund 307 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2014	rund 297 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2015	rund 298 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2016	rund 296 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2017	rund 295 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2018	rund 300 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2019	rund 311 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2020	rund 344 Mio. EUR

Die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen korreliert mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>57.915 T€ x 100</u> (9.395 T€ + 48.614 T€)	99,84%

Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge stehen immerhin zu 99,84 % neue Investitionen gegenüber.

In Relation zu den früheren Investitionsquoten der Jahre 2012 bis 2017 stellen die Quoten der Jahre 2018 bis 2020 sehr gute Werte dar.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsquote	36,67%	41,58%	43,55%	79,87%	57,82%	63,75%	106,50%	103,59%	99,84%

Abschließend wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass mit dem Stärkungspaktgesetz zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge begegnet werden soll, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht angegangen werden können.

Ebenso wird der mit dem § 75 Abs. 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den bisherigen Hilfen nicht möglich sein.

Die Stadt Oberhausen wird aufgrund der Überschuldung weiterhin Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltssanierungskommune bleiben. Damit sind die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen

Gebührenabrechnung Feuerwehr

Der Jahresabschluss 2020 enthält Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 7.262.073,00 EUR (Vorjahr: 12.246.316,17 EUR), die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung Plan/Ist	
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	%
Krankentransport	2.550.000,00	2.076.425,20	-473.574,80	-18,57
Rettungstransport	5.370.000,00	3.735.450,00	-1.634.550,00	-30,44
Notarzteinsatz	3.200.000,00	1.449.764,80	-1.750.235,20	-54,69
Rettungsdienst	2.000,00	433,00	-1.567,00	-78,35
Gesamt	11.122.000,00	7.262.073,00	-3.859.927,00	-34,71

Die Gegenüberstellung der Werte zeigt, dass das Jahresergebnis 2020 von insgesamt 7.262.073,00 EUR mit 3.959.927,00 EUR und damit rund 35 % unter der Ergebnisplanung liegt. Im Vergleich der letzten 6 Haushaltsjahre haben sich die Erträge aus den Rettungsdienstgebühren wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Jahres- ergebnis 2016	Jahres- ergebnis 2017	Jahres- ergebnis 2018	Jahres- ergebnis 2019	Jahres- ergebnis 2020	*+/- 2019/2020
Benutzungs- gebühren und äbnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	1.832.261,05	3.429.144,33	2.574.860,17	3.194.846,00	2.459.227,87	2.076.425,20	-382.802,67
Rettungstransport	3.378.347,60	7.302.104,28	6.560.890,34	7.359.654,87	6.833.532,90	3.735.450,00	-3.098.082,90
Notarzteinsatz	1.953.149,00	2.513.958,80	2.607.040,00	2.985.728,40	2.952.563,40	1.449.764,80	-1.502.798,60
Rettungsdienst	-658,20	-1.152,46	-427,19	-760,10	992,00	433,00	-559,00
Gesamt	7.163.099,45	13.244.054,95	11.742.363,32	13.539.469,17	12.246.316,17	7.262.073,00	-4.984.243,17

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 7.262.073,00 EUR in etwa dem Wert des Jahres 2015 entspricht. In den Erläuterungen im Jahresabschluss 2020 (Seite 259) werden die Abweichungen insbesondere bezogen auf die **Leistungsbestandteile** der Benutzungsgebühren für Kranken- und Rettungstransporte u.a. damit begründet, dass

„Die Mitarbeiter/innen der Gebührenabrechnung waren mehrheitlich mit der Koordination des Covid 19-Testgeschehens betraut, so dass die eigentliche Tätigkeit nicht vollständig durchgeführt werden konnte. Daher sind Gebührenrückstände eingetreten, die abgearbeitet werden müssen.“

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2021 zeigt, dass bis zum 01.12.2021 Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 9.429.268,70 EUR erzielt werden konnten.

Bezeichnung	Originalbudget 2021	Erträge Stand 01.12.2021	Abweichung	
Benutzungsgebühren und äbnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	%
Krankentransport	2.500.000,00	1.279.250,50	-1.220.749,50	-48,83
Rettungstransport	5.370.000,00	5.807.964,70	437.964,70	8,16
Notarzteinsatz	3.200.000,00	2.342.053,50	-857.946,50	-26,81
Rettungsdienst	2000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Gesamt	11.072.000,00	9.429.268,70	-1.642.731,30	-14,84

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass bis zum 01.12.2021 mit 9.429.268,70 EUR insgesamt rund 85 % der für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Erträge aus Rettungsdienstgebühren (11.072.000,00 EUR) realisiert werden konnten. Im Vergleich dazu lag der Vorjahreswert am 19.11.2020 mit 6.077.943,80 EUR bei rund 55 % der Planung.

Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Oberhausen (IKS)

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) definiert ein ganzheitliches internes Kontrollsystem wie folgt:

„Ein internes Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.“

Auch ein sachgerechtes IKS kann den Eintritt von Schadensereignissen nicht verhindern. Die Gründe hierfür können z. B. in menschlichen Fehlleistungen liegen, in bewusster Umgehung des IKS, in nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen, die vom IKS nicht erfasst werden oder darin, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf bestimmte Kontrollen verzichtet wurde.

Ein sachgerechtes IKS kann aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Höhe der Schäden reduzieren helfen.

Wichtig ist, für eine angemessene „Fehlerkultur“ zu sorgen und diese auch „zu leben“. Überall da, wo vielfach unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden und

gearbeitet wird, werden zwangsläufig auch Fehler gemacht. Das ist menschlich und in einem gewissen Rahmen auch tolerierbar. Kontroll- und Prüfkaktivitäten zur Reduzierung von Fehlern dürfen nicht als fehlendes Vertrauen, Bespitzelung, Gängelung oder Leistungskontrolle gewertet werden. Alle Beteiligten, die eine Stadtverwaltung ausmachen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorgesetzten, die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und der Rat müssen ein IKS als „Sicherheitsnetz“ begreifen.

Insbesondere für Vorgesetzte müssen Kontrollaktivitäten durch sie selbst oder ein Vier-Augen-Prinzip auf gleicher Ebene selbstverständlicher Teil der Dienst- und Fachaufsicht sein.

Ein fehlendes IKS oder ein unzureichendes bzw. veraltetes und überholtes IKS, oder eines, das nicht praktiziert wird (z. B. rein mechanisches „Abhaken“ von Vorgängen um der im Verfahren vorgeschriebenen Haken bzw. Namenszeichen willen) kann im Schadensfall als Organisationsversagen gewertet werden. Gemäß § 62 GO NRW ist der Oberbürgermeister für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich.

Auch wenn der Begriff „Internes Kontrollsystem“ bei der Stadt Oberhausen bisher (noch) nicht so geläufig ist, sind Elemente des IKS in den verschiedensten Dienst- und Geschäftsanweisungen, die der Oberbürgermeister für die Stadt Oberhausen erlassen hat, enthalten.

Ein funktionierendes IKS setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen Dienst- und Geschäftsanweisungen aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen daher zunächst

- die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen
- die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen (AGA)

Der Bereich Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass u. a. die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen, die am 01.01.1998 in Kraft getreten ist, dringend der Überarbeitung bedarf.

Bei der AGA handelt es sich um eine innerdienstliche Vorschrift, welche für alle Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Oberhausen gilt und zusammen mit den übrigen Dienstvorschriften einen einheitlichen Geschäftsablauf der Stadtverwaltung Oberhausen gewährleisten soll.

Inhaltlich stimmt die seinerzeit erstellte AGA mit der heutigen Organisationsstruktur der Stadt bereits seit Jahren nicht mehr überein. Sie wurde im Jahre 1997 resultierend aus der Umstrukturierung der Verwaltung zu einem „Rathaus ohne Ämter“ neu gefasst.

Da sich das Organisationsmodell „Rathaus ohne Ämter“ nicht durchsetzen konnte, ist die noch heute gültige Geschäftsanweisung durch die verschiedensten Um- bzw. Neuorganisationen, insbesondere durch die Gründung der OGM GmbH und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgabenverlagerungen bzw. veränderten Zuständigkeiten derart überholt, dass sie nach Einschätzung der Rechnungsprüfung weder „de jure“ noch „de facto“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Vorgesetzten in ihrem Verwaltungshandeln anwendbar ist.

Eine Überarbeitung und Neufassung der AGA ist aus Sicht der Rechnungsprüfung unentbehrlich.

Hinweis 2

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bereiche 4-1/Personal und Organisation sowie 4-6/Recht in einem intensiven Austausch einen gemeinsamen Entwurf einer Neufassung der AGA erarbeitet haben. Dieser wird nach einer durch die Reorganisation der OGM GmbH notwendigen weiteren Überarbeitung den zu beteiligenden Organisationseinheiten der Verwaltung (z. B. Bereich 0-2/Rechnungsprüfung, Bereich 0-1/Stadtkanzlei) zu Abstimmungszwecken zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf Grundlage der bereits von den Bereichen 4-1/Personal und Organisation sowie 4-6/ Recht überarbeiteten Entwurfsfassung der Allgemeinen Geschäftsanweisung (AGA) wird die Stabsstelle 4-0-10/Strategien und Projekte nunmehr die Koordination der weiteren Abarbeitung übernehmen. Hierzu wurde ein Projektplan erstellt, der u.a. neben den weiteren notwendigen Arbeitsschritten und Beteiligten im Ergebnis eine Veröffentlichung der überarbeiteten AGA für Anfang November 2022 vorsieht.

Im Rahmen der Neufassung der AGA ist es nach Einschätzung der Verwaltung unabdingbar sämtliche Dienst- und Geschäftsanweisungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten bzw. neu zu fassen (bspw. Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung, Aktenordnung, GLAZ u.a.), da diese zum Teil Bestandteil der AGA sind bzw. werden.

Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen

Die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen (und damit im Zusammenhang stehende Aufbewahrungsfristen) datiert vom 25.04.1968 und ist am 15.05.1968 in Kraft getreten. Eine Änderung der §§ 12 und 17 wurde mit Datum vom 01.09.1983 vorgenommen.

Eine Aktualisierung und Neufassung der mehr als 50 Jahre alten Aktenordnung wird durch die Rechnungsprüfung für dringend erforderlich gehalten.

Hinweis 3

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass analog zur Vorgehensweise bei der Erstellung des Entwurfs einer Neufassung der AGA zunächst der Bereich 4-6/Recht den Entwurf einer Neufassung der Aktenordnung erarbeitet hat. Hierbei wurde auch die elektronische Aktenführung berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Koordination zur Überarbeitung der Aktenordnung wurde ebenfalls auf die Stabsstelle 4-0-10/Strategien und Projekte übertragen. Bezüglich der Zeitschiene wird auf die Ausführungen zu Hinweis 2 verwiesen. Analog hierzu soll die Veröffentlichung der Neufassung der Aktenordnung noch in diesem Jahr erfolgen.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Ergebnisse, zu denen weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweise können auch dann formuliert werden, wenn kritische Sachverhalte bereits im Laufe der Prüfung einvernehmlich mit der Rechnungsprüfung einer Klärung zugeführt wurden.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet.

Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise** können **Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 20.05.2021 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 28.05.2021 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 28.06.2021 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2020 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 102 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 in Verbindung mit §§ 101, 102 und 104 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2019 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2020 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 waren

- Umsetzung der Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2019 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 war wieder - wie erstmalig anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“.

In der Sitzung vom 07.05.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss entschieden, dass *„künftig vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichtes die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren sind“*.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten verschiedenen

Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor sehr positiv.

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass „lösungsorientierte Prüfungen“ auf dieser „Arbeitsebene“ mit den verschiedensten Stellen der Verwaltung sich zunächst für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellen, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen sollte an dieser Form der Prüfung jedoch weiterhin festgehalten werden.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung, Sonderprüfungen außerhalb von NKF-Abschlussprüfungen sowie die daraus resultierenden Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung (siehe u. a. oben) beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2019 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen wird die Software SAP ERP 6.0 eingesetzt. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Dem Geschäftspartnerkonzept unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau. Zu einem Geschäftspartner können Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Führung der Finanzbuchhaltung erfolgt durch die Stadt Oberhausen; seit dem 01.01.2020 werden auch die Aufgaben der Anlagenbuchhaltung vollständig von ihr wahrgenommen. Die laufende Systembetreuung wird ebenfalls durch die Stadt Oberhausen sichergestellt.

Die Finanzbuchhaltung gliedert sich in folgende Aufgabenbereiche:

Bilanz/Hauptbuchhaltung umfasst

- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten,
- die Erstellung der Bilanz sowie
- die Erstellung des Anhangs inklusive aller Spiegel und des Lageberichtes.

Buchführung umfasst

- die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen,
- die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Erfolgskonten,
- die Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie
- die Erstellung der Ergebnisrechnung.

Zahlungsabwicklung und Mahnwesen umfassen

- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen),
- die Verwaltung der Finanzmittel und die zentrale Liquiditätsplanung,
- die Buchung von Ein- und Auszahlungen auf Geschäftspartnern und Kreditoren und in der Finanzrechnung,
- die Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung,
- die Abstimmung der Bankkonten und Bankverrechnungskonten und der Finanzrechnung,
- die SEPA-Mandatsverwaltung,
- die Ermittlung der liquiden Mittel sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Vollstreckung umfasst

- die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.

Anlagenbuchhaltung umfasst

- die vollständige Abbildung des Anlagevermögens, inklusive seiner Dokumentation der Zu- und Abgänge.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 28 (Buchführung), 32 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 59 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) KomHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 28 Abs. 5 Nr. 1 KomHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Nicht nur die KomHVO NRW bzw. die vor dem 01.01.2019 maßgebende GemHVO NRW fordert dokumentierte und von der anwendenden Stelle geprüfte und freigegebene Programme. In der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen vom 23.11.2010 heißt es u. a. unter Punkt 19/Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, 2. Absatz:

„Für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (DV) sind die Vorschriften der GemHVO NRW anzuwenden. Daneben sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), sowie die Ordnungsvorschriften der §§ 238, 239, 257 und 261 HGB und die §§ 145 bis 147 Abgabenordnung zu beachten.“

Punkt 20/Freigabe von Verfahren:

„In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur fachlich geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden. Ein Programm muss den für den Vollzug der Aufgaben geltenden, speziellen rechtlichen und sachlichen Regelungen sowie den GoBS entsprechen.“

„Die Programme müssen dokumentiert und von den anwendenden Stellen geprüft und freigegeben sein. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d.h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgegangenen Zustandes verändert werden können.“

„Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Testberichte, in denen Art, Umfang und Ergebnisse festgehalten werden, sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.“

„Die Prüfung kann auch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden.“

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Von der Fachverwaltung wurde bereits Anfang 2009 (siehe Seite 10 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Auch im Laufe des Jahres 2020 (Stand November 2020) konnte ein Fertigstellungstermin von der Verwaltung nicht genauer skizziert werden.

Die Fachverwaltung hat der Rechnungsprüfung jedoch Anfang 2019 als ersten Schritt die Dokumentation der Softwarekomponenten, über die im automatisierten Verfahren Belege aus Vorsystemen im SAP-System gebucht werden, übersandt.

Diese Dokumentation beinhaltet ein Konzept für die künftige Freigabe von Änderungen an diesen Komponenten.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 59 KomHVO NRW) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und KomHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 KomHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 41 KomHVO NRW).

Anhang

Nach § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu den sachverständigen Dritten zählen für den gemeindlichen Bereich insbesondere die Prüfer/innen der örtlichen Rechnungsprüfungsämter, die Prüfer/innen der überörtlichen Prüfung (GPA NRW), die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Kommunalaufsicht.

Ferner ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beizufügen.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2020 enthält auf den Seiten 15 ff. neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz sowie die im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Der Anhang verweist inhaltlich

- auf die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW sowie die pandemiebedingten Erstattungen,
- auf die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Anlagenspiegel,
- auf eine Gesamtübersicht aller Rückstellungen im Rückstellungsspiegel,

- auf eine Gliederung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 im Verbindlichkeitspiegel sowie
- auf eine Übersicht über die zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen im Forderungsspiegel.

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der GO NRW oder der KomHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2020 enthält auf den Seiten 49 und 50 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 KomHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Kommune.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2020 gebuchten Abschreibungen (48.747.255,76 EUR) und den im Anlagenspiegel 2020 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 48.613.983,76 EUR) beträgt 133.272,00 EUR und resultiert aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen. Diese sind nicht für den Ausweis im Anlagenspiegel bestimmt.

Forderungsspiegel

Nach § 47 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Kommune nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann. So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Der Forderungsspiegel muss mindestens der Gliederung des § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW entsprechen. Danach muss er neben den öffentlich-rechtlichen Forderungen, differenziert nach Gebühren, Beiträgen und Steuern sowie Forderungen aus Transferleistungen auch sämtliche privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen enthalten.

Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Der Gesamtbetrag aller Forderungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 104.648.897,12 EUR (Vorjahr: 73.847.519,12 EUR); dies bedeutet ein Anstieg um rund 42 %.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen entfallen 85.835.753,95 EUR (Vorjahr: 73.397.066,31 EUR) auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wovon die Forderungen aus Transferleistungen mit 31.288.466,79 EUR (Vorjahr: 21.953.081,19 EUR) den größten Forderungsbetrag darstellen.

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich am 31.12.2020 auf 18.813.143,17 EUR (Vorjahr: 450.452,81 EUR). Hier ist eine Steigerung von rund 4.076 % festzustellen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich betragen am 31.12.2020 insgesamt 233.720,42 EUR (Vorjahr: 265.647,05 EUR) und haben sich somit um rund 12 % gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 18.577.768,70 EUR (Vorjahr: 166.439,83 EUR) weisen dagegen eine Steigerung aus und zwar um rund 11.062 %. Diese enorme Steigerung betrifft hauptsächlich die Forderungen gegenüber der OGM GmbH (rund 18.570 TEUR), die aus der Abrechnung von Anzahlungsüberhängen im Zusammenhang mit dem Aufhebungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH resultieren.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen in Höhe von 104.648.897,12 EUR werden 84.279.302,22 EUR als kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Der Forderungsspiegel entspricht der Mindestgliederung des § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. KomHVO NRW.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW der Verbindlichkeitsbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüberhinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Im Verbindlichkeitspiegel der Stadt Oberhausen wurden bei den Darlehen für Investitionen stattdessen die Vorgaben der Handreichung angewandt, wonach als Restlaufzeit bei Annuitäten- oder Ratenkrediten der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem vertraglichen oder tatsächlichen Ausgleich der einzelnen Verbindlichkeit anzusetzen ist.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2020, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen.

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können nach § 30 KomHVO NRW angewendet werden.

Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 28 und 29 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW wurde vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt. Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Zählen, Messen und Wiegen im Rahmen der körperlichen Inventur und der Buch- und Beleginventur aller Positionen, die ihrer Natur nach nicht durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden können, erfasst und in einem Inventar zusammengeführt worden.

Zum Zwecke der einheitlichen Erfassung, Sicherung und Überwachung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurde am 25.11.2008 gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO NRW die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) rückwirkend zum 01.01.2008 erlassen.

Nach Punkt 2.2.4 der vorgenannten Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - ist die Vorgehensweise der Inventur in Inventarlisten zu dokumentieren. Sachverständige Dritte müssen sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen können.

Die letzte körperliche Inventur wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW zum 31.12.2018 durchgeführt und hat während der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu keinen kritischen Feststellungen geführt.

Von der Verwaltung wurde mit der Stellungnahme zu Hinweis 10 des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (siehe Seite 33 des vorgenannten Berichtes) mitgeteilt, dass die nächste körperliche Inventur -im Vergleich zur jährlichen Buchinventur- bei der Stadt Oberhausen für das bewegliche Anlagevermögen zum

31.12.2023 stattfinden soll. Für das unbewegliche Anlagevermögen ist demnach eine körperliche Inventur zum 31.12.2028 geplant.

Eine aktualisierte Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie), die insbesondere die nunmehr gültige KomHVO NRW berücksichtigt, lag zum Zeitpunkt dieser Prüfung (Stand November 2021) der örtlichen Rechnungsprüfung als Entwurf vor.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Im Haushaltsjahr 2020 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 42 KomHVO NRW.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Jahresabschluss 31.12.2020	1.667.403.308,61 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	1.663.829.992,34 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2020	454.639,50 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 44 Abs. 1 KomHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Bis zu den Jahresabschlüssen 2019 waren unter dieser Bilanzposition keine Zu- und Abgänge bei immateriellen Vermögensgegenständen zu verzeichnen, da die Verträge mit der damaligen OGM GmbH festschrieben, dass sowohl die Software als auch die Hardware für die Stadt Oberhausen durch die OGM GmbH beschafft werden. Die OGM GmbH wurde Eigentümerin dieser Produkte und erhält dafür im Gegenzug von der Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte.

Mit der „Rekommunalisierung“ der IT zum städtischen Bereich 4-4/IT werden erstmalig für das Haushaltsjahr 2020 Werte für Softwarebeschaffungen und Lizenzen ausgewiesen; außerdem haben Umbuchungen stattgefunden.

1.2 Sachanlagen

Jahresabschluss 31.12.2020	1.457.135.582,39 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	1.455.857.475,83 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der

Vermögensgegenstände (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden unbebaute und bebaute Grundstücke, die zur Vermarktung anstehen, mit einem Wert von 2.538.157,04 EUR in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der Anschaffung in voller Höhe gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW abgeschrieben worden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2020	162.660.831,02 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	163.655.152,05 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grunds und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss 31.12.2020	113.937.513,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	114.631.557,89 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielplätze. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

Grund und Boden 80.500.517,06 EUR (Vorjahr: 80.239.008,89 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand 2020 resultieren aus den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres; Abschreibungen entfallen auf diese Bilanzposition nicht.

**Grund und Boden
Grünanlagen 39.339.925,18 EUR (Vorjahr: 39.344.455,18 EUR)**

**Grund und Boden
Spielplätze 3.778.573,42 EUR (Vorjahr: 3.779.185,25 EUR)**

**Grund und Boden
Friedhöfe 7.364.286,98 EUR (Vorjahr: 7.364.286,98 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2020 keine Veränderungen erfahren.

**Grund und Boden
Kleingartendaueranlagen 14.178.660,22 EUR (Vorjahr: 14.178.660,22 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2020 keine Veränderungen erfahren.

**Grund und Boden
Sportplätze 15.839.071,26 EUR (Vorjahr: 15.572.421,26 EUR)**

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang bei der Sportanlage Dellwig Ankerstraße nördlicher Bereich in Höhe von 255.000,00 EUR.

Aufwuchs und Aufbauten 33.436.996,00 EUR (Vorjahr: 34.392.549,00 EUR)

1.2.1.2 Ackerland

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>2.420.281,45 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	2.420.281,45 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2020 nicht ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>4.847.212,85 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	4.847.212,85 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2020 nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss 31.12.2020	41.455.823,66 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	41.756.099,86 EUR

Die Veränderung resultiert aus Zugängen in Höhe von 20.468,00 EUR; Abgängen in Höhe von 229.224,20 EUR und Umbuchungen von 91.520,00 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2020	357.098.635,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	360.588.977,34 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+11.626.643,42 EUR) sowie den Abschreibungen (-15.116.985,29 EUR) des Haushaltsjahres 2020.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jahresabschluss 31.12.2020	17.248.464,91 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	16.550.238,91 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Die stetig wachsende Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung und Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bedingt den zunehmenden Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen (KTE) und in der Kindertagespflege (KTP). Insoweit liegt es in der Planungsverantwortung der Stadt Oberhausen als örtlicher Träger der Jugendhilfe das Angebot an entsprechenden Plätzen sowohl temporär als auch mit dauerhaften Lösungen zu sichern bzw. auszuweiten (Drucksache Nr. M/16/5151-01). Mit der Entscheidung zur Teilnahme am Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ beschließt der Hauptausschuss (Dringlichkeitsentscheidung Drucksache Nr. B/16/1530-01, Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat der Stadt Oberhausen Drucksache Nr. B/16/1537-01) die Erweiterung der KTE Holten um

zwei Gruppen. Die nunmehr nach Fertigstellung der Baumaßnahme aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Erweiterungsgebäude (3.754,80 EUR, 1.020.519,20 EUR abgehend von Anlagen im Bau) gehen auf die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellter Investitionsmittel zurück.

Die weitere Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2017 und 2020 ermöglichen diverse Maßnahmen an der KTE City

West (14.027,21 EUR abgehend von Anlagen im Bau) und der KTE Villa Kunterbunt John-Lennon-Platz (370,38 EUR) sowie die Erneuerung der Entwässerungsleitungen in der KTE Biefang (112.917,86 EUR).

Die Beschaffung von Spielgeräten für verschiedene Kindertageseinrichtungen mündet in Anlagenzugängen mit einem Wert von 93.622,62 EUR.

Neben den Abschreibungen des Jahres 2020 in Höhe von 543.362,52 EUR vermindert sich der Anlagenbestand durch die Verschrottung eines Spielgerätes an der KTE Holten um einen Betrag von 3.623,55 EUR.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss 31.12.2020	207.506.582,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	204.597.112,02 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören die im Stadtbezirk gelegenen Schulformen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Stand 01.01.2020	Zugänge 2020	Umbuchungen 2020	Abgänge 2020	Abschreibungen 2020	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden	48.173.881,50	0,00	-713.319,24	12.900,00	0,00	47.447.662,26
Gebäude	156.423.230,52	5.941.692,52	-1.460.732,24 8.738.816,17	399.842,00	9.184.244,45	151.320.104,35
Summe	204.597.112,02	5.941.692,52	6.564.764,69	412.742,00	9.184.244,45	198.767.766,61

Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen mit 2,37 Mio. EUR den Umbau der Glück-Auf-Schule, mit 1,39 Mio. EUR den Erweiterungsneubau (Mensa) an der Hauptschule Alstaden und mit 0,71 Mio. EUR die Erweiterung Concordiaschule.

Die Anlagenabgänge von 413 TEUR resultieren daraus, dass das Schulgebäude der Ruhrschule mit einem Wert von 400 TEUR sowie eine Grundstücksteilfläche der Albert-Schweitzer-Hauptschule in Höhe von 13 TEUR veräußert worden sind.

Umbuchungen in Höhe von 8.739 TEUR (abgehend von Anlagen im Bau) resultieren im Wesentlichen aus den Umbau- bzw. Erweiterungsarbeiten in diversen Schulen. Aufgrund von Veräußerungsabsichten werden Anlagewerte im Umfang von 2.174 TEUR in das Umlaufvermögen umgebucht.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss 31.12.2020	31.459.739,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	32.422.995,09 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Im Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Oberhausen eine denkmalgeschützte Immobilie an der Mechthildisstraße in Holten (Drucksache Nr. B/16/4147-01) erworben. Nach dem Eigentumsübergang im Haushaltsjahr 2019 erfährt der Wert der Grundstücksflächen einen Zugang in Höhe von 75.334,56 EUR (70.538,50 EUR abgehend von Anlagen im Bau). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des aufstehenden Gebäudes werden mit einem Betrag von 64.572,48 EUR (60.461,58 EUR abgehend von Anlagen im Bau) aktiviert. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt hierauf eine Erstattung von Notargebühren in Höhe von 311,31 EUR.

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 ermöglichen diverse Maßnahmen an der KTE Strickersweg (40.372,79 EUR abgehend von Anlagen im Bau).

Weitere Anlagenzugänge beruhen auf dem Ausbau der Vernetzung an den Flüchtlingsstandorten Duisburger Straße, Kapellenstraße und Ruhrorter Straße (3.802,11 EUR abgehend von Anlagen im Bau).

Im Zuge der Rahmenplanung zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes Sterkrade hat die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2016 ein Grundstück an der Neumühler Straße mit dem aufstehenden Wohn- und Geschäftsgebäude (Drucksachen Nr. B/16/2237-01, B/16/2254-01) erworben. Auf den für die Realisierung der Baumaßnahme notwendigen Abriss des Wohnhauses Neumühler Straße 4 folgt im Haushaltsjahr 2020 die Zuordnung der aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten (49.499,00 EUR) und der darauf entfallenden Abschreibungen (7.425,00 EUR) zu dem neu entstehenden Vermögensgegenstand bei den Anlagen im Bau.

Die Stadt Oberhausen verkauft das städtische Grundstück Helmholtzstraße 171 mit dem aufstehenden Wohngebäude (Drucksache Nr. B/16/5744-01). Dem abgehenden Vermögensgegenstand in Form der Grundstücksflächen mit einem Wert von 92.730,00 EUR wird ergebnisneutral ein entsprechender Abgangserlös zugerechnet.

Anlässlich der beabsichtigten Veräußerung (Drucksache Nr. B/17/0616-01) wird der Gebäudewert des Wohnhauses Ripsdörnestraße 10 (Hausmeisterwohnung Fröbelschule) in Höhe von 242.505,56 EUR in das Umlaufvermögen umgebucht.

Die Abschreibungen des Jahres 2020 in Höhe von 622.385,03 EUR tragen ebenfalls zur Bestandsminderung bei.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss 31.12.2020	100.883.848,69 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	107.018.631,32 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2016, 2018 und 2019 mündet in der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den folgenden Vermögensgegenständen:

Anlagenbezeichnung		Zugang 2020	Umbuchung 2020 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Sporthalle Kiefernstraße	Basketballkorbanlage	53.250,02	
Sporthalle Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	Basketballkorbanlage	61.776,39	
Sporthalle Ost	Basketballkorbanlage	4.297,77	
Turnhalle Holten (Kastellschule)	Energetische Sanierung des Sporthallendaches		435.395,60
		119.324,18	435.395,60

Anlagenbezeichnung		Zugang 2020	Umbuchung 2020 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Flüchtlingsstandort Gabelstraße	WLAN-Ausbau		1.267,37
Feuerwache 1	Erweiterung der Schließanlage	3.699,71	12.913,47
Feuerwache 1	Diverse Arbeiten Verwaltungsgebäude FW I		30.028,38
Feuerwache 1	Diverse Arbeiten Rettungswache FW I		9.745,16
Feuerwache 2	Erweiterung der Schließanlage		27.086,53
Feuerwache 2	Umgestaltung Ruheraum Damen und Damen WC	32.719,03	
Feuerwache 2	Diverse Arbeiten Verwaltungsgebäude FW II		6.458,17
Feuerwache 2	Klimatisierung der Ruhe-, Fernseh- und Frühstücksräume	125.268,97	
Garage Mobiles Kinderbüro	Garage Mobiles Kinderbüro		17.100,00
Jugendzentrum Place 2Be Außenanlage	Gutschrift	-277,87	
		161.409,84	104.599,08

Ein Grundstücksgeschäft die Jägerstraße betreffend bewirkt eine Bestandsminderung in Höhe von 1.000,00 EUR. Aus dem zugerechneten Abgangserlös resultiert ein Ertragsausweis von 1.500,00 EUR.

Das Entwicklungskonzept für Gemeinschaftsunterkünfte (GU) in Oberhausen beschreibt Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitätsplanungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (Drucksache Nr. B/16/3624-01). Der sinkende Bedarf an Unterbringungskapazitäten ist die Folge bundesweit rückläufiger Flüchtlingszahlen verbunden mit abnehmenden Zuweisungszahlen für Oberhausen. Soweit mit der Maßnahme Nr. 306 des Haushaltssanierungsplanes 2018 ff. (Drucksache Nr. B/16/2957-01) die Reduzierung der Unterbringungskosten für Flüchtlinge ab 2019 vorgesehen ist, trägt der Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen über die Betriebseinstellung der Gemeinschaftsunterkunft an der Gabelstraße (Drucksache Nr. B/16/4597-01, B/16/4769-01) neben der notwendigen Kapazitätsanpassung auch zur Realisierung des Konsolidierungsvolumens bei.

Der Verkauf der mobilen Wohncontaineranlagen C und D (-1.332.896,15 EUR, -768.952,89 EUR) zu einem Betrag von insgesamt 27.000,00 EUR verursacht in der Ergebnisrechnung 2020 einen Verlustausweis von 1.582.066,00 EUR.

Darüber hinaus reduziert sich der Anlagenbestand durch den Verkauf des städtischen Grundstücks Helmholtzstraße 171 mit dem aufstehenden Wohngebäude (Drucksache Nr. B/16/5744-01), das bis 2012 als Frauenhaus und bis Ende 2017 als Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Frauen und Kinder genutzt wurde. Die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten (85.668,00 EUR) werden über den Nutzungszeitraum planmäßig abgeschrieben (83.471,00 EUR), so dass der für das Objekt erzielte Abgangserlös in Höhe von 177.270,00 EUR den Restbuchwert ertragswirksam (175.073,00 EUR) übersteigt.

Durch die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 4.766.993,29 EUR erfährt der Anlagenbestand eine weitere Minderung.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>779.461.711,77 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	797.351.878,94 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2020	162.006.738,46 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	161.997.884,01 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 10.308,54 EUR. Bereits in der Vergangenheit erworbene

Grundstücksflächen (3.810,86 EUR) werden abgehend von den Anlagen im Bau als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Abgängen von 5.264,95 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 33.405,00 EUR zugerechnet, woraus sich ein Ertragsausweis von 28.140,05 EUR ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss 31.12.2020	47.497.808,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	48.325.106,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 79 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen.

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 827.298,00 EUR (Vorjahr: 830.977,00 EUR).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2020 waren - wie in den Vorjahren - bei der Stadt Oberhausen keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2020	288.549.672,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	293.442.931,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 57 Abs. 4 KomHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens:

	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	2020	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanäle	249.172.517,00	0,00	4.836.924,00	767.069,00	8.731.316,00	244.511.056,00
Sonderbauwerke	10.115.113,00	0,00	416.886,00	0,00	219.657,00	10.312.342,00
Pumpwerke (baul. Teil)	5.764.304,00	0,00	32.872,00	0,00	235.975,00	5.561.201,00
Pumpwerke (masch. Teil)	5.270.620,87	0,00	509.833,00	0,00	181.414,00	5.599.039,87
Regenrückhaltebecken	4.772.029,00	0,00	0,00	0,00	168.593,00	4.603.436,00
von Bauträgern übernommene Kanäle	18.348.348,00	0,00	0,00	0,00	385.750,00	17.962.598,00
Summe	293.442.931,87	0,00	5.796.515,00	767.069,00	9.922.705,00	288.549.672,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduziert sich im Haushaltsjahr 2020 um insgesamt 4.893.259,00 EUR auf 288.549.672,87 EUR. Hierzu führten insbesondere Abschreibungen in Höhe von 9.922.705,00 EUR sowie Abgänge in Höhe von 767.069,00 EUR. Bestandserhöhend wirkten sich dagegen Umbuchungen in Höhe von 5.796.515,00 EUR aus.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2020	269.453.363,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	281.366.203,06 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen.

Straßennetz

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (z. B. Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt.

Für den Baumbestand entlang der Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA VIS geführte Baumkataster.

Signalanlagen

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Lichtsignalanlagen		10.414.496,00 EUR
Verkehrsrechner		509.397,00 EUR
Parkleitsysteme		2,00 EUR
Steuerkabelnetz	Festwert	<u>4.650.000,00 EUR</u>
		<u>15.573.895,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten.

Die Position setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Leuchtstellen		5.760.597,25 EUR
Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
Kabelnetz	Festwert	<u>27.072.057,00 EUR</u>
		<u>34.123.569,25 EUR</u>

Verkehrszeichenbrücken

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken. Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Wertveränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.514,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten

Im Stadtgebiet Oberhausen befinden sich 92 Parkscheinautomaten in den Stadtteilen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld. Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.750,00 EUR. Der Buchwert zum 31.12.2020 beläuft sich daher auf 1.920,00 EUR.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Dialog-Displays zusammen. Die Geschwindigkeitsüberwachung wird an verschiedenen stationären Standorten betrieben, unter anderem auf der

Fernewaldstraße, Osterfelder Straße, Konrad-Adenauer-Allee und Dorstener-/Teutoburger Straße.

Darüber hinaus erfolgt die Überwachung mit einer mobilen Messanlage, die in einem Fahrzeug verbaut ist sowie seit 2017 zusätzlich durch ein neu angeschafftes Geschwindigkeitsmessfahrzeug.

Die Anlagenzugänge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 129.569,97 EUR. Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmesssystemen, welche in das Geschwindigkeitsmessfahrzeug und den Anhänger eingebaut wurden.

Nach Buchung der Abschreibungen in Höhe von 63.388,97 EUR beläuft sich der Buchwert bei den Geschwindigkeitsmessanlagen zum 31.12.2020 auf 844.659,00 EUR.

Der Buchwert bei den Dialog-Displays verändert sich nach Abschreibungen in Höhe von 2.150,00 EUR auf 12.412,00 EUR.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2020	11.954.129,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	12.219.754,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	2020	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hochwasserschutzanlage						
Herstellungskosten	6.580.442,10	0,00	0,00	0,00	0,00	6.580.442,10
Abschreibung	-1.143.827,10	0,00	0,00	0,00	-95.379,00	-1.239.206,10
Buchwert	5.436.615,00	0,00	0,00	0,00	-95.379,00	5.341.236,00
Stützwände						
Herstellungskosten	4.973.612,58	0,00	0,00	0,00	0,00	4.973.612,58
Abschreibung	-785.277,58	0,00	0,00	0,00	-65.517,00	-850.794,58
Buchwert	4.188.335,00	0,00	0,00	0,00	-65.517,00	4.122.818,00
Festplatzschränke						
Herstellungskosten	74.075,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.075,00
Abschreibung	-74.052,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74.052,00
Buchwert	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00
Marina Oberhausen						
Herstellungskosten	3.457.921,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.457.921,04
Abschreibung	-985.466,04	0,00	0,00	0,00	-99.929,00	-1.085.395,04
Buchwert	2.472.455,00	0,00	0,00	0,00	-99.929,00	2.372.526,00
Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer						
Herstellungskosten	92.226,70	0,00	0,00	0,00	0,00	92.226,70
Abschreibung	-12.446,70	0,00	0,00	0,00	-3.815,00	-16.261,70
Buchwert	79.780,00	0,00	0,00	0,00	-3.815,00	75.965,00
Nassenkampgraben Gewässerverlegung						
Herstellungskosten	27.919,29	0,00	0,00	0,00	0,00	27.919,29
Abschreibung	-583,29	0,00	0,00	0,00	-584,00	-1.167,29
Buchwert	27.336,00	0,00	0,00	0,00	-584,00	26.752,00
Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Str. (Mauer)						
Herstellungskosten	15.611,37	0,00	0,00	0,00	0,00	15.611,37
Abschreibung	-401,37	0,00	0,00	0,00	-401,00	-802,37
Buchwert	15.210,00	0,00	0,00	0,00	-401,00	14.809,00
Summe	12.219.754,00	0,00	0,00	0,00	-265.625,00	11.954.129,00

Hochwasserschutzanlage

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Es handelt sich dabei um eine Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern. Die Eindeichung beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm

der Strecke Duisburg-Mülheim, westlich wird die Eindeichung durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (z. B. Durchlässe). Die Veränderung des Vermögenswertes ergibt sich aus den Abschreibungen.

Stützwände

Im Eigentum der Stadt befinden sich 7 verschiedene Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd). Bei den Veränderungen im Anlagenbestand in Höhe von 65.517,00 EUR handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

Festplatzschränke

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von 20 Festplatzschränken sowie 3 Übergabeschränken, die der Stromversorgung von Veranstaltungen im Bereich öffentlicher Plätze dienen.

Die Festplatzschränke haben seit dem Jahresende 2015 ihr Abschreibungsalter erreicht und werden nunmehr mit einem Erinnerungswert weitergeführt.

Marina Oberhausen

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben. Die Übertragung der Marina Oberhausen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen war aus förderrechtlichen Gründen notwendig und wurde im September 2009 beurkundet.

Die Buchwerte der Marina Oberhausen belaufen sich für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken nach Abschreibung zum 31.12.2020 auf 2.372.526,00 EUR.

Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Haushaltsjahr 2016 aus den Anlagen im Bau umgebuchten Fahrradkollektivanlage in Höhe von 70.201,15 EUR sowie des Fahrradbarometers im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 22.025,55 EUR werden durch die jährlichen Abschreibungen gemindert. Als Teil des Bauvorhabens „Erstellung eines P+R-Parkplatzes am Bahnhof Holten“ erfolgt der Zugang zur Anlage über das ISIGO-System des VRR. Die Fahrräder können in einer abschließbaren Sektion, in einem offenen aber überdachten Teilbereich an Bügeln oder in fünf Einzelboxen aufbewahrt werden.

Mit dem sogenannten Fahrradbarometer kann das Verkehrsaufkommen von Fahrrädern auf dem Platz der Guten Hoffnung gemessen werden. Für das Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Abschreibungen auf insgesamt 3.815,00 EUR.

Nassenkampgraben und Mauer Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße

Bei dem im Haushaltsjahr 2019 aktivierten Vermögensgegenstand handelt es sich um ca. 106 m Gewässerverlegung des Nassenkampgrabens. Der Buchwert beläuft sich im Jahresabschluss 2020 nach Abschreibung auf 26.752,00 EUR.

Darüber hinaus wurde auch die Klinkermauer an der Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße, die den Geh-/Radweg abstützt, im Haushaltsjahr 2019 als Vermögensgegenstand aktiviert. Die Bilanzposition weist nach Abschreibung in Höhe von 401,00 EUR einen Buchwert von 14.809,00 EUR im Jahresabschluss 2020 aus.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen war die Erweiterung bestehender Standorte und die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, an der Gabelstraße Wohncontainer für Flüchtlinge aufzustellen. Für den Erwerb, die Aufstellung und die Erstellung der Infrastruktur wurden im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Investitionsmittel (Drucksachen Nr. B/16/1022-01; Nr. B/16/1051-01 und Nr. B/16/1148-01) zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Oberhausen das Grundstück an der Gabelstraße zur Sicherung des Flüchtlingsstandortes verbunden mit der Einsparung von jährlichen Mietkosten und einer späteren Ausweisung/Nutzung als Ausgleichsfläche erworben (Drucksachen Nr. B/16/3129-01, Nr. M/16/3334-01). Aus diesem Grund wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der dort aufgestellten Wohncontainer (2.101.849,04 EUR) sowie die planmäßigen Abschreibungen (258.674,04 EUR) im Haushaltsjahr 2018 in die Bilanzposition 1.2.2.4/Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umgebucht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	7.504.397,93 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	7.477.961,54 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen in der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 56 Abs. 3 KomHVO NRW). Dieser Vorschrift entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert bilanziert werden.

Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Bilder

Die Stadt Oberhausen ist wirtschaftliche Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen. Die Gegenstände befinden sich entweder im Schloss Oberhausen, in öffentlichen Gebäuden oder aber in befristetem Besitz diverser Artotheknutzer.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bestand der ehemaligen städtischen Galerie	2.463.457,27 EUR
Sammlung „Kasimir Hagen“	309.179,00 EUR
Sammlung „Rolf Jäger“	376.293,00 EUR
	<u>3.148.929,27 EUR</u>

Der Bestand der ehemaligen städtischen Galerie hat sich um insgesamt 63.604,39 EUR auf 2.463.457,27 EUR erhöht. Die Wertveränderung ergibt sich aus Schenkungen (61.937,89 EUR), Umbuchungen (5.179,50 EUR) und Wertminderungen (3.510,00 EUR). Der Bestand der Sammlung „Rolf Jäger“ hat sich um 1.000,00 EUR auf 376.293,00 EUR erhöht. Diese Anlagenzugänge resultieren aus wiederaufgefundenen Kunstgegenständen.

Kunstgegenstände

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Skulpturen, Plastiken, Kunstwerke an Bauwerken und Denkmäler im öffentlichen Raum. Der Wert an Kunstgegenständen beläuft sich auf 1.249.115,00 EUR.

Kulturdenkmäler

Das „Alte Backhaus Königshardt“ sowie eine Gedenktafel für Zwangsarbeiter an der Malzstraße sind die zurzeit einzigen Kulturdenkmäler in Oberhausen. Der Wert beider Denkmäler beläuft sich auf 2.501,00 EUR.

Amtskette Oberbürgermeister

Aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahr 2007 beträgt der Anschaffungswert der Amtskette 38.500,00 EUR.

Brunnenanlagen

Unter Berücksichtigung der linearen Abschreibung von 45.968,00 EUR (Vorjahr: 45.966,00 EUR) beläuft sich der festgestellte Wert der Brunnenanlagen der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf insgesamt 1.386.531,00 EUR (Vorjahr: 1.432.499,00 EUR).

Filmarchiv

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Zugängen in Höhe von insgesamt 7.800,00 EUR für Filmankäufe. Dabei handelt es sich um 51 Filme mit je

einem Anschaffungswert < 410,00 EUR. Demzufolge beträgt der Wert des Filmarchivs zum 31.12.2020 insgesamt 1.678.821,66 EUR (Vorjahr: 1.671.021,66 EUR).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>12.280.980,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	11.147.485,00 EUR

Die Bilanzsumme der vorstehenden Bilanzposition verteilt sich auf nachstehende Anlagenklassen wie folgt:

Maschinen und technische Anlagen

Anlagenklasse 71000/Maschinen

<u>Bereich Feuerwehr</u>	<u>14.080,00 EUR (Vorjahr: 16.922,00 EUR)</u>
--------------------------	---

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 2.842,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2020.

<u>Bereich Schule</u>	<u>120.486,00 EUR (Vorjahr: 129.041,00 EUR)</u>
-----------------------	---

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um die Ausstattung der Tischlerei im Hans-Sachs-Berufskolleg. Die Wertveränderung resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 8.555,00 EUR.

<u>Bereich Umwelt</u>	<u>14.836,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)</u>
-----------------------	--

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Schallpegelmessgerät beschafft. Unter Berücksichtigung der regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2020 in Höhe von 14.836,00 EUR.

Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen

Bereich Umweltschutz

Deponieentgasungsanlage Vonderort	57.279,00 EUR (Vorjahr: 61.987,00 EUR)
Deponieentgasungsanlage Bromberger Straße	1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin und Betreiberin der Deponieentgasungsanlagen Vonderort und Bromberger Straße.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition betreffend die Deponieentgasungsanlage Vonderort resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 4.708,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2020.

Anlagenzugänge zu verzeichnen sind. Die Veränderung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 75.402,02 EUR und den o. a. Anlagenzugängen.

Bereich Beteiligungen 231.457,00 EUR (Vorjahr: 256.049,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um ein Inspizientenpult und ein Lichtstellwerk des Theaters Oberhausen. Beide Anlagen unterliegen einer regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA), die sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 24.592,00 EUR beläuft.

Bereich Strategisches

Immobilienmanagement (SIM) 191.749,00 EUR (Vorjahr: 212.898,00 EUR)

Die Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf:

Technische Anlagen	Buchwert	Zugänge	Abschreibungen	Buchwert
Marina Hafenanlage	31.12.2019	2020	2020	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wellenbrecher mit Sandfang	52.353,00		-3.570,00	48.783,00
Wasserbewegungsanlage	55.667,00		-3.795,00	51.872,00
Außenbeleuchtung	72.387,00		-7.488,00	64.899,00
Wasserversorgungssystem	1,00		-0,00	1,00
Stromversorgungsanlage	1,00		-0,00	1,00
Hebeanlagen	28.246,00		-5.947,00	22.299,00
Summe Marina Hafenanlage	208.655,00		-20.800,00	187.855,00
Serverschrank Marktstr. 97	4.243,00		-349,00	3.894,00
Gesamtsumme	212.898,00		-21.149,00	191.749,00

Anlagenklasse 73000/Betriebsvorrichtungen

Bereich Strategisches

Immobilienmanagement (SIM)

Marina Hafenanlage 52.173,00 EUR (Vorjahr: 60.676,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um die Beschilderung für die Marina sowie ein umlaufendes Geländer im Bereich der Marina. Die Wertveränderung der Vermögensgegenstände resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 8.503,00 EUR.

Da es sich bei der Hafenanlage Marina um eine Investitionsförderungsmaßnahme handelt, wurden die Investitionskostenzuschüsse als Sonderposten in gleicher Höhe bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge

Bereich Umweltschutz 27.664,00 EUR (Vorjahr: 31.311,00 EUR)

Das im Jahre 2012 beschaffte Abfallberatungsmobil wurde im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes durch ein Elektrofahrrad (Pedelec) sowie ein E-Fahrzeug in den

Jahren 2017 bzw. 2018 ersetzt. Der Buchwert zum 31.12.2020 beläuft sich, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen, auf insgesamt 27.664,00 EUR.

Bereich Bürgerservice und öff. Ordnung 87.778,00 EUR (Vorjahr: 99.463,00 EUR)

Für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) wurden in den Haushaltsjahren 2018/2019 insgesamt fünf Elektrofahrzeug(e) im Werte von 116.846,61 EUR beschafft. Unter Berücksichtigung der regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2020 in Höhe von 87.778,00 EUR.

Bereich Recht 199.721,00 EUR (Vorjahr: 128.739,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine weitere semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Anhänger) beschafft. Unter Berücksichtigung der regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2020 in Höhe von 199.721,00 EUR.

Bereich Geoinformation und Kataster 27.628,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Bereich Vermessungen kommt ein im Haushaltsjahr 2020 beschafftes und umgebautes Elektrofahrzeug im Wert von 29.868,46 EUR zum Einsatz. Reduziert um die reguläre Abschreibung für Abnutzung (AfA) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2020 in Höhe von 27.628,00 EUR.

Bereich Feuerwehr 10.120.331,00 EUR (Vorjahr: 9.002.564,00 EUR)

Der größte Bestand an Fahrzeugen befindet sich im Bereich der Feuerwehr.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA), den Zugängen (Inbetriebnahme, Umbau, Um- bzw. Nachrüstung verschiedener feuerwehrspezifischer Fahrzeuge/Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“) und Abgängen (Verkäufe) im Haushaltsjahr 2020.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>6.216.178,25 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	4.549.843,17 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen. Weiterhin wird auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Vermögensgegenstände können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Kommune von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert) gemäß

§ 29 Abs. 1 KomHVO NRW bewertet werden. Demzufolge werden Ersatzbeschaffungen sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Im Rahmen einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der Stadt Oberhausen werden Anschaffungen überwiegend auf Namen und Rechnung der OGM GmbH durch die OGM GmbH beschafft und den städtischen Bereichen unter Berechnung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt. Somit sind nur vereinzelt Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erwarten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt sich im Wesentlichen wie folgt auf die nachstehenden Bereiche:

Medienbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2020: 135.113,00 EUR (Vorjahr: 270.224,00 EUR)

Zum Medienbestand in den öffentlichen Bibliotheken und in den Schulbibliotheken gehören Bücher, Zeitschriften, Tonträger und Bildmaterial, die der Allgemeinheit bzw. den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Auflösung der sogenannten Sonderbeschaffungsstelle des ehemaligen Bereiches Medien zum 01.01.2012 und den damit einhergehenden Beschaffungen über die OGM GmbH sind die Voraussetzungen für die Bildung eines Festwertes nicht mehr gegeben. Eine Voraussetzung für die Festwertbildung ist der regelmäßige Ersatz des Bestandes. Ferner darf dieser in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen. Da sich Zu- und Abgänge innerhalb der Medien nicht mehr ausgleichen, wird der Festwert seit dem Haushaltsjahr 2012 aufgelöst. Die Abschreibung erfolgt über die

restliche Nutzungsdauer, die sich bei den öffentlichen Bibliotheken auf zehn Jahre und bei den Schulbibliotheken auf sechs Jahre beläuft.

Der Medienbestand in den Schulbibliotheken hatte damit bereits zum Jahresende 2017 sein Abschreibungsalter erreicht und wird nunmehr mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz geführt. Die Abschreibungen des Bestandes in den öffentlichen Bibliotheken belaufen sich auf 135.111,00 EUR.

Möbelbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2020: 67.418,00 EUR (Vorjahr: 101.128,00 EUR)

Der Möbelbestand sowohl der öffentlichen Bibliotheken als auch der Schulbibliotheken wurde mit dem Festwertverfahren bewertet. Er besteht überwiegend aus Altbeständen in Form von Regalen, Präsentationsständern sowie unterschiedlichen Tischen und Sitzgelegenheiten.

Da die Voraussetzungen für die Festwertbildung nicht mehr erfüllt sind, werden die Festwerte nunmehr mit einer Restnutzungsdauer von elf Jahren bis zur vollständigen Auflösung abgeschrieben.

Bei den Veränderungen im Festwert in Höhe von 33.710,00 EUR handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2020.

Schulbücher/Lernmittel

Festwert zum 31.12.2020: 2.460.587,72 EUR (Vorjahr: 2.393.889,80 EUR)

Gemäß den Regelungen des § 96 SchulG NRW überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Die Stadt Oberhausen ist somit Eigentümerin der im Rahmen dieser Regelung beschafften Lernmittel, die mit einem Festwert bewertet wurden.

Die Pflicht zur jährlichen Überprüfung der Festwertbewertung ergibt sich aus den Ziffern 2.2.1 und 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen vom 25.11.2008. Da bei Festwerten davon ausgegangen wird, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen durch Zugänge ausgeglichen werden, muss diese Stetigkeit jährlich überprüft werden. Bei Abweichungen von mehr als 10 % ist der Festwert entsprechend anzupassen.

Der Festwert erhöht sich durch eine Zugangsbuchung in Höhe von 66.697,92 EUR und beläuft sich damit im Jahresabschluss 2020 auf 2.460.587,72 EUR.

Haus der Jugend

14.490,00 EUR (Vorjahr: 23.067,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für das Haus der Jugend für beschaffte Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von 53.264,89 EUR gebucht. Bei diesen handelt es sich zum Beispiel um die Ausstattung des Jugendcafes. Zugangsbuchungen sind im Haushaltsjahr 2020 nicht zu verzeichnen, damit reduziert sich der Buchwert nach Abschreibung in Höhe von 8.577,00 EUR weiter auf 14.490,00 EUR.

Geschäftsbereich Sport

34.076,00 EUR (Vorjahr: 36.121,00 EUR)

Für die Sporthalle an der Schmachendorfer Straße wurde im Haushaltsjahr 2017 ein mobiler Wettkampfschwingboden in Höhe von 40.892,58 EUR beschafft. Abschreibungen in Höhe von 2.045,00 EUR reduzieren den Buchwert zum Jahresabschluss auf 34.076,00 EUR.

Musikinstrumente

Festwert zum 31.12.2020: 128.753,00 EUR (Vorjahr: 128.753,00 EUR)

Der Wert der städtischen Musikinstrumente (inklusive der elektronischen Geräte und Kleinstinstrumente) wurde in einem Festwert in Höhe von 128.753,00 EUR zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Altbestände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden.

Gemäß Festwertdefinition wird der gleichbleibende Bestand an Instrumenten angenommen. Da sich der neuere Teil des genutzten Bestandes als Nutzungsentgelt darstellt und nur der Altbestand als Festwert aktiviert wird, ist der Festwert jährlich durch die Fachverwaltung zu überprüfen.

Theater Neuanschaffungen**50.085,00 EUR (Vorjahr: 62.601,00 EUR)**

Die Inanspruchnahme investiver Finanzmittel mündet im Haushaltsjahr 2018 in der Aktivierung verschiedener Vermögensgegenstände (76.160,04 EUR), die vom Theater Oberhausen genutzt werden.

Die Veränderung des Vermögenswertes resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Grundwassermessstellen**9.331,00 EUR (Vorjahr: 12.256,00 EUR)**

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich 116 Grundwassermessstellen. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Beobachtungsrohre, die insbesondere zur Messung der Tiefenlage des Grundwasserspiegels und zur Grundwasserprobenentnahme dienen.

Die Veränderung des Vermögenswertes resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA). Die Abschreibungen stellen Aufwand des Haushaltsjahres 2020 dar und wirken sich entsprechend auf die Ergebnisrechnung aus.

Sonstiges Feuerwehrvermögen 1.560.990,53 EUR (Vorjahr: 1.179.939,37 EUR)

Zum sonstigen Feuerwehrvermögen zählen insbesondere feuerwehrspezifische Gerätschaften, wie z. B. Intubationstrainer, Labortische mit eingebauten Messgeräten, Atemluftflaschen, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge und andere Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, die im Rahmen des Bewertungsvereinfachungsverfahrens nach § 34 GemHVO NRW (jetzt § 35 KomHVO NRW) in der Eröffnungsbilanz mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind, stellen zum 31.12.2020 einen Gesamtwert von 420.671,53 EUR (Vorjahr: 399.135,37 EUR) dar, der sich auf die einzelnen Feuerwehren wie folgt verteilt:

Feuerwache Sterkrade	63.345,68 EUR (Vorjahr: 79.640,77 EUR)
Feuerwache Oberhausen	357.325,85 EUR (Vorjahr: 319.494,60 EUR)

Diese Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt, sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung und unterliegen in ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung geringen Bestandsveränderungen. Der Festwert wird in den Folgejahren nach der Eröffnungsbilanz grundsätzlich unverändert in der Bilanz ausgewiesen. Zugänge bei den betreffenden Vermögensgegenständen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung des Festwertes berücksichtigt worden sind. Zudem wird von einem insgesamt gleichbleibenden Bestand ausgegangen, weshalb Abgänge grundsätzlich ebenfalls nicht gebucht werden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde für beide Feuerwachen eine Anpassung der jeweiligen Festwerte in Höhe von insgesamt 21.536,16 EUR vorgenommen. Die monetäre Veränderung der Bilanzpositionen erklärt sich durch gebuchte Abgänge sowie Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen im Haushaltsjahr 2020.

Gute Schule 2020**245.096,00 EUR (Vorjahr: 317.803,00 EUR)**

Im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ werden unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Oberhausener Schulen gefördert.

Neben den Zugängen digitaler Ausstattungsgegenstände im Haushaltsjahr 2020 mit einem Wert von 8.622,25 EUR reduziert sich der Anlagenbestand um die Abschreibungen (81.329,25 EUR) auf 245.096,00 EUR.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020 eine Vielzahl von Vermögensgegenständen durch den Bereich 4-4/IT beschafft und seitens der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Eine Zuordnung zur Maßnahme „Gute Schule 2020“ ist nicht erfolgt, dies soll im Haushaltsjahr 2021 nachgeholt werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Die Stadt Oberhausen hat entschieden, die neue gesetzliche Regelung zu den GWGs für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht umzusetzen. Geplant ist, mit dem Inkrafttreten der neuen Inventurrichtlinie zum 01.01.2022 auch die Grenze für GWGs auf 800,00 EUR anzuheben. Insofern gilt für das Haushaltsjahr 2020 weiterhin die „410,00 EUR-Grenze“.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten bei den GWGs Zugangsbuchungen in Höhe von insgesamt 287.612,47 EUR. Bei diesen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Anschaffungen seitens des Bereiches 4-4/IT. In Höhe von 249.033,00 EUR wurden iPads, iPhones, Dokumentenkameras sowie sonstige Faxgeräte, PCs und Notebooks bestellt. Weitere Anschaffungen in Höhe von 30.474,36 EUR betreffen Grabkammer-Rahmenteile für den Alstadener Friedhof. Die GWGs wurden voll abgeschrieben.

Geschäftsbereich 4-4/IT**1.478.302,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)**

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 gewährleiten die Beschaffung von Vermögensgegenständen im Bereich der Informationstechnik. Insoweit resultieren die Zugänge im Umfang von 1.613.757,75 EUR aus der Aktivierung entsprechender Anschaffungs- und Herstellungskosten für Personalcomputer, Laptops, Notebooks, Dokumentenkameras, Drucker, Webcamsysteme und andere EDV-Ausstattung. Neben den unmittelbaren Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter (249.007,00 EUR) mindern die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2020 den Anlagenbestand um 135.455,75 EUR.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss 31.12.2020	131.912.847,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	111.086.177,79 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW handelt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau“ hat sich zum 31.12.2020 wie folgt entwickelt:

Zusammenfassung Bilanzwerte 2019/2020					
Geleistete Anz./ Anlagen im Bau	Buchwert 31.12.2019 EUR	Zugänge 2020 EUR	Abgänge 2020 EUR	Umbuchungen 2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
Geleistete Anzahlungen	235.218,24	-235.218,24	0,00	0,00	0,00
Baumaßnahmen	3.068.983,53	63.269,68	0,00	-29.195,94	3.103.057,27
Unbebaute Grundstücke	333.572,97	225.417,18	0,00	-3.810,86	555.179,29
Hochbau	45.533.874,42	8.598.472,80	0,00	-9.683.572,37	44.448.774,85
Hochbau OGM GmbH	13.481.473,84	6.012.591,37	0,00	-315.254,44	19.178.810,77
Hochbau (Ing./OGM)	1.612.775,60	27.026,97	0,00	-435.395,60	1.204.406,97
Tiefbau	15.404.538,18	13.404.544,58	0,00	-1.026.178,90	27.782.903,86
Tiefbau OGM GmbH	4.598.082,87	-1.930.096,90	0,00	-5.176,50	2.662.809,47
Tiefbau WBO GmbH	23.625.269,12	12.124.452,53	0,00	-7.362.305,02	28.387.416,63
Betriebsanlagen	1.362.319,95	1.692.862,68	0,00	-528.612,49	2.526.570,14
Bewegl. Anlagevermögen	1.830.069,07	629.630,93	0,00	-396.781,30	2.062.918,70
Gesamtsumme	111.086.177,79	40.612.953,58	0,00	-19.786.283,42	131.912.847,95

Nachweislich der vorstehenden Zusammenfassung wurden Vermögensgegenstände mit einem Wert von rund 19,8 Mio. EUR fertig gestellt und in Betrieb genommen, worauf die Umbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die verschiedenen Anlagevermögenspositionen erfolgt.

Demgegenüber wurde im Haushaltsjahr 2020 mit dem Bau und der Herstellung von Anlagen begonnen, die bei dieser Bilanzposition entsprechende Zugänge in Höhe von 28.169.269,46 EUR bewirken. Zugänge im Umfang von 12.443.684,12 EUR resultieren aus der Fortführung bestehender Maßnahmen.

Wie sich die Zahlen in den Jahren 2016 bis 2020 entwickelt haben, gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

HJ	Buchwert Stand 01.01.	Zugänge	Ab- gänge	Um- buchungen	Buchwert Stand 31.12.	Gesamtsumme der investiven Auszahlungen	Summe der investiven Auszahlungen auf die Anlagenzugänge AiB
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2016	58.583.738,78	25.855.095,17	0,00	-30.049.619,42	54.389.214,53	32.347.345,16	26.148.416,80
2017	54.389.214,53	25.944.679,10	0,00	-25.218.481,40	55.115.412,23	34.627.626,32	26.873.318,97
2018	55.115.412,23	50.592.619,08	0,00	-15.527.179,73	90.180.851,58	57.213.346,10	50.950.745,02
2019	90.180.851,58	46.668.706,45	0,00	-25.763.380,24	111.086.177,79	53.085.838,63	47.263.047,07
2020	111.086.177,79	40.612.953,58	0,00	-19.786.283,42	131.912.847,95	75.299.421,23	61.689.766,58

Wie im Vorjahr (+20.905.326,21 EUR) lässt sich ein weiterer, nicht unerheblicher Anstieg des Buchwertes um 20.826.670,16 EUR feststellen. Soweit die Summe der investiven Auszahlungen auf die Anlagenzugänge „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ in den Jahren 2016 bis 2019 nahezu vollständig die Zugangswerte bestimmen, ist hierbei im Haushaltsjahr 2020 eine Abweichung von 21.076.813,00 EUR festzustellen. Der wesentliche Anteil dieser Abweichung resultiert aus der Schlussrechnung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH im Rahmen eines Aufhebungsvertrages zum 31.12.2020. Die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen geschlossenen Verträge konnten zum 31.12.2020 oftmals nicht vollständig abgearbeitet werden, so dass in vielen Fällen ein „Anzahlungsüberhang“ (21.485.015,76 EUR) entstanden ist. Weitere im Bau befindliche Maßnahmen bedürfen zum Zeitpunkt der Schlussrechnung noch einer Resterfüllung (1.964.160,96 EUR) durch die Stadt Oberhausen. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 fließt die Abwicklung des Aufhebungsvertrages im Saldo mit negativen Anlagenzugängen (-19.520.853,81 EUR) in die Bilanzposition ein.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Buchwerte der jeweiligen Anlagenklassen im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020. Insbesondere im Jahr 2020 erfolgt eine Differenzierung zwischen Zugängen aus der Aktivierung investiver Auszahlungen und Zugängen im Rahmen des Aufhebungsvertrages OGM GmbH.

geleistete Anzahlungen Grundstücke/Gebäude	2016	2017	2018	2019	2020	2016 - 2020
Anlagenklasse 91000	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buchwert Stand 01.01.				0,00	235.218,24	
Zugänge				235.218,24	-235.218,24	0,00
Abgänge					0,00	0,00
Umbuchungen						0,00
Buchwert Stand 31.12.				235.218,24	0,00	
Veränderungen zum Vorjahr		0,00	0,00	235.218,24	-235.218,24	

AiB Baumaßnahmen	2016	2017	2018	2019	2020	2016 - 2020
Anlagenklasse 96000	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buchwert Stand 01.01.	1.026.438,74	1.160.184,56	2.368.736,46	3.250.312,65	3.068.983,53	
Zugänge	160.045,82	1.213.783,14	915.969,33	397.809,31	180.747,28	2.868.354,88
Zugänge im Rahmen des Aufhebungsvertrages OGM GmbH					-117.477,60	-117.477,60
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	-26.300,00	-5.231,24	-34.393,14	-579.138,43	-29.195,94	-674.258,75
<i>Verhältnis der Umbuchungen</i>						
zum Buchwert Stand 01.01.	-2,56%	-0,45%	-1,45%	-17,82%	-0,95%	
zu den Zugängen 2016 - 2020						-24,51%
Buchwert Stand 31.12.	1.160.184,56	2.368.736,46	3.250.312,65	3.068.983,53	3.103.057,27	
Veränderungen zum Vorjahr		1.208.551,90	881.576,19	-181.329,12	34.073,74	
Veränderungen 2016 - 2020						2.076.618,53

AiB Grundstücke	2016	2017	2018	2019	2020	2016 - 2020
Anlagenklasse 96100	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buchwert Stand 01.01.	8.681,15	9.287.484,27	353.462,93	136.699,89	333.572,97	
Zugänge	9.285.806,28	351.717,31	133.946,30	329.476,23	225.417,18	10.326.363,30
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	-7.003,16	-9.285.738,65	-350.709,34	-132.603,15	-3.810,86	-9.779.865,16
<i>Verhältnis der Umbuchungen</i>						
zum Buchwert Stand 01.01.	-80,67%	-99,98%	-99,22%	-97,00%	-1,14%	
zu den Zugängen 2016 - 2020						-94,71%
Buchwert Stand 31.12.	9.287.484,27	353.462,93	136.699,89	333.572,97	555.179,29	
Veränderungen zum Vorjahr		-8.934.021,34	-216.763,04	196.873,08	221.606,32	
Veränderungen 2016 - 2020						546.498,14

AiB Hochbau	2016	2017	2018	2019	2020	2016 - 2020
Anlagenklasse 96200	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buchwert Stand 01.01.	16.853.556,09	6.076.965,76	7.651.274,29	27.587.748,2 ₈	45.533.874,42	
Zugänge	1.307.861,51	5.125.074,32	20.604.936,6 ₅	21.936.823,2 ₈	25.199.859,08	74.174.554,84
Zugänge im Rahmen des Aufhebungsvertrages OGM GmbH					-16.601.386,28	-16.601.386,28
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	12.084.451,84	-3.550.765,79	-668.462,66	-3.990.697,14	-9.683.572,37	-29.977.949,80
Verhältnis der Umbuchungen						
zum Buchwert Stand 01.01.	-71,70%	-58,43%	-8,74%	-14,47%	-21,27%	
zu den Zugängen 2016 - 2020						-52,07%
Buchwert Stand 31.12.	6.076.965,76	7.651.274,29	27.587.748,2 ₈	45.533.874,4 ₂	44.448.774,85	
Veränderungen zum Vorjahr		1.574.308,53	19.936.473,9 ₉	17.946.126,1 ₄	-1.085.099,57	
Veränderungen 2016 - 2020						27.595.218,76
AiB Hochbau OGM	2016	2017	2018	2019	2020	2016 - 2020
Anlagenklasse 96210	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buchwert Stand 01.01.	1.082.208,77	1.735.620,55	1.492.237,85	7.696.531,14	13.481.473,84	
Zugänge	1.698.512,60	479.013,96	6.442.058,43	5.882.293,82	6.752.758,72	21.254.637,53
Zugänge im Rahmen des Aufhebungsvertrages OGM GmbH					-740.167,35	-740.167,35
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	-1.045.100,82	-722.396,66	-237.765,14	-97.351,12	-315.254,44	-2.417.868,18
Verhältnis der Umbuchungen						
zum Buchwert Stand 01.01.	-96,57%	-41,62%	-15,93%	-1,26%	-2,34%	
zu den Zugängen 2016 - 2020						-11,79%
Buchwert Stand 31.12.	1.735.620,55	1.492.237,85	7.696.531,14	13.481.473,8 ₄	19.178.810,77	
Veränderungen zum Vorjahr		-243.382,70	6.204.293,29	5.784.942,70	5.697.336,93	
Veränderungen 2016 - 2020						18.096.602,00

AiB Hochbau / Ing. OGM	2016	2017	2018	2019	2020	2016 - 2020
Anlagenklasse 96220	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buchwert Stand 01.01.	0,00	409.817,27	827.600,00	952.690,00	1.612.775,60	
Zugänge	409.817,27	427.600,00	174.690,00	660.085,60	174.690,00	1.846.882,87
Zugänge im Rahmen des Aufhebungsvertrages OGM GmbH					-147.663,03	-147.663,03
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	-9.817,27	-49.600,00	0,00	-435.395,60	-494.812,87
<i>Verhältnis der Umbuchungen</i>						
zum Buchwert Stand 01.01.	0,00%	-2,40%	-5,99%	0,00%	-27,00%	
zu den Zugängen 2016 - 2020						-29,12%
Buchwert Stand 31.12.	409.817,27	827.600,00	952.690,00	1.612.775,60	1.204.406,97	
Veränderungen zum Vorjahr		417.782,73	125.090,00	660.085,60	-408.368,63	
Veränderungen 2016 - 2020						1.204.406,97

AiB Tiefbau	2016	2017	2018	2019	2020	2016 - 2020
Anlagenklasse 96300	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buchwert Stand 01.01.	9.322.701,08	7.476.510,52	10.434.526,37	20.283.029,59	15.404.538,18	
Zugänge	1.601.596,93	3.761.774,24	10.004.314,92	4.825.770,22	13.206.559,28	33.400.015,59
Zugänge im Rahmen des Aufhebungsvertrages OGM GmbH					197.985,30	197.985,30
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	-3.447.787,49	-803.758,39	-155.811,70	-9.704.261,63	-1.026.178,90	-15.137.798,11
<i>Verhältnis der Umbuchungen</i>						
zum Buchwert Stand 01.01.	-36,98%	-10,75%	-1,49%	-47,84%	-6,66%	
zu den Zugängen 2016 - 2020						-45,06%
Buchwert Stand 31.12.	7.476.510,52	10.434.526,37	20.283.029,59	15.404.538,18	27.782.903,86	
Veränderungen zum Vorjahr		2.958.015,85	9.848.503,22	-4.878.491,41	12.378.365,68	
Veränderungen 2016 - 2020						18.460.202,78

AiB Tiefbau OGM	2016	2017	2018	2019	2020	2016 - 2020
Anlagenklasse 96310	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buchwert Stand 01.01.	252.667,52	398.630,50	3.771.187,36	4.326.875,81	4.598.082,87	
Zugänge	398.630,50	3.372.556,86	1.025.881,50	450.207,06	130.038,61	5.377.314,53
Zugänge im Rahmen des Aufhebungsvertrages OGM GmbH					-2.060.135,51	-2.060.135,51
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	-252.667,52	0,00	-470.193,05	-179.000,00	-5.176,50	-907.037,07
Verhältnis der Umbuchungen						
zum Buchwert Stand 01.01.	-100,00%	0,00%	-12,47%	-4,14%	-0,11%	
zu den Zugängen 2016 - 2020						-27,34%
Buchwert Stand 31.12.	398.630,50	3.771.187,36	4.326.875,81	4.598.082,87	2.662.809,47	
Veränderungen zum Vorjahr		3.372.556,86	555.688,45	271.207,06	-1.935.273,40	
Veränderungen 2016 - 2020						2.410.141,95

AiB Tiefbau WBO	2016	2017	2018	2019	2020	2016 - 2020
Anlagenklasse 96330	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buchwert Stand 01.01.	25.407.746,32	26.186.577,79	25.843.778,16	23.420.810,08	23.625.269,12	
Zugänge	9.463.921,67	9.517.239,20	9.469.072,66	9.547.657,09	12.124.452,53	50.122.343,15
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	-8.685.090,20	-9.860.038,83	-11.892.040,74	-9.343.198,05	-7.362.305,02	-47.142.672,84
Verhältnis der Umbuchungen						
zum Buchwert Stand 01.01.	-34,18%	-37,65%	-46,02%	-39,89%	-31,16%	
zu den Zugängen 2016 - 2020						-94,06%
Buchwert Stand 31.12.	26.186.577,79	25.843.778,16	23.420.810,08	23.625.269,12	28.387.416,63	
Veränderungen zum Vorjahr		-342.799,63	-2.422.968,08	204.459,04	4.762.147,51	
Veränderungen 2016 - 2020						2.979.670,31

AiB Betriebsanlagen	2016	2017	2018	2019	2020	2016 - 2020
Anlagenklasse 96400	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buchwert Stand 01.01.	3.484.258,81	771.734,02	886.552,73	1.451.710,10	1.362.319,95	
Zugänge	643.213,30	209.872,56	841.910,31	1.029.894,21	1.744.872,02	4.469.762,40
Zugänge im Rahmen des Aufhebungsvertrages OGM GmbH					-52.009,34	-52.009,34
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	-3.355.738,09	-95.053,85	-276.752,94	-1.119.284,36	-528.612,49	-5.375.441,73
Verhältnis der Umbuchungen						
zum Buchwert Stand 01.01.	-96,31%	-12,32%	-31,22%	-77,10%	-38,80%	
zu den Zugängen 2016 - 2020						-121,68%
Buchwert Stand 31.12.	771.734,02	886.552,73	1.451.710,10	1.362.319,95	2.526.570,14	
Veränderungen zum Vorjahr		114.818,71	565.157,37	-89.390,15	1.164.250,19	
Veränderungen 2016 - 2020						-957.688,67

AiB Bewegliches Anlagevermögen	2016	2017	2018	2019	2020	2016 - 2020
Anlagenklasse 97000	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buchwert Stand 01.01.	1.145.480,30	885.689,29	1.486.056,08	1.074.444,04	1.830.069,07	
Zugänge	885.689,29	1.486.047,51	979.838,98	1.373.471,39	629.630,93	5.354.678,10
Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	-1.145.480,30	-885.680,72	-1.391.451,02	-617.846,36	-396.781,30	-4.437.239,70
Verhältnis der Umbuchungen						
zum Buchwert Stand 01.01.	-100,00%	-100,00%	-93,63%	-57,50%	-21,68%	
zu den Zugängen 2016 - 2020						-82,87%
Buchwert Stand 31.12.	885.689,29	1.486.056,08	1.074.444,04	1.830.069,07	2.062.918,70	
Veränderungen zum Vorjahr		600.366,79	-411.612,04	755.625,03	232.849,63	
Veränderungen 2016 - 2020						917.438,40

Entgegen den Vorjahren wurde an dieser Stelle auf die Aufzählung sämtlicher Maßnahmen in den jeweiligen Anlagenklassen und deren Entwicklung verzichtet. Stattdessen richtete sich die Prüfung auf die Altersstruktur aller Anlagen im Bau, die sich in dieser Bilanzposition befinden.

Neben den Zugängen und Umbuchungen des Haushaltsjahres 2020 beinhaltet der Buchwert dieser Bilanzposition Anlagen im Bau im Umfang von 18.518.425,48 EUR, die folgende Altersstruktur aufweisen:

Anlagenklasse	Aktivierung in	Buchwert Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung 2020	Buchwert Stand 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AiB	2009	1.441.364,69	0,00	0,00	0,00	1.441.364,69
AiB	2010	1.908,77	0,00	0,00	0,00	1.908,77
AiB	2013	3.614.722,67	0,00	0,00	0,00	3.614.722,67
AiB	2014	42.181,63	0,00	0,00	0,00	42.181,63
AiB	2015	280.474,41	0,00	0,00	0,00	280.474,41
AiB	2016	7.335.502,58	0,00	0,00	0,00	7.335.502,58
AiB	2017	2.519.839,05	0,00	0,00	0,00	2.519.839,05
AiB	2018	2.852.964,40	0,00	0,00	0,00	2.852.964,40
AiB	2019	429.467,28	0,00	0,00	0,00	429.467,28
AiB		18.518.425,48	0,00	0,00	0,00	18.518.425,48

Auf die jeweilige Anlagenklasse verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Anlagenklasse	Buchwert Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung 2020	Buchwert Stand 31.12.2020
96000 AiB Baumaßnahmen	2.773.750,52	0,00	0,00	0,00	2.773.750,52
96100 AiB Grundstücke	1.257,78	0,00	0,00	0,00	1.257,78
96200 AiB Hochbau	353.380,40	0,00	0,00	0,00	353.380,40
96210 AiB Hochbau OGM	5.786.630,74	0,00	0,00	0,00	5.786.630,74
96300 AiB Tiefbau	8.821.185,49	0,00	0,00	0,00	8.821.185,49
96330 AiB Tiefbau WBO	1.785,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00
96400 AiB Betriebsanlagen	332.425,74	0,00	0,00	0,00	332.425,74
97000 AiB Bewegliches Anlagevermögen	448.009,81	0,00	0,00	0,00	448.009,81
	18.518.425,48	0,00	0,00	0,00	18.518.425,48

In den folgenden Tabellen werden die sich im Bau befindlichen Anlagen bzw. Maßnahmen inkl. Aktivierungsdatum aufgeführt:

Anlagen- klasse	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung 2020	Buchwert Stand 31.12.2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
96000	01.01.2013	AiB Gewässerentflechtung Handbach u. Laubgraben	2.673.435,64	0,00	0,00	0,00	2.673.435,64
96000	01.01.2016	AiB Remise Westfriedhof	53.538,12	0,00	0,00	0,00	53.538,12
96000	01.01.2017	AiB Stadtarchiv Umbau Büros u Ausstellung W8712 3520	39.299,72	0,00	0,00	0,00	39.299,72
96000	01.01.2019	Rettungswagen	7.477,04	0,00	0,00	0,00	7.477,04
96000		AiB Baumaßnahmen	2.773.750,52	0,00	0,00	0,00	2.773.750,52

Die Anlage „Gewässerentflechtung Handbach und Laubgraben“ wird an dieser Stelle gesondert aufgeführt, da seit Jahren hierüber berichtet wird.

Mit Schreiben vom 25.11.2020 teilt die Fachverwaltung zu der Baumaßnahme mit, dass die Arbeiten im Dezember 2019 abgeschlossen, abgenommen und schlussgerechnet wurden. Die bei der Abnahme festgestellten Mängel wurden durch das beauftragte Unternehmen Anfang 2020 beseitigt und die Arbeiten nunmehr endgültig beendet.

Eine weitere Korrespondenz mit der Fachverwaltung am 30.09.2021 hatte zum Ergebnis, dass die Stadt Oberhausen die im Rahmen der Maßnahme „Gewässerentflechtung Handbach und Laubgraben“ beauftragten Planungsleistungen nur zum Teil (Planung Laubgraben) der WBO GmbH vergütet hat.

Die Schlussrechnung der Planungsleistungen der WBO GmbH erfolgt in 2021 und damit ein ordnungsgemäßer Abschluss der Maßnahme. Die Aktivierung der Bau- und Planungskosten erfolgt nach Eingang der vorgenannten Schlussrechnung.

Anlagen- klasse	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung 2020	Buchwert Stand 31.12.2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
96100	01.01.2009	AiB Grundstückskauf Div. Nebenkosten 2009	40,00	0,00	0,00	0,00	40,00
96100	01.01.2010	AiB Grundstückskauf Div. Nebenkosten 2010	123,77	0,00	0,00	0,00	123,77
96100	31.12.2015	AiB Grundstückskäufe schwebende Geschäfte	1.094,01	0,00	0,00	0,00	1.094,01
96100		AiB Grundstücke	1.257,78	0,00	0,00	0,00	1.257,78

Anlagen- klasse	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung 2020	Buchwert Stand 31.12.2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
96200	01.01.2015	AiB Kinder- und Jugendeinrichtung Park Haus W8712 3277	279.380,40	0,00	0,00	0,00	279.380,40
96200	01.01.2018	AiB Fenstererneuerung Rathaus Oberhausen W8713 3667	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
96200	01.01.2018	AiB Nordler Park Flutlichtanlage W8712 3753	67.000,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00
96200		AiB Hochbau	353.380,40	0,00	0,00	0,00	353.380,40

Anlagen- klasse	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung 2020	Buchwert Stand 31.12.2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
96210	01.01.2016	AIB Dachgewächshaus Jobcenter	4.701.267,82	0,00	0,00	0,00	4.701.267,82
96210	01.01.2016	AIB KTE Strickersweg Errichtung Kinderwagenunterstand	37.362,92	0,00	0,00	0,00	37.362,92
96210	01.01.2016	Öffentliche Gebäude Barrierefreiheit	245.000,00	0,00	0,00	0,00	245.000,00
96210	01.01.2018	AIB Theater OB Dachsanierung W87123659	618.000,00	0,00	0,00	0,00	618.000,00
96210	01.01.2018	AIB Theater OB Vorbühnenzüge	185.000,00	0,00	0,00	0,00	185.000,00
96210		AiB Hochbau OGM	5.786.630,74	0,00	0,00	0,00	5.786.630,74

Anlagen- klasse	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung 2020	Buchwert Stand 31.12.2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
96300	03.12.2009	AIB Kreisverkehr Bahnstr. / Weseler Str.	1.441.324,69	0,00	0,00	0,00	1.441.324,69
96300	01.01.2013	AIB An Kahlens Kuhle Teilausbau	488.865,23	0,00	0,00	0,00	488.865,23
96300	01.01.2013	AIB Im Weidenkamp	206.506,26	0,00	0,00	0,00	206.506,26
96300	01.01.2013	AIB Lindner Straße Neubau	22.936,91	0,00	0,00	0,00	22.936,91
96300	01.01.2013	AIB Ripshorster Straße	90.514,61	0,00	0,00	0,00	90.514,61
96300	01.01.2013	AIB Vogelsangweg Teilmaßnahme	8.167,61	0,00	0,00	0,00	8.167,61
96300	01.01.2014	AIB Erneuerung Kunststoffspielfeld	35.700,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00
96300	01.01.2014	AIB Kanalbau Dritte	6.481,63	0,00	0,00	0,00	6.481,63
96300	01.01.2016	AIB Ausbau Essener Str.	62.966,71	0,00	0,00	0,00	62.966,71
96300	01.01.2016	AIB Bahnübergang Rothof-/Rosastraße	1.515.987,78	0,00	0,00	0,00	1.515.987,78
96300	01.01.2016	AIB Kärntener Str.	497.792,08	0,00	0,00	0,00	497.792,08
96300	01.01.2016	AIB Neubau Werkbahnbrücke Weierstraße	13.457,82	0,00	0,00	0,00	13.457,82
96300	01.01.2017	AIB Ausbau Uhlandstraße	677.293,50	0,00	0,00	0,00	677.293,50
96300	01.01.2017	AIB Borkstraße	313.226,12	0,00	0,00	0,00	313.226,12
96300	01.01.2017	AIB Concordiastraße	7.678,14	0,00	0,00	0,00	7.678,14
96300	01.01.2017	AIB Duisburger Str. Deckenerneuerung	409.078,90	0,00	0,00	0,00	409.078,90
96300	01.01.2017	AIB Fahrradabstellanlage	154.567,04	0,00	0,00	0,00	154.567,04
96300	01.01.2017	AIB Kettwiger Straße	2.727,33	0,00	0,00	0,00	2.727,33
96300	01.01.2017	AIB Sportfreianlage Bahnstraße	3.010,70	0,00	0,00	0,00	3.010,70
96300	01.01.2017	AIB Sportfreianlage Kuhle Parkplätze	271.010,93	0,00	0,00	0,00	271.010,93
96300	01.01.2017	AIB Tannenbergsstraße	641.190,77	0,00	0,00	0,00	641.190,77
96300	01.01.2017	AIB Von Trotha Straße	755,90	0,00	0,00	0,00	755,90
96300	01.01.2018	AIB Arminstraße Begrünung	21.259,66	0,00	0,00	0,00	21.259,66
96300	01.01.2018	AIB Außenanlage KTE Am Uhlandpark	311.369,43	0,00	0,00	0,00	311.369,43
96300	01.01.2018	AIB Badenstraße	855.763,14	0,00	0,00	0,00	855.763,14
96300	01.01.2018	AIB Beleuchtung Rosa-/Rothofstraße	58.793,88	0,00	0,00	0,00	58.793,88
96300	01.01.2018	AIB Buchenweg Straßenbau	11.179,18	0,00	0,00	0,00	11.179,18
96300	01.01.2018	AIB Egelbusch Begrünung	461,47	0,00	0,00	0,00	461,47
96300	01.01.2018	AIB Heiderhöfen	39.538,48	0,00	0,00	0,00	39.538,48
96300	01.01.2018	AIB Jugendeinrichtung ParkHaus W8712 3672	52.600,00	0,00	0,00	0,00	52.600,00
96300	01.01.2018	AIB Knotenpunkt Fritz Eickelen Straße	12.501,07	0,00	0,00	0,00	12.501,07
96300	01.01.2018	AIB Lepkesfeld Begrünung	60,90	0,00	0,00	0,00	60,90
96300	01.01.2018	AIB Spielplatz Tirpitzstraße W8712 3642	83.002,05	0,00	0,00	0,00	83.002,05
96300	01.01.2018	AIB Stralsunder Straße	5.795,30	0,00	0,00	0,00	5.795,30
96300	01.01.2018	AIB Weierstraße Kreisverkehr von Trotha Straße	10.778,64	0,00	0,00	0,00	10.778,64
96300	01.01.2018	AIB Wunderstraße	65.462,22	0,00	0,00	0,00	65.462,22
96300	01.01.2019	AIB Flügelstraße	8.173,57	0,00	0,00	0,00	8.173,57
96300	01.01.2019	AIB Freitaler Platz	55.365,51	0,00	0,00	0,00	55.365,51
96300	01.01.2019	AIB Hellstraße	6.089,30	0,00	0,00	0,00	6.089,30
96300	01.01.2019	AIB Schenkendorfstraße	8.250,47	0,00	0,00	0,00	8.250,47
96300	01.01.2019	AIB Umbau Sterkrade Bahnhof	336.193,54	0,00	0,00	0,00	336.193,54
96300	22.05.2019	Werdener Straße	7.307,02	0,00	0,00	0,00	7.307,02
96300		AiB Tiefbau	8.821.185,49	0,00	0,00	0,00	8.821.185,49

Anlagen- klasse	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung 2020	Buchwert Stand 31.12.2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
96330	14.10.2010	AiB Kanalbau Solarsiedlung	1.785,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00
96330		AiB Tiefbau WBO	1.785,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00

Anlagen- klasse	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung 2020	Buchwert Stand 31.12.2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
96400	01.01.2013	AiB LED Beleuchtungsumstellung	124.296,41	0,00	0,00	0,00	124.296,41
96400	01.01.2016	AiB Nachrüstung LED	208.129,33	0,00	0,00	0,00	208.129,33
96400		AiB Betriebsanlagen	332.425,74	0,00	0,00	0,00	332.425,74

Anlagen- klasse	Aktivierung am	Anlagenbezeichnung	Buchwert Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung 2020	Buchwert Stand 31.12.2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
97000	01.01.2018	AiB IT Endgeräte Gute Schule 2020	447.398,98	0,00	0,00	0,00	447.398,98
97000	01.01.2019	AiB Mittelschaumpistolen	610,83	0,00	0,00	0,00	610,83
97000		AiB Bewegliches Anlagevermögen	448.009,81	0,00	0,00	0,00	448.009,81

Hinweis 4

Nachweislich der vorstehenden Tabellen befinden sich zahlreiche Maßnahmen in einem Umfang von rund 18,5 Mio. EUR seit Jahren in der Herstellungsphase.

Hervorzuheben sind insbesondere der Kreisverkehr Bahnstr./Weseler Str. (Aktivierung am 03.12.2009) oder das Dachgewächshaus Jobcenter (Aktivierung am 01.01.2016), über dessen Eröffnung im September 2019 in der Presse berichtet wurde.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis erfolgt zu Recht.

Es ist jedoch anzumerken, dass einige dieser Maßnahmen zunächst mit einer Machbarkeitsprüfung starten, übergehen in eine lange Planungsphase, um dann – im Rahmen der möglichen Mittelbereitstellung – einige Jahre später realisiert zu werden. Hieraus entsteht eine sehr lange AiB-Phase.

Eine weitere Überprüfung hat jedoch auch ergeben, dass stellenweise keine Schlussrechnungen bzw. Kostenfeststellungen für einzelne Maßnahmen vorgelegt wurden. Hier ist eine Klärung der Fachverwaltung initiiert.

Der Bereich 5-6/Mobilität, sowie das Immobilienmanagement der SBO arbeiten derzeit die offenen Maßnahmen sukzessive ab und die entsprechenden Buchungen werden im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss 31.12.2020	209.813.086,72 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	207.972.516,51 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss 31.12.2020	178.359.391,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	178.359.391,56 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Anteil neu	Stand 31.12.2019	Wertbe- richtung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
OGM GmbH	17,20%	30.674.454,54	0,00	0,00	0,00	30.674.454,54
STOAG Stadtwerke Oberh. GmbH	80,57%	143.708.272,97	0,00	0,00	0,00	143.708.272,97
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	1,72%	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,12%	207.491,68	0,00	0,00	0,00	207.491,68
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,07%	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Luise-Albertz-Halle GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsgesellschaft Neu- Oberhausen mbH	0,32%	574.363,33	0,00	0,00	0,00	574.363,33
	100,00%	178.359.391,56	0,00	00,00	0,00	178.359.391,56

1.3.2 Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>1.795.999,16 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	1.795.999,16 EUR

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand 31.12.2019	Korrektur EB	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Revierpark Vonderort GmbH	92,34%	1.657.447,54	0,00	0,00	0,00	1.657.447,54
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen GmbH	0,23%	4.127,36	0,00	0,00	0,00	4.127,36
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	0,15%	2.688,84	0,00	0,00	0,00	2.688,84
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,39%	6.949,95	0,00	0,00	0,00	6.949,95
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)	0,00%	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Zweckverbände	6,06%	108.785,47	0,00	0,00	0,00	108.785,47
Chemisches u. Veterinärunter- suchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	0,84%	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	100,00%	1.795.999,16	0,00	0,00	0,00	1.795.999,16

1.3.3 Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>8.719.242,62 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	8.719.242,62 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehören das Theater und die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss 31.12.2020	20.938.453,38 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	19.097.883,17 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausleihungen an Sondervermögen	18.456.890,85	3.150.000,00	-1.251.443,23	20.355.447,62
Sonstige Ausleihungen	640.992,32	0,00	-57.986,56	583.005,76
	19.097.883,17	3.150.000,00	-1.309.429,79	20.938.453,38

Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat. Aufgrund der Tilgung von 1.251.443,23 EUR und neuer Darlehen in Höhe von 3.150.000,00 EUR erhöht sich der Bestand auf 20.355.447,62 EUR.

Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 583.005,76 EUR stellen sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

- Ausleihungen an Zweckverbände 167.706,40 EUR
- Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche 403.739,21 EUR
- Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen) 11.560,15 EUR

Bei den Ausleihungen an Zweckverbände handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 656 Anteilen zu je 255,65 EUR an der „Werkbundsiedlung am Ruhrufer e.G.“ Die Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche beinhalten Darlehen für Wohlfahrtspflege (231.175,13 EUR), für Sportvereine (126.320,02 EUR) und städtische Wohnungsbaudarlehen (46.244,06 EUR). Insbesondere bei den Darlehen an Sportvereine, Wohlfahrtspflege etc. handelt es sich zum Teil um niedrig- oder unverzinsliche Darlehen. Bei der Bewertung dieser Darlehen wurde von dem Abzinsungswahlrecht (analog § 279 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) Gebrauch gemacht, wonach neben dem Barwert der Forderung auch der Nennbetrag angesetzt werden kann.

2. Umlaufvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	122.429.175,64 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	91.596.107,94 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	7.842.510,23 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	8.810.039,94 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	4.290.112,76 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	5.257.642,47 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden unbebauten und bebauten Grundstücke verringert sich zum 31.12.2020 auf 4.006.474,33 EUR (2019: 4.976.988,91 EUR, 2018: 5.024.578,44 EUR).

Der am 15.12.2014 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossene Förderschulentwicklungsplan für die Stadt Oberhausen (Drucksache Nr. B/16/0447-01) sieht die Auflösung der Stötznerschule, Schladstraße 26, 46047 Oberhausen und der Fröbelschule, Ripsdörnestraße 8, 46117 Oberhausen vor. Nach der Aufgabe des Schulbetriebes und der Zwischennutzung als Notunterkunft für Flüchtlinge haben sich die Vermarktungsabsichten für die ehemaligen Schulstandorte konkretisiert (Drucksachen Nr. B/16/5931-01, B/17/0616-01). Dem entsprechend werden die Grundstückswerte (474.728,60 EUR) und die Anschaffungs- und Herstellungskosten der aufstehenden Gebäude (821.088,83 EUR) aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Im Zusammenhang mit der Herrichtung des Standortes der ehemaligen „Hauptschule Eisenheim“ für eine Grundschulnutzung im Rahmen „Gute Schule 2020“ beschließt der Rat der Stadt Oberhausen den Umzug der Gemeinschaftsgrundschule Robert-Koch-Schule, Hertastraße 35, 46117 Oberhausen an den neuen Standort Erikastraße 22, 46119 Oberhausen (Drucksachen Nr. B/16/3382-01, B/16/4902-01). Die Verkaufsabsichten für die Grundstücksflächen (168.000,00 EUR) und die aufstehenden Baulichkeiten (882.148,97 EUR) bewirken ebenfalls die Umgliederung der Vermögenswerte aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen.

Zur Vorbereitung weiterer Grundstücksgeschäfte werden auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Parkplatzes an der Baustraße (19.580,00 EUR), von Freiflächen an der Eschenstraße und der Uhlandstraße (71.940,00 EUR, 70.590,64 EUR) sowie einer Spielplatzfläche an der Westfälischen Straße (ehemals Hallenbad Osterfeld, 30.080,00 EUR) dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die stetig wachsende Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung und Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bedingt den zunehmenden Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen (KTE) und in der Kindertagespflege (KTP). Insoweit liegt es in der Planungsverantwortung der Stadt Oberhausen als örtlicher Träger der Jugendhilfe das Angebot an entsprechenden Plätzen sowohl temporär als auch mit dauerhaften Lösungen zu sichern bzw. auszuweiten (Drucksache Nr. M/16/5151-01).

Zu diesem Zweck werden die bebauten Grundstücke an der Ottilienstraße (ehemalige Hauptschule Oberhausen-West, Drucksache Nr. B/16/5419-01) und an der Straße Lickenberg (Ruhrschule, Drucksache Nr. B/16/5433-01) herangezogen. Dabei stehen der Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung am Standort der ehemaligen Ruhrschule und die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung an der Ottilienstraße um zwei zusätzliche Gruppen im Blick.

Die Veräußerung des bebauten Grundstücks an der Ottilienstraße 32 bewirkt eine Bestandsminderung des Umlaufvermögens um 2.290.250,00 EUR. Dem bilanziellen Buchwert einer Grundstücksfläche (132.000,00 EUR) wird ertragswirksam (438.750,00 EUR) ein Abgangserlös von 570.750,00 EUR zugerechnet. Aus dem Abgang der Buchwerte für die aufstehenden Gebäude resultiert ein Verlustausweis in Höhe von 1.002.440,00 EUR.

Eine weitere Bestandsminderung geht auf den Verkauf des städtischen Grundstücks an der Straße Lickenberg (223.800,00 EUR) und der aufstehenden Baulichkeiten (639.772,48 EUR) zurück. Der Abgang der Gebäude- und Freiflächen sowie des Altbaus und eines Nebengebäudes erfolgt unter Anrechnung eines dem Restbuchwert des jeweiligen Vermögensgegenstandes entsprechenden Erlöses, so dass daraus keine Auswirkungen für die Ergebnisrechnung entstehen. Dem Verlust aus dem Abgang des Buchwertes für die Erweiterung der Ruhrschule (346.124,00 EUR) steht ein Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten (212.107,00 EUR) gegenüber. Für den kommunalen Haushalt verbleibt in Folge der schulorganisatorischen Maßnahme ein Mehraufwand in Höhe von 134.017,00 EUR, der gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erfolgsneutral verrechnet wird.

Aus der Veräußerung von Baugrundstücken (-152.804,82 EUR) werden Verkaufserlöse in Höhe von 1.042.916,17 EUR erzielt. Soweit es sich bei dem Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken um Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt, besteht keine Pflicht zur erfolgsneutralen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten im Sinne des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Dem entsprechend werden Erträge in Höhe von 890.111,35 EUR sachgerecht in der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesen.

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der

Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt und sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung. Soweit der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, erfolgt der Ansatz gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW (bis 31.12.2018 gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW) mit einem Festwert. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt.

Der Wert des Kraftstoffbestandes beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 115.638,43 EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (112.653,56 EUR) geringfügig um 2.984,87 EUR erhöht.

Die Entwicklung der Bilanzposition wird wie folgt dargestellt:

Bilanzansatz zum 01.01.2020	5.257.642,47
Umbuchung in das Umlaufvermögen	2.538.157,04
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden aus dem Umlaufvermögen	-3.306.627,30
Abschreibung auf Grundstücke und Gebäude	-202.044,32
Veränderung Kraftstoffbestand Feuerwehr	2.984,87
Bilanzansatz zum 31.12.2020	4.290.112,76

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2020	3.552.397,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	3.552.397,47 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht.

Bei dem unter dieser Bilanzposition eingestellten Betrag handelt es sich um die konsumtiven Teile (Aufwand) der Vorleistungen der Stadt Oberhausen aus Kanalbauprogrammen an die WBO GmbH. Die Kanalbauprogramme beinhalten sowohl die Kosten für die Herstellung als auch für die Sanierung.

Um die Abgrenzung zwischen den Herstellungskosten und dem Erhaltungsaufwand zu verdeutlichen, wird bei den geleisteten Anzahlungen nach investiven und konsumtiven Teilen unterschieden. Die Aufteilung der geleisteten Anzahlungen erfolgt auf der Grundlage der durch die WBO GmbH zum Stichtag 31.12.2006 ermittelten Werte. Danach wurde festgelegt, dass 80 % des ermittelten Gesamtbetrages für investive Teile unter der Bilanzposition 1.2.8/Anzahlungen auf Anlagen im Bau und 20 % für die konsumtiven Teile unter den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zu bilanzieren sind. Bei den ursprünglich ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.058.771,59 EUR handelt es sich um den Vortragswert aus der Eröffnungsbilanz. Im Zuge der Abarbeitung von zahlreichen Maßnahmen aus Vorjahren wurden weitere konsumtive Bestandteile in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR ermittelt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2020	108.284.903,82 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	76.378.676,81 EUR

Die Forderungen werden unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen (zum Beispiel gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung

hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Bei der Wertberichtigung wird zwischen der Einzel- und der Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigung wird vorgenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Der Jahresabschluss 2020 enthält sowohl Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen von insgesamt 358.603,15 EUR als auch Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen in Höhe von insgesamt 475.412,69 EUR. Entsprechend hat sich der Bestand an Einzelwertberichtigungen insgesamt um 116.809,54 EUR reduziert.

Der Bestand an zu berücksichtigenden Einzelwertberichtigungen hat sich im Vergleich der Jahresabschlüsse 2019/2020 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	Einzelwertberichtigung		
	31.12.2019	31.12.2020	Differenz 2019/2020
Gebühren	1.476.804,73	1.482.665,14	5.860,41
Beiträge	0,00	0,00	0,00
Steuern	9.685.243,62	9.571.556,09	-113.687,53
Transferleistungen	711.909,52	720.125,35	8.215,83
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.329.223,11	3.303.808,63	-25.414,48
privatrechtliche Forderungen	70.664,94	78.881,17	8.216,23
Summe	15.273.845,92	15.157.036,38	-116.809,54

Die Minderung des Einzelwertberichtigungsbestands wirkt im Jahresabschluss 2020 entsprechend ergebnisverbessernd.

Der ausgewiesene Bestand der Einzelwertberichtigungen von insgesamt 15.157.036,38 EUR betrifft mit 15.078.155,21 EUR im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, der Restbetrag von 78.881,17 EUR entfällt auf privatrechtliche Forderungen.

Das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand und den Einzelwertberichtigungen (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2020			
Forderungsart	Summe	EWB	Anteil in
	EUR	EUR	%
Gebühren	10.314.680,63	1.482.665,14	14,37
Beiträge	543.857,37	0,00	0,00
Steuern	32.265.325,94	9.571.556,09	29,67
Forderungen aus Transferleistungen	32.057.114,40	720.125,35	2,25
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.075.412,98	3.303.808,63	12,67
privatrechtliche Forderungen	18.904.655,37	78.881,17	0,42
Summe	120.161.046,69	15.157.036,38	12,61

Demnach liegt der Anteil der einzelwertberichtigten Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 durchschnittlich bei rund 13%, die höchste Einzelwertberichtigungsquote (29,67 %) ergibt sich zu den Steuerforderungen.

Pauschalwertberichtigungen

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes. Die Fachverwaltung ermittelt diesen Prozentsatz für jedes einzelne Forderungskonto wie folgt:

$$\frac{\text{ermittelte Summe der Einzelwertberichtigung} \times 100}{\text{offene Forderung zum Bilanzstichtag}}$$

Gemäß § 36 Abs. 8 KomHVO NRW wird die Pauschalwertberichtigung im Anschluss an die Einzelwertberichtigung auf die verbleibenden unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist der Forderungsbestand um insgesamt 355.113,87 EUR (Vorjahr: 1.012.869,08 EUR) pauschalwertberichtigt. Die Einzelergebnisse sind in den Aufstellungen zu den jeweiligen Forderungsarten enthalten. Die überwiegenden Anteile der Pauschalwertberichtigungen entfallen, analog zu den Einzelwertberichtigungen, mit 204.934,05 EUR auf die Steuerforderungen.

Die Summe der ergebniswirksamen Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung (PWB) wird durch den Vergleich des aktuellen Wertes mit der Vorjahreszahl ermittelt.

Für den Jahresabschluss 2020 ergibt sich aufgrund der verringerten Pauschalwertberichtigungen eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 657.755,21 EUR, die sich wie folgt berechnet:

Bezeichnung	PWB	PWB	Vergleich	Aufwendungen aus Zuführung	Ertrag aus der Herabsetzung	Saldo Aufwand/Ertrag
	31.12.2019	31.12.2020	2019/2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenforderungen	132.609,68	39.629,53	-92.980,15	0,00	-92.980,15	-92.980,15
Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerforderungen	385.478,61	204.934,05	-180.544,56	0,00	-180.544,56	-180.544,56
Forderungen aus Transferleistungen	42.985,06	48.523,04	5.537,98	5.537,98	0,00	5.537,98
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	441.226,98	49.396,22	-391.830,76	0,00	-391.830,76	-391.830,76
Öffentlich-rechtliche Forderungen insgesamt	1.002.300,33	342.482,84	-659.817,49	5.537,98	-665.355,47	-659.817,49
Privatrechtliche Forderungen	10.568,75	12.631,03	2.062,28	2.062,28	0,00	2.062,28
Summe	1.012.869,08	355.113,87	-657.755,21	7.600,26	-665.355,47	-657.755,21

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2020 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen aus der Wertkorrektur von Forderungen in Höhe von 621.728,66 EUR (Vorjahr: 1.796.276,27 EUR) enthalten. Diese Wertkorrekturen entfallen mit 519.953,89 EUR im Wesentlichen auf die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich.

Umgliederung von kreditorischen Debitoren

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen.

Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 42 Abs. 2 KomHVO NRW Rechnung getragen und der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2020 wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von insgesamt 2.018.505,54 EUR (Vorjahr: 1.219.853,87 EUR) ermittelt. Davon werden 1.486.281,12 EUR (Vorjahr: 521.339,32 EUR) in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 532.224,42 EUR (Vorjahr: 698.514,55 EUR) in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung umgeliert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2020	85.835.753,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	73.397.066,31 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

Jahresabschluss 31.12.2020	8.792.385,96 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	8.411.216,77 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Die Gebührenforderungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung 2019/2020
Gebührenforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	8.266.987,66	8.480.281,93	9.680.327,19	10.170.726,42	490.399,23
dem Bund	632,30	639,68	224,72	138,36	-86,36
dem Land	2.723,33	9.007,91	107.504,34	5.036,19	-102.468,15
Gemeinden	357.961,90	96.192,15	72.467,23	2.881,08	-69.586,15
Zweckverbänden	234,00	389,00	547,00	246,00	-301,00
sonstigem öffentlichen Bereich	33,00	83,00	1.511,60	1.306,50	-205,10
verbundenen Unternehmen	25.125,33	33.105,10	52.394,14	31.603,05	-20.791,09
Beteiligungen	418,16	34.609,60	2.627,36	1.621,60	-1.005,76
Sondervermögen		265,00	0,00	20,00	20,00
Umgliederung	107.201,15	92.261,87	103.027,60	101.101,43	-1.926,17
Zwischensumme:	8.761.316,83	8.746.835,24	10.020.631,18	10.314.680,63	294.049,45
Einzelwertberichtigung	-1.434.555,21	-1.552.346,28	-1.476.804,73	-1.482.665,14	5.860,41
Pauschalwertberichtigung	-130.809,63	-111.202,62	-132.609,68	-39.629,53	-92.980,15
Summe:	7.195.951,99	7.083.286,34	8.411.216,77	8.792.385,96	381.169,19

Der maßgebliche Anteil der in der Bilanz ausgewiesenen Gebührenforderungen besteht gegenüber dem privaten Bereich. Hier sind neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 4.269.144,92 EUR zu verzeichnen. Am 13.10.2021 waren die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich insgesamt bis auf 7.036.079,34 EUR abgebaut. In diesen Restforderungen sind als niedergeschlagen oder einzelwertberichtigt gekennzeichnete Forderungen in einem Umfang von 3.066.801,62 EUR enthalten.

Die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rettungsdienstgebühren	3.256.248,48 EUR (Vorjahr: 3.933.268,23 EUR)
Elternbeiträgen (inklusive offener Ganztag)	3.413.992,03 EUR (Vorjahr: 2.177.910,25 EUR)
Grundbesitzabgaben	1.271.500,48 EUR (Vorjahr: 1.207.797,31 EUR)
Mahngebühren	358.666,26 EUR (Vorjahr: 333.354,73 EUR)
Kosten der Zwangsvollstreckung	475.938,33 EUR (Vorjahr: 400.265,82 EUR)

Die weiteren Forderungsbestandteile in Höhe von 1.394.367,84 EUR beziehen sich auf diverse Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise Baugebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Zulassung, Sondernutzungs- oder Katastergebühren.

Die ausgewiesenen Gebührenforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 31.603,50 EUR sind seit April 2021 vollständig ausgeglichen.

2.2.1.2 Beiträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>543.857,37 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	363.914,81 EUR

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des KAG in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Die Beitragsforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung 2019/2020
Beitragsforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	636.935,50	370.003,50	507.520,96	158.324,78	417.440,16	259.115,38
Land	0,00	0,00	179.603,38	47.297,12	10.702,49	-36.594,63
Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundenen Unternehmen	0,00	16.603,80	0,00	0,00	49.749,17	49.749,17
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	0,00	0,00	0,00	158.292,91	65.965,55	-92.327,36
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	636.935,50	386.607,30	687.124,34	363.914,81	543.857,37	179.942,56

Die Beitragsforderungen im Bilanzausweis zum 31.12.2020 bestehen mit 417.440,16 EUR überwiegend gegenüber dem privaten Bereich und sind mit 347.549,22 EUR im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG)

zurückzuführen. Die weiteren Forderungen entfallen mit 120.273,00 EUR auf die Erschließungsbeiträge (BauGB); die Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen betragen 15.583,49 EUR.

In diesem Bilanzausweis gegenüber dem privaten Bereich sind neue Beitragsforderungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 311.225,47 EUR enthalten. Zum 13.10.2021 waren die Beitragsforderungen gegenüber dem privaten Bereich bis auf 259.775,74 EUR abgebaut.

Die Umgliederung in Höhe von 65.965,55 EUR berichtigt die enthaltenen kreditorischen Debitoren und stellt somit einen vollständigen Bilanzausweis sicher.

Den Beitragsforderungen gegenüber dem Land liegen Ansprüche auf Leistungen nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) zu Grunde. Die Forderungen von 49.749,17 EUR wurden bis auf einen Restbetrag von 128,05 EUR im Februar 2021 beglichen.

Die unzutreffend im Ausweis der Bilanzposition 2.2.1.4/Forderungen aus Transferleistungen enthaltenen Geschäftsvorfälle aus Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nach wie vor in unveränderter Höhe von 494,23 EUR; die Beträge wurden niedergeschlagen.

2.2.1.3 Steuern

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>22.488.835,80 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	21.545.465,58 EUR

Der Definition des § 3 Abs. 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung 2019/2020
Steuerforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	27.727.448,44	28.890.335,05	28.733.436,99	31.443.327,48	31.837.205,51	393.878,03
dem Land	609.537,31	-83.572,05	738.498,73	-265.571,98	- 982.226,20	-716.654,22
Gemeinden	48,63	51.509,41	-140,06	62,63	62,63	0,00
verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	93.777,99	93.777,99
Beteiligungen	31.836,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	190.179,43	238.105,57	183.597,88	438.369,68	1.316.506,01	878.136,33
Zwischensumme	28.559.049,95	29.096.377,98	29.655.393,54	31.616.187,81	32.265.325,94	649.138,13
Einzelwertberichtigung	-7.833.573,98	-9.577.463,09	-10.223.098,32	-9.685.243,62	-9.571.556,09	113.687,53
Pauschalwertberichtigung	-915.675,39	-2.231.117,51	-594.819,13	-385.478,61	- 204.934,05	180.544,56
Summe:	19.809.800,58	17.287.794,38	18.837.476,09	21.545.465,58	22.488.835,80	943.370,22

Für die Steuerforderungen ist im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 943.370,22 EUR ein Zuwachs von rund 4,4 % zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich sowie die Minderungen bei den Wertberichtigungen zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind im Ausweis der Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 10.274.020,69 EUR enthalten.

Die im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen neuen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbsteuer	8.946.622,64 EUR (Vorjahr: 10.307.747,08 EUR)
Grundsteuer B	714.918,51 EUR (Vorjahr: 535.811,65 EUR)
Vergnügungssteuer	449.783,75 EUR (Vorjahr: 398.422,03 EUR)

Insgesamt betrachtet resultieren die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich vorwiegend aus:

Bilanzstichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung 2019/2020
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbsteuer	22.113.421,27	23.478.065,98	22.972.132,95	25.665.616,79	25.956.771,69	291.154,90
Zinsen aus Gewerbsteuer	1.674.785,78	1.921.888,00	1.929.265,68	1.824.992,33	1.844.208,69	19.216,36
Vergnügungs- steuer	1.898.894,12	1.896.191,86	2.129.757,07	2.069.534,70	2.265.501,31	195.966,61
Grundsteuer B	1.388.346,34	770.511,30	774.311,56	882.986,05	1.011.865,55	128.879,50

Bis zum 14.10.2021 wurden die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 31.837.205,51 EUR bis auf 24.440.472,11 EUR ausgeglichen. In diesem Restbetrag sind Forderungen in Höhe von insgesamt 12.706.055,19 EUR enthalten, die als einzelwertberichtigt oder niedergeschlagen gekennzeichnet sind.

Mit insgesamt 9.571.556,09 EUR liegt die Quote der einzelwertberichtigten Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bei rund 30 %.

Die negative Steuerforderung gegenüber dem Land in Höhe von -982.226,20 EUR ergibt sich aus der Schlussrechnung 2020 des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Diese Forderungen waren am 28.01.2021 durch Zahlung ausgeglichen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2020	31.288.466,79 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	21.953.081,19 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden u. a. dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen

Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Die Forderungen aus Transferleistungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung 2019/2020
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	1.494.619,64	1.549.675,60	1.723.699,82	1.786.427,13	2.238.017,83	451.590,70
dem Bund	15.873,78	153.399,41	55.527,96	20.955,20	27.799,51	6.844,31
dem Land	545.807,71	-568.575,69	1.082.260,34	418.494,63	341.105,03	-77.389,60
Gemeinden	14.479,01	1.152,45	10.203,79	94.149,52	70.576,71	-23.572,81
Zweckverbänden	-26.055,63	-127.431,99	-110.014,22	-169.057,64	-413.776,65	-244.719,01
sonstigen öffentlichen Bereichen	10.151,76	59.196,26	50.260,80	28.003,03	84.010,78	56.007,75
NRW Bank Gute Schule 2020		6.120.800,00	11.697.420,00	20.082.830,00	29.296.454,00	9.213.624,00
verbundenen Unternehmen	714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	-950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederungen	51.590,38	2.020.538,26	115.064,20	446.173,90	412.927,97	-33.245,93
Zwischensumme:	2.106.230,65	9.208.754,30	14.624.422,69	22.707.975,77	32.057.114,40	9.349.138,63
Einzelwertberichtigung	-603.424,73	-630.984,95	-687.308,96	-711.909,52	-720.125,35	-8.215,83
Pauschalwertberichtigung	-48.704,32	-55.663,48	-57.391,87	-42.985,06	-48.523,04	-5.537,98
Summe:	1.454.101,60	8.522.105,87	13.879.721,86	21.953.081,19	31.288.466,79	9.335.385,60

Der Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 715.583,62 EUR (Vorjahr: 401.915,21 EUR) und hat sich im Vergleich der Jahresabschlüsse 2019/2020 um 313.668,41 EUR bzw. um rund 78 % erhöht.

Den Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 2.238.017,83 EUR liegen mit 2.149.441,52 EUR hauptsächlich Forderungen aus den Bereichen Jugend und Soziales zu Grunde. Dabei handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus:

Elternbeiträgen	611.189,04 EUR (Vorjahr: 469.732,56 EUR)
Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten	535.618,75 EUR (Vorjahr: 474.951,98 EUR)
Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen von Darlehen	406.888,58 EUR (Vorjahr: 359.908,32 EUR)
Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenerstattung	336.415,86 EUR (Vorjahr: 337.822,39 EUR)

Zum 14.10.2021 war der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich bis auf 1.627.027,32 EUR abgebaut. In diesem Betrag sind Forderungen in Höhe von 1.006.544,25 EUR enthalten, die als niedergeschlagen oder wertberichtigt gekennzeichnet sind.

Gegenüber dem Land werden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 341.105,03 EUR (Vorjahr: 418.494,63 EUR) ausgewiesen. Dabei handelt es sich mit 306.564,00 EUR maßgeblich um Forderungen aus der Pauschalen Landeszuweisung für die Versorgung und Betreuung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land waren am 14.10.2021 bis auf 16.967,76 EUR ausgeglichen.

Gegenüber Zweckverbänden ergeben sich im Jahresabschluss 2020 negative Forderungen in Höhe von -413.776,65 EUR (Vorjahr: 169.057,64 EUR). Der vollständige Bilanzausweis wurde durch die Umgliederung des Betrages in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten sichergestellt.

Bei den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 84.010,78 EUR handelt es sich mit 70.450,00 EUR überwiegend um den Restbetrag aus der Personalkostenerstattung für das IV. Quartal 2020, welche für die Aufgabenwahrnehmung der Unterhaltsheranziehungsstelle im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem SGB II vereinbart wurde.

Der Bilanzausweis enthält zum 31.12.2020 eine Forderung gegenüber der NRW.BANK in Höhe von 29.296.454,00 EUR (Vorjahr: 20.082.830,00 EUR). Dabei handelt es sich um Mittel, die im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ als Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt wurden. Aus den Mitteln dieses Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Näheres zur Verbuchung der Kredite der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im kommunalen Haushalt führt der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2016 zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) aus.

Danach entsteht für Kredite zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Kommune eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und Zinsleistungen in Bezug auf das Darlehen, aus dem der Vermögensgegenstand finanziert wurde.

Der ausgewiesene Forderungsbetrag von insgesamt 29.296.454,00 EUR (Vorjahr: 20.082.830,00 EUR) setzt sich wie folgt zusammen:

Gute Schule 2020			
Forderung zum 31.12.2019 insgesamt	=	20.082.830,00 EUR (Vorjahr:	11.697.420,00 EUR)
Gute Schule 2020,			
Investitionskredite 2020	+	10.040.564,00 EUR (Vorjahr:	+8.814.000,00 EUR)
Zwischensumme:		30.123.394,00 EUR (Vorjahr:	20.511.420,00 EUR)
abzgl. Tilgungsraten aus 2020	=	-826.940,00 EUR (Vorjahr:	- 428.590,00 EUR)
Summe:		29.296.454,00 EUR (Vorjahr:	20.082.830,00 EUR)

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahresabschluss 31.12.2020	22.722.208,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	21.123.387,96 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen u. a. die Buß- und Zwangsgelder.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung 2019/2020
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	6.546.916,30	7.360.469,58	8.769.501,68	9.161.438,60	10.687.652,85	1.526.214,25
dem Bund	402.710,39	456.678,45	62.708,33	503.200,80	49.559,44	-453.641,36
dem Land	7.120.456,28	8.072.227,54	8.601.959,24	8.999.580,08	9.993.693,29	994.113,21
Gemeinden	374.208,32	15.031,69	525.598,17	740.832,06	525.667,04	-215.165,02
Zweckverband	174.470,12	2.480.546,59	2.808.809,77	977.813,12	977.526,48	-286,64
sonstigem öffentlichen Bereich	9,53	2.474,09	0,00	12,61	12,61	0,00
verbundenen Unternehmen	1.013.578,21	1.386.297,14	1.794.158,71	4.012.435,14	3.708.773,28	-303.661,86
Beteiligungen	14.849.961,50	644.492,08	524.874,72	451.443,54	66.409,63	-385.033,91
Sondervermögen	2.927,08	382,65	5.228,20	5.058,23	4.233,19	-825,04
Umgliederungen	6.072,73	303.767,45	24.977,09	42.023,87	61.885,17	19.861,30
Zwischensumme:	30.491.310,46	20.722.367,26	23.117.815,91	24.893.838,05	26.075.412,98	1.181.574,93
Einzelwertberichtigung	-393.316,17	-1.802.847,05	-4.051.233,56	-3.329.223,11	-3.303.808,63	25.414,48
Pauschalwertberichtigung	-165.244,78	-533.832,53	-725.341,91	-441.226,98	-49.396,32	391.830,66
Summe:	29.932.749,51	18.385.687,68	18.341.240,44	21.123.387,96	22.722.208,03	1.598.820,07

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 10.687.652,85 EUR setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Säumniszuschlägen	7.416.312,09 EUR	(Vorjahr: 6.336.615,52 EUR)
Bußgeldern	1.928.298,16 EUR	(Vorjahr: 1.729.309,26 EUR)
Zwangsgeldern	336.988,86 EUR	(Vorjahr: 200.748,52 EUR)
Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	151.886,63 EUR	(Vorjahr: 49.709,09 EUR)

Der Forderungsausweis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.343.324,07 EUR. Die wie im Vorjahr überwiegend auf neue Forderungen aus Säumniszuschlägen 1.572.943,13 EUR (Vorjahr: 1.103.950,95 EUR) und Geldbußen 1.016.547,68 EUR (Vorjahr: 1.056.043,36 EUR) zurückzuführen sind.

Zum 18.10.2021 war dieser Bestand an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bis auf 8.852.683,15 EUR abgebaut. Der Anteil der darin enthaltenen Forderungen, die als niedergeschlagen/einzelwertberichtigt gekennzeichnet sind, liegt mit 4.278.286,99 EUR bei rund 48 %.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen mit 7.416.312,09 EUR (Vorjahr: 6.336.615,52 EUR) zu rund 69 % aus erhobenen Säumniszuschlägen. Die Werthaltigkeit einer Forderung lässt sich im Buchungssystem aus der jeweiligen Kennzeichnung ableiten. Eine entsprechende Auswertung zum Stichtag 18.10.2021 zeigt, dass der Forderungsbestand der Säumniszuschläge insgesamt wie folgt gekennzeichnet ist:

V	= Vollstreckung	329.801,48 EUR	(Vj. 330.023,98 EUR)
N	= Niederschlagung	3.540.157,52 EUR	(Vj. 3.016.836,33 EUR)
W	= Wertberichtigung	404.941,24 EUR	(Vj. 463.229,22 EUR)
I	= Insolvenzverfahren	4.622,00 EUR	(Vj. 4.952,00 EUR)
B	= Mahnsperre durch die Finanzbuchhaltung	2.770,00 EUR	(Vj. 16.723,45 EUR)

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Forderung gegenüber dem Bund in Höhe von 49.559,44 EUR basiert mit 39.522,12 EUR überwiegend auf den Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Dezember 2020. Die ausgewiesenen Forderungen sind bis auf einen Restbetrag von 3.810,96 EUR seit dem 27.01.2021 ausgeglichen.

Den Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 9.993.693,29 EUR liegen im Wesentlichen die Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende für den Monat Dezember 2020 (3.568.879,55 EUR) sowie die Bundeserstattung gemäß § 46 a SGB XII/Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das IV. Quartal 2020 (5.824.435,79 EUR) zugrunde. Diese Forderungen waren bereits im Januar bzw. Februar 2021 ausgeglichen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegen Gemeinden in Höhe von 525.667,04 EUR handelt es sich fast ausschließlich um Kostenerstattungsansprüche nach dem SGB VIII. Diese Forderungen waren bis Juli 2021 abgebaut. Eine verbleibende Restforderung von 30,00 EUR ist als niedergeschlagen gekennzeichnet.

Die gegenüber Zweckverbänden ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 977.526,48 EUR (Vorjahr: 977.813,12 EUR) ergeben sich mit 745.550,84 EUR mehrheitlich aus der Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland. Die Sollstellung dieser Forderungen erfolgte in der Zeit von Oktober – Dezember 2020. Bis zum 19.10.2021 waren von diesen Forderungen gegenüber Zweckverbänden noch 716.185,10 EUR offen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.708.773,28 EUR (Vorjahr: 4.012.435,14 EUR) basieren im Wesentlichen auf Forderungen aus Gewinnausschüttungen 2.341.750,00 EUR (Vorjahr: 2.341.750,00 EUR) aus den Jahresabschlüssen 2015 – 2019 sowie mit weiteren 1.287.087,06 EUR aus der Erstattung einer Finanzierungsbeteiligung aus der Abrechnung 2019. Diese Forderungen bestanden am 19.10.2021 in unveränderter Höhe.

Der Forderungsausweis gegenüber den Beteiligungen in Höhe von 66.409,63 EUR (Vorjahr: 451.443,54 EUR) besteht mit 65.369,10 EUR überwiegend aus

Kostenerstattungen. Die ausgewiesenen Forderungen waren am 17.02.2021 vollständig ausgeglichen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>18.813.143,17 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	450.452,81 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>233.720,42 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	265.647,05 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 233.720,42 EUR setzen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beispielsweise aus privatrechtlichen Leistungsentgelten aus den Bereichen, Musikschule, VHS, Artothek, Bibliothekseinrichtungen, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen und Sicherheitswachen der Feuerwehr zusammen.

Der Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 73.409,12 EUR. Zum 11.10.2021 bestehen noch Restforderungen in Höhe von 172.565,07 EUR. In diesem Betrag sind als niedergeschlagen gekennzeichnete Forderungen in Höhe von 121.349,07 EUR enthalten.

Das Jahresergebnis berücksichtigt darüber hinaus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 78.879,17 EUR, Pauschalwertberichtigungen von 12.631,03 EUR und Umgliederungen in einem Umfang von 59.895,41 EUR. Dabei handelt es sich in Höhe von 38.390,40 EUR um die unzutreffend im Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthaltenen, privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich. Diese sind bis auf einen Restbetrag von 3.767,30 EUR als niedergeschlagen bzw. wertberichtigt gekennzeichnet.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>593,54 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	4.543,58 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 593,54 EUR waren bis zum 29.01.2021 ausgeglichen.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	18.577.768,70 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	166.439,83 EUR

Dem Bilanzausweis der privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von insgesamt 18.577.768,70 EUR liegen mit 18.569.381,98 EUR fast ausschließlich Forderungen aus Anzahlungen für Baumaßnahmen zugrunde. Dabei handelt es sich um den Anteil der als Vorauszahlung an die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH geleisteten Anzahlungen für Baumaßnahmen, die nicht bis zum 31.12.2020 abgearbeitet werden konnten. Dieser Forderung liegen unterschiedliche Einzelmaßnahmen zugrunde. Maßgeblich handelt es sich dabei um die bis zum Bilanzstichtag nicht abgerechneten Kosten für:

- das Gebäude Essener Straße 51/53 = rd. 7.000.000 EUR
- den Umbau Ratssaal = rd. 3.210.000 EUR
- den Glasfaserausbau = rd. 2.000.000 EUR
- verschiedene Schulen
Lehrschwimmbecken = rd. 1.500.000 EUR
- die Rettungswache Oberhausen-Süd = rd. 1.135.000 EUR

sowie weitere diverse Einzelmaßnahmen. Diese Forderungen bestanden am 19.10.2021 in unveränderter Höhe.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	824,85 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	1.219,05 EUR

Die ausgewiesene Forderung ist seit dem 08.02.2021 ausgeglichen.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	235,66 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	12.603,30 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen wurden vom Theater Oberhausen am 28.01.2021 ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	3.636.006,70 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	2.531.157,69 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen.

Der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) beläuft sich im Jahresabschluss 2020 auf

113.728,07 EUR und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert (121.761,79 EUR) um 8.033,72 EUR weiter verringert.

Des Weiteren beinhaltet die Position unter anderem Umgliederungen aus debitorischen Kreditoren von 2.339.902,40 EUR (Vorjahr 922.908,79 EUR) sowie aus den Sonderhaushalten in Höhe von 740.802,25 EUR (Vorjahr 1.163.113,09 EUR). Diese setzen sich aus Forderungen aus BAföG (16.697,17 EUR) und gegenüber dem „überörtlichen Sozialhilfeträger“ (724.105,08 EUR) zusammen.

Gegenüber der OGM GmbH bestehen weiterhin Forderungen aus einem Liquiditätsvortrag für die von den Schulen geführten Handvorschüsse in Höhe von 141.650,00 EUR sowie in Höhe von 263.310,64 EUR im Rahmen von Mietforderungen gegenüber Dritten, die seitens der OGM GmbH noch nicht vereinnahmt und an die Stadt Oberhausen weitergeleitet werden konnten.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2020	6.301.761,59 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	6.407.391,19 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel belaufen sich auf rund 6,3 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr (6,4 Mio. EUR) haben sie sich somit um 0,1 Mio. EUR erhöht.

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus:

Kassenbestände, Banken 4.430.398,50 EUR (Vorjahr: 4.834.078,09 EUR)

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände und Guthaben sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen und stimmen mit den Daten des Tagesabschlusses überein. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

Handvorschuss- und Einnahmekassen 25.712,90 EUR (Vorjahr: 31.631,85 EUR)

Handvorschüsse sind an städtische Dienststellen als Vorschuss ausgezahlte Geldbestände zur Leistung geringfügiger Barauszahlungen oder als Wechselgeld. Einnahmekassen werden zur Vereinnahmung von Gebühren oder sonstigen Einnahmen eingerichtet.

Zum Jahresabschluss 2020 wurden von den Bereichen und Fachbereichen Handvorschuss- und Einnahmekassen mit einem Gesamtwert von 25.712,90 EUR gemeldet.

Sparbuch Mündel

966,03 EUR (Vorjahr: 966,02 EUR)

Die Stadt Oberhausen verwaltet nach wie vor angespartes Geld eines ehemaligen Mündels. Gesetzlicher Vertreter war bis zur Volljährigkeit des Mündels der Fachbereich Vormundschaften.

Mit Erreichen der Volljährigkeit hätte das Guthaben dem Mündel wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Auszahlung des Guthabens an das ehemalige Mündel konnte bislang nicht erfolgen, weil Recherchen hinsichtlich seines Aufenthaltes bisher erfolglos blieben. Da der Anspruch des ehemaligen Mündels auf Auszahlung weiterhin besteht, ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, das Sparguthaben zu verwahren. In Höhe der aktivierten Summe ist entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert.

Der Bestand ist durch Saldenbestätigung belegt.

Sparbücher Legate

515,70 EUR (Vorjahr: 1.157,43 EUR)

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich noch zwei Sparbücher, die für Legate angelegt wurden. Die Gelder wurden von Bürgern eingezahlt, damit die Stadt Oberhausen zweckgebunden Grabpflegekosten über einen entsprechenden Nutzungszeitraum von Grabstätten bezahlt. In dieser Höhe besteht für die Stadt Oberhausen die Verpflichtung, Grabpflegekosten zu begleichen. Demzufolge ist in gleicher Höhe eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die Bestände wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

Schulgirokonten

1.844.168,46 EUR (Vorjahr: 1.539.557,80 EUR)

Die Stadt Oberhausen führt zum 31.12.2020 für ihre Schulen 47 Schulgirokonten und 47 Schulbudgetkonten (frühere OGM-Schulgirokonten) bei der Stadtparkasse Oberhausen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde für die Overbergschule das bisherige Geschäftskonto bei der Volksbank Rhein-Ruhr eG aufgelöst und stattdessen ein Geschäftskonto bei der Stadtparkasse Oberhausen eingerichtet.

Im Jahr 2020 wurden weitere 2 Mensakonten (diese Konten dienen nur der Abwicklung der „Mittagessengelder“) eingerichtet worden, zum 31.12.2020 wurden somit insgesamt 25 Mensakonten bei der Stadtparkasse Oberhausen unterhalten.

Die Bestände sämtlicher Schulgirokonten und Mensakonten beinhalten ausschließlich Fremdmittel, so dass diese unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Die liquiden Mittel teilen sich wie folgt auf:

47 Schulgirokonten	1.355.356,57 EUR
47 Schulbudgetkonten	155.379,60 EUR
25 Mensakonten	333.432,29 EUR
Insgesamt	<u>1.844.168,46 EUR</u>

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2020	21.382.296,04 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	20.295.155,66 EUR

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge, die Sozialhilfefzahlung und die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kosten der Unterkunft, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) des Monats Januar 2021 sowie für geleistete Investitionskostenzuschüsse.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Jahresabschluss 31.12.2020	1.111.757.375,39 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	1.114.530.567,97 EUR

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag vorgenommen. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Entwicklung:

Stand 01.01.2020	Jahresüberschuss 2020	Verrechnung § 44 (3) KomHVO NRW	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR
1.114.530.567,97	-2.885.378,58	112.186,00	1.111.757.375,39

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

2. Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2020	432.690.614,92 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	430.837.621,62 EUR

2.1 für Zuwendungen

Jahresabschluss 31.12.2020	353.520.616,19 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	358.980.247,67 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2020	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Sonderposten Bund	31.747.962,98	40.755.538,12	9.007.575,14
Sonderposten Land	281.916.751,93	266.186.933,24	-15.729.818,69
Sonderposten Gemeinde	921.804,00	888.600,00	-33.204,00
Sonderposten Dritte	44.393.728,76	45.689.544,83	1.295.816,07
Summe	358.980.247,67	353.520.616,19	-5.459.631,48

Die Sonderposten aus Landesmitteln verringern sich in 2020 durch nur sehr geringe Zugänge in Höhe von 805.632,57 EUR, aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 11.994.384,16 EUR sowie Abgängen (2.944.523,15 EUR) um insgesamt 15.729.818,69 EUR auf 266.186.933,24 EUR. Die Sonderposten aus Bundesmitteln erhöhen sich trotz planmäßiger Abschreibung von 1.616.696,29 EUR und Abgängen in Höhe von 78.870,44 EUR aufgrund von Zugängen in Höhe von 10.703.141,87 EUR um rund 28,37 % auf 40.755.538,12 EUR.

2.2 für Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2020	58.342.014,07 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	58.812.518,07 EUR

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019	Zuführung	Auflösung	31.12.2020
Sonderposten für	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	20.352.720,98	305.806,13	1.245.265,13	19.413.261,98
Straßenbaubeiträge nach KAG	15.047.536,09	1.695.784,20	1.014.820,20	15.728.500,09
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	23.412.261,00	742.039,30	954.048,30	23.200.252,00
Summe	58.812.518,07	2.743.629,63	3.214.133,63	58.342.014,07

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich ein Betrag für Straßenbaubeiträge nach dem BauGB in Höhe von 19.413.261,98 EUR und nach dem KAG in Höhe von 15.728.500,09 EUR.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich für die Kanalanschlussbeiträge nach KAG ein Sonderposten in Höhe von 23.200.252,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2020	2.028.187,65 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	1.838.053,88 EUR

Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen. Der Sonderposten für die Abwasserbeseitigung wurde 2010 erstmals getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020
Bezeichnung	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	1.389.395,92	885.886,80
Straßenreinigung	94.294,58	162.296,98
Abwasser (NW)	56.209,35	427.633,90
Abwasser (SW)	283.789,31	538.005,25
Friedhöfe	14.363,32	14.363,32
Märkte	1,40	1,40
Summe:	1.838.053,88	2.028.187,65

Der Ausweis zum Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung (Sachkonto 233130) in Höhe von 885.886,80 EUR stimmt wie bereits im Vorjahr nicht mit den Werten der Gebührenbedarfsberechnung überein. Hierzu teilt der Fachbereich 1-1-10 Finanzen, Controlling, Gebühren mit, dass im Jahresabschluss 2019 fälschlicherweise eine um 300.768,93 EUR zu geringe Unterdeckung ausgewiesen wurde. Dadurch ergibt sich, bereinigt um den hier ebenfalls mit ausgewiesenen Sonderposten Gewerbemüll, eine Differenz in Höhe von 264.020,07 EUR.

Da im NKF-Haushalt alle Geschäftsvorfälle vollständig abzubilden sind, müssen auch Gebührenüberschüsse, die sich aufgrund der Nachkalkulation ergeben und eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber den Gebührenzahlern darstellen, vollständig erfasst und abgebildet werden. Die Verwaltung hat zugesagt, eine Korrekturbuchung zeitnah nachzuholen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2020	18.799.797,01 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	11.206.802,00 EUR

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen. Die Erhöhung der sonstigen Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Umsetzung des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule 2020“.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2020	528.616.855,70 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	513.387.471,14 EUR

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Dazu regelt § 37 Abs. 5 KomHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 22 Landschaftsverbandsordnung NRW, § 19 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände eingezogen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2020	477.029.850,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	452.724.026,11 EUR

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (z. B. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt. Der Erlass wurde zwischenzeitlich am 17.02.2016 bis zum 31.12.2020 verlängert.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert. Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR (Version 6.0.0.0) in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019	31.12.2020
Bezeichnung	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	145.714.031,00	154.778.786,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	231.372.318,00	242.182.247,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	75.637.677,11	80.068.817,11
Summe:	452.724.026,11	477.029.850,11

Pensionsrückstellungen Beschäftigte

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 682 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 154.778.786,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg

von 6,22 %, welcher im Wesentlichen aus dem kontinuierlichen Anwachsen der Anwartschaften aus zusätzlicher Dienstzeit resultiert.

Hierin nicht enthalten sind 1.769.820,00 EUR (Vorjahr: 1.628.141,00 EUR) für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 24 Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben. Diese wurden gemäß Runderlass des MIK NRW den Pensionsrückstellungen entnommen und als „sonstige Rückstellungen“ bilanziert.

Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 663 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 242.182.247,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 4,67% im Vergleich zum Vorjahr.

Pensionsrückstellungen Beihilfen

Gemäß § 88 Landesbeamtengesetz NRW sind Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010, welcher ebenfalls bis zum 31.12.2020 verlängert wurde, nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Nachdem erstmals in 2012 eine Neuberechnung erfolgte, wurde für 2017 unter Berücksichtigung der letzten drei Jahre ein neuer Durchschnittswert in Höhe von 22,2954 % errechnet und mit Hilfe dieses Durchschnittswertes für 2020 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 80.068.817,00 EUR (+5,86 %) ermittelt. Damit erhöhen sich die Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 4.431.140,00 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>600.000,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	9.047.100,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	9.900.000,00 EUR

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von Immobilien/Objekten mit ca. 600 Hausanschlüssen und somit für diese Hausanschlüsse als Anschlussberechtigte im Sinne der Entwässerungssatzung verantwortlich.

Gemäß § 45 Abs. 5 Bauordnung für das Land NRW hat die Stadt künftig eine Dichtheit nachzuweisen. Damit ergeben sich einerseits die Aufwendungen für die Dichtheitsprüfung sowie andererseits die Aufwendungen für zu sanierende Schäden. Stichproben bei den älteren Anschlüssen sowie Erfahrungswerte der WBO GmbH, die für die Kanalunterhaltung zuständig ist, sagen aus, dass ca. 80 bis 90 % der betreffenden Anschlussleitungen schadhaft sind und saniert werden müssen.

Der Jahresabschluss 2020 enthält weitere Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 5.147.100,00 EUR für das Theater Oberhausen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	41.939.905,59 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	50.163.445,03 EUR

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt. Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 oder 6 KomHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

Bezeichnung	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme 2020	Auflösung 2020	Zuführung 2020	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nicht in Anspruch genommenen: Urlaub/Überstunden/GLAZ	7.089.165,61	7.089.165,61	0,00	8.257.032,76	8.257.032,76
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	7.761.815,06	3.222.681,19	0,00	194.443,00	4.733.576,87
Nicht abgerechnete Beihilfekosten Vorjahr	619.053,00	619.053,00	0,00	621.809,00	621.809,00
Nicht abgerechnete Reisekosten Vorjahr	111.328,00	111.328,00	0,00	58.179,00	58.179,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	3.960.564,47	3.175.346,71	483.856,83	2.595.611,47	2.896.972,40
Jahresabschlusskosten	420.855,50	229.829,01	191.026,49	2.500,00	2.500,00
Drohende Verluste	143.541,86	0,00	0,00	0,00	143.541,86
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	1.354.022,75	0,00	252.009,49	5.300,00	1.107.313,26
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG (vorauss. Ergebnis)	1.015.000,00	0,00	1.015.000,00	1.824.000,00	1.824.000,00
Andere sonstige Rückstellungen	27.688.098,78	3.936.662,50	12.616.094,29	11.159.638,45	22.294.980,44
Summe:	50.163.445,03	18.384.066,02	14.557.987,10	24.718.513,68	41.939.905,59

Urlaub, Überstunden, GLAZ 8.257.032,76 EUR (Vorjahr: 7.089.165,61 EUR)

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in EUR multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2020 steigt sowohl die Anzahl der Resturlaubstage um 3.802 Tage (+14,65 %) auf insgesamt 29.762 Tage als auch die angesammelten Stunden für GLAZ-Guthaben bzw. Freizeit-Ausgleich um 20.054 Stunden (28,60 %) auf insgesamt 90.171 Stunden. Entsprechend erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 1.167.867,15 EUR auf insgesamt 8.257.032,76 EUR (+16,47 %). Davon entfallen 5.771.688,66 EUR auf Tarifangestellte und 2.485.344,10 EUR auf Beamte.

**Verpflichtungen aus Altersteil-
zeitvereinbarungen 4.733.576,87 EUR (Vorjahr: 7.761.815,06 EUR)**

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2020 erstellt.

Trotz Tarif- und Besoldungserhöhungen reduzierten sich die Rückstellungen aufgrund gesunkener Fallzahlen (38 auf 31 Fälle) und insbesondere durch die hohe

Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altverträge um insgesamt 1.225.523,00 EUR (minus 47,3 %). Das Gutachten weist für 31 bestehende Altersteilzeitverträge einen Rückstellungsbedarf in Höhe von 1.364.052,42 EUR aus. Hinzu kommen die in 2018 erstmals bilanzierten Aufwendungen für die, von der OGM GmbH übernommenen Altersteilzeitfälle in Höhe von 5.172.239,64 EUR. Der Ansatz vom Vorjahr verringert sich hier ebenfalls aufgrund gesunkener Fallzahlen und Inanspruchnahme der Rückstellungen um 1.802.715,19 EUR. Damit ergibt sich ein neuer Bestand von 3.369.524,45 EUR für diese verbleibenden 38 Altersteilzeitfälle.

Nicht abgerechnete Beihilfekosten 621.809,00 EUR (Vorjahr: 619.053,00 EUR)

Da ein Anspruch auf Erstattung von Beihilfe erst nach einem Jahr verfällt, werden Erstattungsanträge häufig erst mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen bei der Stadt eingereicht. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt derzeit drei Tage. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Bearbeitungszeit sowie der verzögerten Einreichung der Anträge wird ein Anteil im Verhältnis von 4,43 zu 52 Wochen aus den Beihilfezahlungen eines Jahres als Rückstellung ermittelt. Aufgrund der in 2020 erstatteten Beihilfen in Höhe von 7.298.889,35 EUR ergibt sich eine Rückstellung von 621.809,00 EUR.

Nicht abgerechnete Reisekosten 58.179,00 EUR (Vorjahr: 111.328,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2020 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 58.179,00 EUR.

**Ausstehende
Eingangsrechnungen 2.896.972,40 EUR (Vorjahr: 3.960.564,47 EUR)**

Der Rückstellungsspiegel 2020 (siehe Jahresabschluss 2020, Seite 41) weist für ausstehende Eingangsrechnungen zum Abschlusstag 31.12.2020 einen Wert in Höhe von 2.896.972,40 EUR aus.

Diese Rückstellungen sind mit 1.191.000,00 EUR auf die fehlenden Eingangsrechnungen für die Erstattungen an Gemeinden nach § 89 SGB VIII des Bereiches 3-1/Kinder, Jugend und Familie zurückzuführen. Die genannte Rückstellung wurde bereits bis September 2021 vollständig in Anspruch genommen. Weitere Beträge in Höhe von insgesamt 941.025,04 EUR wurden für fehlende Eingangsrechnungen des Bereiches 3-2/Soziales bilanziert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V/Gesetzliche Krankenversicherung (800.000,00 EUR) sowie fehlende Abrechnungen ambulanter Pflegedienste (106.000,00 EUR). Beide Rückstellungen waren zum 26.10.2021 vollständig in Anspruch genommen.

Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen **1.107.313,26 EUR (Vorjahr: 1.354.022,75 EUR)**

Die vorstehende Bilanzposition hat sich im Haushaltjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	1.354.022,75 EUR
Inanspruchnahmen 2020	0,00 EUR
Auflösung 2020	252.009,49 EUR
Zuführungen 2020	5.300,00 EUR
<u>Stand zum 31.12.2020</u>	<u>1.107.313,26 EUR</u>

Davon entfallen u. a. auf

Schulsozialarbeit, OGS, Geld oder Stelle **0,00 EUR (Vorjahr: 252.009,49 EUR)**

a) Schulsozialarbeit	152.009,49 EUR
b) OGS, Geld oder Stelle	100.000,00 EUR

Die Rückstellung ist für die Aufgabenfelder Schulsozialarbeit, Offener Ganzttag und Geld oder Stelle gebildet worden. Es bestand ein Rückzahlungsrisiko nicht förderkonform ausgegebener Fördermittel. Nach Auskunft der Fachverwaltung besteht dieses Rückzahlungsrisiko inzwischen nicht mehr, so dass im Haushaltsjahr 2020 eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellung erfolgt.

Investitionskostenzuschüsse für Schulen **489.046,00 EUR (Vorjahr: 489.046,00 EUR)**

An den städtischen Förderschulen Stötznerschule und Fröbelschule wurden sowohl Fördermittel des Konjunkturpaketes II, ausschließlich für Baumaßnahmen, als auch Zuwendungen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)“ für Baumaßnahmen und Ausstattungsgegenstände verwendet.

Nach den Zuwendungsrichtlinien sind die geschaffenen Räume für die Offene Ganzttagsschule im Primarbereich für die Dauer von 20 Jahren und die angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden. Wird die Zweckbindungsdauer nicht erfüllt, kann sich hieraus ein Rückforderungsanspruch für das Land ergeben.

Mit Beschluss vom 15.12.2014 hat der Rat der Stadt Oberhausen entschieden, die genannten Schulen aufzulösen. Anhand der für die jeweilige Zuschussform geltenden Bindungsfrist wurde die voraussichtlich zu erwartende Rückforderung der gewährten Zuwendung mit insgesamt 489.046,00 EUR errechnet; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Schule	Zuwendung aus	EUR	Bindungsfrist	evtl. Rückforderung in EUR
Stötznerschule	KP II	237.774,79	21.12.2026	183.615,00
	IZBB	346.592,58	22.05.2026	169.016,00
Fröbelschule	KP II	67.032,88	24.04.2026	48.413,00
	KP II	63.984,38	24.04.2026	46.211,00
	IZBB	75.527,37	17.07.2027	41.791,00
Gesamtbetrag		790.912,00		489.046,00

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat sich im Vergleich zum Vorjahr kein neuer Sachstand ergeben. Die Rückstellung hat somit weiterhin Bestand.

Lirich – Soziale Stadt/

Masterplan Innenstadt 612.967,26 EUR (Vorjahr: 612.967,26 EUR)

Im Haushaltsjahr 2017 wurde aufgrund von Förderbescheiden eine Rückstellung in Höhe von 810.000,00 EUR für das Stadtteilprojekt Lirich – Soziale Stadt gebildet. Davon entfielen 610.000,00 EUR auf das Projekt Lirich – Soziale Stadt und 200.000,00 EUR auf den Masterplan Innenstadt.

a) Masterplan Innenstadt

Die Rückstellung Masterplan Innenstadt wurde bereits im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 197.032,74 EUR in Anspruch genommen

b) Lirich – Soziale Stadt

Im Rahmen des Zuwendungsbescheides vom 25.11.2014 wurden in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 Zuschussmittel abgerufen und kassenwirksam im Haushalt vereinnahmt. Den Mittelabrufen standen keine vollumfänglichen kassenwirksamen Aufwendungen gegenüber, die Zuschussmittel drohten aber zu verfallen. Der Mittelabruf erfolgte im Vertrauen darauf, dass die bewilligten Teilmaßnahmen zeitnah umgesetzt und abgerechnet werden. Aufgrund des mangelnden Fortschrittes bei den Teilmaßnahmen Altenberg-Park und Altenberger Straße hat die Verwaltung seit 2016 keine Zuschussmittel mehr abgerufen. Insofern wurde der Schlussverwendungsnachweis gefertigt und der Bezirksregierung übersandt. Die entsprechende Rückmeldung der Bezirksregierung steht noch aus.

Finanzierung der STOAG

Stadtwerke Oberhausen GmbH

(Verlustausgleich) 1.824.000,00 EUR (Vorjahr: 1.015.000,00 EUR)

Für die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wurde eine Rückstellung in Höhe von rund 1.824.000,00 EUR gebildet, um eine periodengerechte Zuordnung zum Finanzierungsbeitrag der Stadt Oberhausen zu gewährleisten. Aufgrund einer nach dem offiziellen Buchungsschluss erhaltenen zusätzlichen Zahlung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW werden hiervon wahrscheinlich aber nur 1.359.000,00 EUR benötigt.

Andere sonstige Rückstellungen

22.294.980,44 EUR (Vorjahr: 27.688.098,78 EUR)

Wesentliche Bestandteile der anderen sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für:

- drohende Schadensersatzklagen auf einen KITA Platz in Höhe von 3.820 TEUR,
- Umbau Europakino zu Multifunktionsraum für kult. Angebote in Höhe von 3.200 TEUR
- die Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA in Höhe von 2.700 TEUR

Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen 53.075,05 EUR (Vorjahr: 23.075,05 EUR)

Die bestehende Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2020 aufgrund von Teilzahlungsrisiken im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt 2020 um weitere 30.000,00 EUR verstärkt. Ein Ausblick in das Jahr 2021 zeigt, dass im Juli 2022 eine Inanspruchnahme in Höhe von insgesamt 53.000,00 EUR erfolgt ist.

fehlende Eingangsrechnungen

Bereich Umwelt

11.100,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Die Rückstellung betrifft zum einen die Jahresabrechnung der EVO AG über Stromkosten für die Anlage auf der Bromberger Straße (10.000,00 EUR) und zum anderen die Energiekostenabrechnungen für die Stromverbrauchsstelle „Gasabsauganlage Schwimmbad“ im Revierpark Vonderort (1.100,00 EUR). Beide Sachverhalte wurden bereits abgewickelt, der Restbetrag in Höhe von 925,98 EUR im März 2021 ertragswirksam aufgelöst.

Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe

anhängige Kostenerstattungsverfahren 248.233,30 EUR (Vorjahr: 507.289,78 EUR)

Die ausgewiesenen Rückstellungen sind auf anhängige Klageverfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege zurückzuführen. Im Jahr 2020 erfolgte eine Inanspruchnahme von 259.056,48 EUR. Bis zum 23.06.2021 wurden weitere Mittel im Umfang von 62.337,82 EUR in Anspruch genommen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Aufwandsentschädigung

Vollstreckungsbeamte Vorjahr

5.110,00 EUR (Vorjahr: 5.118,77 EUR)

Aufgrund der Verordnung über die Vergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst -Vollstreckungsvergütungsverordnung NRW- (VollstrVergV) erhalten die im Vollstreckungsdienst der Gemeinden und Gemeindeverbände tätigen Beamten für die Dauer ihrer Verwendung im Außendienst eine zusätzliche Vergütung. Diese wird für die entstehenden Aufwendungen gezahlt und stellt gleichzeitig eine Art „Erfolgsprämie“ dar. Die Höhe orientiert sich unter Berücksichtigung von Höchstbetrag/Auftrag und Jahreshöchstbeträgen an der Summe der beigetriebenen Pfändungen.

Für das Jahr 2020 stand den Vollziehungsbeamten noch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 5.110,00 EUR zu, die entsprechend als Rückstellung passiviert wurde.

Übernahme 40% Trägeranteile

für freie Träger von KTE's

0,00 EUR (Vorjahr: 787.518,06 EUR)

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, Kindern in der Stadt Oberhausen eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden, sollen diese die Aufgabe übernehmen. Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist neben der finanziellen Förderung durch das Jugendamt in Form eines Zuschusses zu den Kindpauschalen von den freien Trägern ein gesetzlicher Eigenanteil an den Betriebskosten der Einrichtung zu erbringen. Insbesondere die Entwicklung der Personalkosten bei den freien Trägern in Folge der tariflichen Steigerungen führt zu einer anwachsenden Nichtauskömmlichkeit der Betriebskostenfinanzierung. Zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und der bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen beschließt der Rat der Stadt Oberhausen die Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom

01.01.2016 bis 31.07.2017	Drucksache Nr. B/16/1042-01	am 26.08.2015
01.08.2017 bis 31.07.2018	Drucksache Nr. B/16/2299-01	am 27.03.2017
01.08.2018 bis 31.12.2018	Drucksache Nr. B/16/3797-01	am 24.09.2018
01.01.2019 bis 31.07.2019	Drucksache Nr. B/16/4286-01	am 17.12.2018
01.08.2019 bis 31.12.2019	Drucksache Nr. B/16/4811-01	am 08.07.2019
01.01.2020 bis 31.07.2020	Drucksache Nr. B/16/5365-01	am 17.02.2020
01.08.2020 bis 31.12.2020	Drucksache Nr. B/16/5777-01	am 03.09.2020

Bezugnehmend auf die obigen Beschlussfassungen erfolgt im Haushaltsjahr 2018 die Bildung einer Rückstellung für die entstehenden Verbindlichkeiten aus der Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 (700.000,00 EUR) und vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 (1.200.000,00 EUR). Nachweislich liegt die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeiten nicht vor dem Abschlussstichtag (31.12.2018), so dass die Voraussetzungen des § 36 Absatz 4 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 37 Absatz 5 KomHVO NRW) nicht erfüllt sind. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene thematisiert.

Im Haushaltsjahr 2020 wird die Rückstellung für die entstandenen Aufwendungen aus der Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.07.2020 in Höhe von 666.577,53 EUR in Anspruch genommen. Der verbleibende Differenzbetrag von 120.940,53 EUR wird ertragswirksam aufgelöst.

Jugendförderpreis 2012

11.220,00 EUR (Vorjahr 12.397,70 EUR)

Die Rückstellung ist seinerzeit im Zusammenhang mit dem Jugendförderpreis 2012 gebildet worden. Da sie nicht mehr benötigt wurde, erfolgte im Haushaltsjahr 2020 die ertragswirksame Auflösung. Nach Mitteilung der Fachverwaltung war zum Bilanzstichtag 31.12.2020 eine neuerliche Zuführung in Höhe der nicht verwendeten

Mittel von insgesamt 11.220,00 EUR erforderlich, weil die Beschlüsse des Kulturausschusses im laufenden Geschäftsjahr zum Teil nicht mehr vollständig umgesetzt werden konnten. Der Sachverhalt wurde insbesondere wegen der Bezeichnung der Rückstellung auf der Arbeitsebene lösungsorientiert geklärt.

VBfF-Vertrag GMVA 2.700.000,00 EUR (Vorjahr: 12.721.767,56 EUR)

Aus dem Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA, welcher vom Rat in seiner Sitzung am 21.11.2016 beschlossen wurde, ergeben sich für die Stadt finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.780.831,46 EUR die im Haushaltsjahr 2016 als Rückstellung passiviert wurden. Eine erste Inanspruchnahme in 2017 reduziert den Wert der Rückstellung um 2.059.063,90 EUR auf 12.721.767,56 EUR. Eine weitere Inanspruchnahme in Höhe von 915.000,00 EUR erfolgt in 2020. Neue Berechnungen machen eine reduzierte Rückstellung in Höhe von 2.700.000,00 EUR im Jahresabschluss 2020 erforderlich, der übersteigende Restbetrag von 9.106.767,56 EUR wurde entsprechend ertragswirksam aufgelöst.

Urteil über Urlaubsanspruch 2.987,77 EUR (Vorjahr: 2.987,77 EUR)

Die Rückstellung wurde im Zusammenhang mit einem ausstehenden Gerichtsurteil zum Urlaubsanspruch einer Mitarbeiterin gebildet. Nach Auskunft der Fachverwaltung besteht im Zusammenhang mit der Auszahlung des Anspruches an Erbberechtigte noch Klärungsbedarf. Die Rückstellung ist weiterhin erforderlich.

Verdienstaufschlag Mandatsträger 21.391,90 EUR (Vorjahr: 13.775,19 EUR)

Mitglieder kommunaler Vertretungen haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlages. Die Rückstellung ist für noch ausstehende Ansprüche von Mandatsträgern gebildet worden und ist nach Auskunft der Fachverwaltung weiterhin erforderlich.

Fraktionszuwendungen 1.483,35 EUR (Vorjahr: 279.827,64 EUR)

Es handelt sich um nicht in Anspruch genommene Fraktionszuwendungen (Personalkostenzuschüsse) der SPD und CDU, die seit Beginn des Kalenderjahres 2015 für die gesamte verbleibende Wahlperiode 2015-2020 gewährt wurden. Mit Beginn der neuen Wahlperiode 2020-2025 ab 01.11.2020 wird die bisherige Vorgehensweise hinsichtlich der Fraktionszuwendungen auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Oberhausen an Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder (Zuwendungsrichtlinie) fortgeführt.

Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Mittel in Höhe von 27.477,69 EUR, der ertragswirksamen Auflösung zum Ende der Wahlperiode 2015-2020 in Höhe von 252.349,95 EUR und der neuerlichen Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln für die Wahlperiode 2020-2025 in Höhe von 1.483,35 EUR.

Hilfe zur Erziehung Kostenerstattung
nach § 89 a SGB VIII

0,00 EUR (Vorjahr: 2.399,32 EUR)

Der im Ausweis der anderen sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch enthaltene Restbetrag zur Rückstellung für die Kostenerstattung nach § 89 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Höhe von 2.399,32 EUR wurde zum 31.12.2020 ertragswirksam aufgelöst.

Preisgeld kulturelle Bildung
und Jugendförderpreis

4.000,00 EUR (Vorjahr 4.000,00 EUR)

Für das Gesamtkonzept kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche hat die Stadt Oberhausen vom Land eine Förderung von 20.000,00 EUR/p.a. für die Jahre 2018 - 2020 erhalten. Nach Auskunft der Fachverwaltung war eine vollständige Verausgabung der Fördermittel bisher nicht möglich, so dass die Rückstellung weiterhin erforderlich ist.

Nicht abgearbeitete
Anträge auf UVG

950.603,31 EUR (Vorjahr: 1.177.902,31 EUR)

Durch rechtliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zum 01.07.2017 entfällt die bisherige Befristung der Unterhaltsleistung auf 72 Monate. Darüber hinaus wird die Unterhaltsvorschussleistung seitdem bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für Kinder ab 12 Jahren endet der Leistungsanspruch, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dies führt bei der Fachverwaltung zu einer entsprechend höheren Zahl von Anträgen.

Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der unterjährigen Inanspruchnahme (731.299,00 EUR) und der Zuführung für die nicht abgearbeiteten Fälle für 2020 zum Bilanzstichtag 31.12.2020 (504.000,00 EUR).

Bis zum 21.10.2021 wurde die Rückstellung in Höhe von insgesamt 245.342,00 EUR in Anspruch genommen.

Nachzahlung Beamte und
Änderung der Erfahrungsstufen

46.056,00 EUR (Vorjahr: 83.376,00 EUR)

Der zum 31.12.2017 für diese Zwecke in die Bilanz eingestellten Rückstellung in Höhe von 1.055.000,00 EUR lagen folgende Sachverhalte zugrunde:

- 830.000,00 EUR für Nachzahlungen an Beamte der Feuerwehr aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Arbeitszeitregelung/Opt-Out-Regelung)

225.000,00 EUR für Nachzahlungen an Beamte, aufgrund der Vorschrift des § 91 Abs. 13 des am 01.07.2016 in Kraft getretenen Besoldungsgesetzes für das Land NRW. Danach konnten Beamte, die bereits vor dem 01.06.2013 nach altem Recht eingruppiert waren, ihre Überleitung in das neue Recht bis spätestens 30.06.2017 auf Antrag überprüfen und neu festsetzen lassen.

Der zum Bilanzstichtag: 01.01.2020 noch bestehende Restbetrag von 83.376,00 EUR wurde im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 37.320,00 EUR in Anspruch genommen.

Drohende Schadenersatzklagen

KITA-Platz 3.820.000,00 EUR (Vorjahr: 4.320.000,00 EUR)

§ 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung eines Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Da die Stadt Oberhausen den notwendigen Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Form von 755 zusätzlichen Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2019/2020 (01.08.2019-31.07.2020) nicht voll umfänglich sicherstellen kann, verbleibt eine Unterversorgung von 216 Plätzen. Für den Fall möglicher Schadenersatzklagen wird für das Haushaltsjahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von 4.320.000,00 EUR gebildet.

Vor dem Hintergrund, dass bislang keine Schadenersatzklagen bei der Stadt Oberhausen eingegangen sind, wird in den Haushaltsjahren 2020 (500.000,00 EUR) und 2021 (2.800.000,00 EUR) die ertragswirksame Auflösung von Teilbeträgen veranlasst.

Sowohl der unsachgemäße zeitliche Bezug für die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung als auch die Verfahrensweise bei der ertragswirksamen Auflösung wurden auf der Arbeitsebene thematisiert.

Schulkostenbeitrag

Albert-Liebmann-Schule 378.000,00 EUR (Vorjahr: 378.000,00 EUR)

Für die Beschulung Oberhausener Kinder an der Albert-Liebmann-Schule in Essen ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, einen jährlichen Schulkostenbeitrag (entsprechend des Schüleranteils aus Oberhausen) zu zahlen.

Die Stadt Essen hat seit dem Jahr 2011 keine Betriebskostenabrechnung für die Schule eingereicht, als Folge sind die Abschlagszahlungen für die Jahre 2011 bis 2017 (jährlich 54.000,00 EUR) von der Stadt Oberhausen nicht mehr geleistet worden.

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat die Stadt Essen noch keine Abrechnung der Betriebskosten vorgenommen, so dass die Rückstellung weiterhin Bestand hat.

ENO mbH – Verlustabdeckung

Vorsteuerkürzung 0,00 EUR (Vorjahr 249.000,00 EUR)

Aufgrund einer Großbetriebsprüfung der Geschäftsjahre 2012 bis 2015 kam es zu einer hohen Steuerrückerstattungsforderung für die Umsatzsteuer, für die im Jahresabschluss 2017 eine entsprechende Rückstellung bei der ENO mbH gebildet wurde. Da ein ähnliches Risiko für die Geschäftsjahre 2016/2017 bestand, wurde vorsorglich bereits im Jahr 2018 eine Rückstellung bei der Stadt Oberhausen in Höhe von 220.000,00 EUR gebildet, weil die Stadt Oberhausen dazu gemäß Gesellschaftsvertrag verpflichtet war. Aufgrund der im Verlauf anfallenden und stetig steigenden Zinsbelastung wurde diese Rückstellung im Geschäftsjahr 2019 um

29.000,00 EUR aufgestockt. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Inanspruchnahme der Rückstellung in einem Umfang von 220.597,00 EUR. Der Restbetrag von 28.403,00 EUR wurde sachgerecht ertragswirksam aufgelöst.

Sanierungsmaßnahme

Gute Straße 19 (KTE Stemmersberg) 300.000,00 EUR (Vorjahr: 300.000,00 EUR)

Im Rahmen einer laufenden Sanierungsmaßnahme hat sich am Gebäude der KTE Stemmersberg der Bedarf für weitere dringend notwendige Arbeiten ergeben. Vor dem Hintergrund, dass dafür im Budget der objektspezifischen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen keine Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt zur Gewährleistung der zukünftigen Zahlungsverpflichtung nach Abschluss der Arbeiten die Bildung einer Rückstellung in Höhe der Kostenschätzung mit einem Betrag von 300.000,00 EUR.

Für die Inanspruchnahme der Rückstellung im Haushaltsjahr 2020 beschließt der Rat der Stadt Oberhausen die außerplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Haushaltsmittel in Höhe von 285.000,00 EUR (Drucksache Nr. B/16/5936-01).

Bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahme entstehen im Haushaltsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 126.226,87 EUR. Die dafür vorgesehene Inanspruchnahme der Rückstellung wird versehentlich buchungstechnisch nicht umgesetzt, so dass eine Korrektur im Haushaltsjahr 2021 erfolgt.

Kapitalertragssteuern

TZU GmbH/OWT/VZO 490.900,00 EUR (Vorjahr: 158.400,00 EUR)

Die für diese Zwecke noch bestehende Rückstellung in Höhe von 158.400,00 EUR wurde im Haushaltsjahr 2020 durch eine weitere Zuführung von 332.500,00 EUR aufgestockt. Den Unterlagen der Fachverwaltung ist zu entnehmen, dass dies auf der Grundlage des Nachforderungsbescheides aus Kapitalertragssteuern für die Jahre 2016 – 2018 wegen der Weiterleitung verdeckter Gewinnausschüttung vom 18.01.2021 erfolgt. Eine Inanspruchnahme der Rückstellung ist bis zum 06.12.2021 nicht erfolgt.

Projekt EB OGM GmbH 125.815,66 EUR (Vorjahr: 280.753,16 EUR)

Für offene Rechnungen aus dem Beratervertrag mit der PwC GmbH im Zusammenhang mit der Neuordnung der OGM GmbH, sowie der Realisierung eines eigenen SAP-Mandanten wurde eine Rückstellung in Höhe von 280.753,16 EUR gebildet. In 2020 erfolgt eine Teilinanspruchnahme von 154.937,50 EUR.

Ausstellung „Willy Meller“ 0,00 EUR (Vorjahr 27.840,00 EUR)

Die Rückstellung besteht im Zusammenhang mit der Ausstellung des Künstlers Willy Meller und wurde im Haushaltsjahr 2020 vollumfänglich ertragswirksam aufgelöst.

Sanierung Freibad Vonderort 1.626.300,00 EUR (Vorjahr: 426.320,00 EUR)

Die vorgenannte Rückstellung wurde für die Fördermaßnahme „Bewegungshügel im Revierpark Vonderort“ gebildet und zum 31.12.2020 um 1.200.000,00 EUR erhöht. Die notwendigen Mittel sind im Ergebnisplan veranschlagt, weil die Maßnahme selbst durch die Betreiberin des Revierparks Vonderort, die Freizeitmetropole Ruhr mbH, an der die Stadt Oberhausen zu 30 % beteiligt ist, abgewickelt wird. Nach Mitteilung der Fachverwaltung konnte aufgrund eingetretener Verzögerungen u.a. bezüglich des Weiterleitungsvertrages mit der Freizeitmetropole Ruhr mbH, letztendlich erst Anfang November 2021 mit den notwendigen Bauarbeiten begonnen werden. Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von rund 190.000,00 EUR erwartet. Die weitere Inanspruchnahme wird in 2022 erfolgen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Sanierung Lüftung/Heizung
Schloss Oberhausen 200.000,00 EUR (Vorjahr: 200.000,00 EUR)

Die vorgenannte Rückstellung wurde bereits im Haushaltsjahr 2018 gebildet. Dem Beschluss des Rates zur Beschlussvorlage B/16/5912-01 vom 14.09.2020 zufolge werden im Jahr 2020 insgesamt 735.000,00 EUR brutto inklusive Fachingenieurleistungen benötigt. Damit soll neben dem Umbau der Klima- und Lüftungsanlage im Trausaal und der Erneuerung der Kälteanlage im Haupthaus zudem die Brand-, Einbruch- und Störungsmeldeanlage im Museumsbereich ganz bzw. in Teilbereichen erneuert werden. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 608.000,00 EUR. Durch die Inanspruchnahme dieser Rückstellung im Haushaltsjahr 2020 kann die Deckung der außerplanmäßig bereitgestellten Mittel in entsprechender Höhe gewährleistet und die Ergebnisverschlechterung im konsumtiven Haushalt von 608.000,00 EUR auf 408.000,00 EUR reduziert werden.

Im Buchungssystem der Stadt Oberhausen werden für diesen Zweck im Jahresabschluss 2020 ergebniswirksame Aufwendungen von 608.000,00 EUR ausgewiesen. Die in der Beschlussvorlage vorgesehene Inanspruchnahme der Rückstellung ist in diesem Zusammenhang nicht erfolgt. Der Sachverhalt wurde bereits auf der Arbeitsebene thematisiert und eine Korrektur zugesagt.

Umbau Ratssaal 500.000,00 EUR (Vorjahr: 500.000,00 EUR)

Bereits im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Vorschlag zur Verbesserung der Barrierefreiheit für den Ratssaal erarbeitet. Dazu gehörten unter anderem die Schaffung von Rollstuhlfahrerplätzen, eines barrierefreien Zugangs zur Besuchertribüne, der Einbau von Leitsystemen für Menschen mit Sehbehinderungen sowie die Verbesserung der Akustik und Raumluftqualität.

Im Rahmen des weiteren Projektverlaufs sowie nach weiteren Untersuchungen beinhaltet der Umbau des Ratssaals nunmehr auch die Restaurierung der denkmalgeschützten Decke, die Erneuerung der Fenster, ansteigende Podeste und Möblierung, die Verbesserung der Barrierefreiheit, die technische Ausstattung nach den aktuellen DIN-Normen sowie die Sanierung des Ratssaals allgemein.

Im Jahresabschluss 2018 wurde insbesondere für konsumtive Umbaukosten für Beleuchtung, Wandpaneelen sowie den Bodenbelag eine Rückstellung von 500.000,00 EUR gebildet. Die Maßnahme Umbau Ratssaal wurde jedoch bisher weitgehend investiv abgewickelt, so dass die entsprechende Rückstellung weiterhin Bestand hat.

Rechtsstreit gegen Emschergenossenschaft 0,00 EUR (Vorjahr: 2.500.000,00 EUR)

Die Emschergenossenschaft hatte 3 Beklagte gesamtschuldnerisch auf die Leistung von Schadenersatz in Höhe von 6,4 Mio. EUR zzgl. Zinsen verklagt. Die Rückstellungsbildung erfolgte auf der Grundlage einer Schätzung in Höhe eines sogenannten „Kopfanteils“ von 1/3 eines Gesamtschuldausgleichs zzgl. Zinsen. Nach Mitteilung der Fachverwaltung wurde das betreffende Verfahren im März 2020 abgeschlossen und sachgerecht die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung im Haushaltsjahr 2020 veranlasst.

Erstattungspflichten nach § 107 b

Beamtenversorgungsgesetz 1.769.820,00 EUR (Vorjahr: 1.628.141,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 24 Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben. Diese wurden dem entsprechenden Runderlass des MIK NRW folgend, ab 2019 den Pensionsrückstellungen entnommen (1.628.141,00 EUR) und als „sonstige Rückstellungen“ bilanziert. Für 2020 ergeben sich Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von insgesamt 1.769.820,00 EUR.

Projektsteuerungsleistung

Soleo GmbH 84.910,00 EUR (Vorjahr: 84.910,00 EUR)

Für die Projektsteuerung des Bauvorhabens „Ersatzneubau für die Pflegeeinrichtung Louise-Schroeder-Heim“ wurden insgesamt 224.910,00 EUR veranschlagt und vom Rat der Stadt am 20.10.2019 (Drucksache B/16/4664-01) genehmigt. Die ASO, welche die monatlichen Abschlagszahlungen an die Soleo GmbH vornimmt, hat hiervon in 2019 bereits 140.000,00 EUR erhalten. Der Restbetrag von 84.910,00 EUR wurde als Rückstellung passiviert und bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Zukunftsstadt (Supermarkt der Ideen) 33.408,00 EUR (Vorjahr 33.408,00 EUR)

Die Rückstellung wurde im Zusammenhang mit dem Fördermittelantrag zum STEP 2020 Brückenschlag für die Teilmaßnahme „Umbau Supermarkt der Ideen“ gebildet. Eine Bewilligung blieb aus. Nach Auskunft der Fachverwaltung erfolgte letztlich eine Förderung des Projektes durch die E.ON-Stiftung, allerdings konnten die Mittel bisher noch nicht eingesetzt werden. Mit einer Inanspruchnahme wird im Haushaltsjahr 2021 gerechnet.

Erstattung von Zuweisungen

nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

an das Land 2.070.000,00 EUR (Vorjahr: 650.000,00 EUR)

Im Zusammenhang mit einer Rückerstattungspflicht der Kommune wurde eine Rückstellung in Höhe von 650.000,00 EUR in den Jahresabschluss 2019 eingestellt. Im Mai 2020 erfolgte die Inanspruchnahme in Höhe von 589.746,00 EUR. Der Restbetrag von 60.254,00 EUR wurde sachgerecht, ertragswirksam aufgelöst.

Die neue Rückstellung in Höhe von 2.070.000,00 EUR basiert auf einer weiteren Rückforderung des Landes vom 23.12.2020 an die Stadt Oberhausen für die Meldemonate Februar – Dezember 2017 in Höhe von 2.069.740,00 EUR. Nach Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf wurden landesweit rund 84.000 Fälle, die sich auf das Jahr 2017 beziehen, ermittelt, in denen die Voraussetzung für die Gewährung der Monatspauschale nach § 4 FlüAG nicht vorgelegen haben bzw. diese zu überprüfen ist. Unter Beachtung der nach § 4 FlüAG gewährten Monatspauschale von 866,00 EUR/FlüAGPerson, werden für die genannten Meldemonate insgesamt 2.390 Monatspauschalen von der Stadt Oberhausen zurückgefordert. Der Betrag ist bescheidgemäß am 31.10.2021 fällig. Die vorgenannte Rückstellung wurde bis zum 21.10.2021 nicht in Anspruch genommen.

Nach Rücksprache mit der Fachverwaltung ist der Sachverhalt noch nicht abschließend geklärt. Die Bezirksregierung hat diesbezüglich am 19.10.2021 u.a. mitgeteilt, dass die entsprechenden Prüflisten in Bearbeitung sind und ein Änderungsbescheid für 2017 schnellstmöglich versandt werden soll.

<u>Abrechnung UH Jobcenter</u>	<u>200.000,00 EUR (Vorjahr 300.000,00 EUR)</u>
--------------------------------	--

Zwischen dem Jobcenter Oberhausen und der Stadt Oberhausen gilt eine Vereinbarung, dass die Stadt Oberhausen mit ihrer Organisationseinheit „Unterhaltsheranziehungsstelle“ für das Jobcenter Oberhausen die Aufgabe der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen wahrnimmt.

Seit dem 01.01.2019 regelt ein neuer Dienstleistungsvertrag die Abrechnungsmodalitäten zur Verteilung und Auskehrung vereinnahmter Unterhaltsbeiträge. Die damit einhergehende neue Ausgestaltung der praktischen Abwicklung ist systembedingt sehr komplex, so dass die im Jahr 2019 vereinnahmten Unterhaltsbeiträge nicht ausgezahlt werden konnten. Zur Gewährleistung der im Haushaltsjahr 2020 entstehenden Zahlungsverpflichtungen wird eine Rückstellung in Höhe von 300.000,00 EUR gebildet.

Im Zuge der Abrechnung der im Jahr 2019 vereinnahmten Unterhaltsbeiträge wird die Rückstellung mit einem Betrag von 295.257,77 EUR in Anspruch genommen. Der nicht mehr für diesen Zweck benötigte Restbetrag (4.742,23 EUR) wird nachweislich ertragswirksam aufgelöst. Der Prognose einer verbleibenden notwendigen Unterhaltsauskehrung aus der Abrechnung für das Jahr 2020 folgt eine Rückstellungsbildung im Umfang von 200.000,00 EUR.

<u>Finanzierung Eigenanteil</u>	
<u>beschlossener Projekte</u>	<u>37.718,20 EUR (Vorjahr: 29.891,47 EUR)</u>

Im Zusammenhang mit Förderprojekten im Bereich der Kulturszene ist es den Akteuren zumeist nicht möglich den erforderlichen Eigenanteil für ein Projekt zu erbringen. Erstmals wurde daher für das Jahr 2019 ein Budget für die Übernahme

dieser Eigenanteile bereitgestellt (Fördermittel/Etat Theater Oberhausen). Werden die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verausgabt, wird eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der unterjährigen Inanspruchnahme der Mittel (29.891,47 EUR) und der neuerlichen Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Jahr 2020 (37.718,20 EUR).

Sonderprogramm

für das Fassaden- und Hofprogramm 140.000,00 EUR

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt NRW“ hat die Stadt Oberhausen als eine Teilmaßnahme das sogenannte „Fassaden- und Innenhofprogramm“ zur Aufwertung und Modernisierung des Erscheinungsbildes des Immobilienbestandes initiiert. Es dient dem Zweck, Immobilieneigentümer/innen, die das äußere Erscheinungsbild ihrer Gebäude und Außenanlagen aufwerten möchten, zu aktivieren, prozessbegleitend zu beraten und finanziell im Rahmen einer Zuschussförderung zu unterstützen. Zuwendungsfähig sind dabei 50% der als förderungsfähig anerkannten Kosten.

Zur Aufrechterhaltung des städtischen Sonderprogramms wurde daher im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine Rückstellung in Höhe von 140.000,00 EUR gebildet. Neben den regulären Förderungen sollen somit weitere Förderungen ermöglicht werden.

Umbau Europakino

zu einem Multifunktionsraum 3.200.000,00 EUR

Die Umbaumaßnahme „Umbau Europakino zu einem Multifunktionsraum“ sieht als eine Teilmaßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes -Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag- vor, das kulturelle Angebot in Oberhausen zu erweitern. Eine fertiggestellte Machbarkeitsstudie war Basis zur Beantragung einer entsprechenden Förderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Fördermittelhöhe sollte sich auf 2.472.692,00 EUR belaufen, ein Eigenanteil von 10% verbleibt bei der Stadt. Der Durchführungszeitraum war auf den 31.12.2021 terminiert.

Aufgrund von Verzögerungen und enormen Kostensteigerungen zum Beispiel durch erhöhte Aufwendungen im baulichen Brandschutz, bei technischen Anlagen, die aktuelle Baupreisindexierung, dem Rückbau der schadstoffhaltigen Baustoffe sowie nach Prüfung möglicher Einsparpotentiale bestand die Ungewissheit, ob die Fördermaßnahme evtl. rückabgewickelt werden muss. Insofern wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.200.000,00 EUR gebildet.

Sofortprogramm: Sonderförderung

„Corona“ Stadt Oberhausen 1.596.800,00 EUR

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 die Umsetzung der Sonderförderung „Corona“ und damit einhergehend die Verteilung der Mittel, die im Rahmen der Haushaltsverfügung vom 17.04.2020 zur Verfügung gestellt wurden, beschlossen (Drucksache Nr. B/16/5937-01). Insgesamt standen 2.000.000,00 EUR zur Verfügung, die im Rahmen eines Härtefallfonds für Solo-Selbstständige, eines

Notfallfonds für gemeinnützige Organisationen und Unternehmen, für alternative corona-verträgliche Projekte und für die Übernahme von Eigenanteilen von Bundes- und Landesmitteln an Anspruchsberechtigte gewährt werden konnten.

Bis zum 31.12.2020 wurden entsprechende Mittel in Höhe von insgesamt rund 403.000,00 EUR in Anspruch genommen, der noch zur Verfügung stehende Restbetrag im Jahresabschluss 2020 als Rückstellung bilanziert.

In diesem Zusammenhang hatte der Haupt- und Finanzausschuss mit Beschluss zur Drucksache Nr. B/17/0131-01 am 23.11.2020 die Dringlichkeitsentscheidung vom 16.11.2020 zur Corona-Sonderförderung der Stadt Oberhausen genehmigt. Diese beinhaltete die Veränderung der Antragsbedingungen sowie die Verlängerung der Antragsfrist auf den 28.02.2021. Der Beschluss zur Vorlage B/17/0364-01 vom 08.02.2021 sieht eine weitere Verlängerung der Antragsfrist bis zum 30.04.2021 vor.

Bis zum 22.10.2021 wurde die Rückstellung in einem Umfang von insgesamt 974.826,89 EUR in Anspruch genommen.

Initiative Energiewende zur
Anschubfinanzierung

66.027,90 EUR

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Innovation City Rollout Osterfeld-Mitte/Vondern“ wurden durch die Fachbehörde seit Förderbeginn am 01.09.2020 insgesamt 69.881,90 EUR an Fördermitteln bewilligt. Die Fördernehmer haben zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahme ein Jahr Zeit. Im Haushaltsjahr 2020 konnten von den bewilligten Mitteln lediglich 3.854,00 EUR ausgezahlt werden, sodass die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 66.027,90 EUR erforderlich wurde.

Instandsetzung der Klimatechnik
Stadtarchiv

400.000,00 EUR

Im Stadtarchiv sind vier klimatechnische Anlagen im Einsatz. Im Jahr 2020 hat ein Ingenieurbüro eine umfassende Grundlagenermittlung zur Funktionalität und Leistungsfähigkeit der Anlagen durchgeführt. Im Ergebnis können zwei Anlagen aus dem Jahr 2018 hinsichtlich der Regulierungsmöglichkeiten durch den teilweisen Ersatz technischer Baugruppen optimiert werden. Für zwei weitere Anlagen aus dem Jahr 2015 reicht ein solcher der Ersatz alleine nicht aus, so dass zusätzlich vollständige Anlagenteile im Rahmen einer Investitionsmaßnahme ersetzt werden müssen. Die Rückstellung ist für die Fachplanung (60.000,00 EUR) und die Durchführung der technischen Maßnahme selbst (340.000,00 EUR) vorgesehen. Nach Auskunft der Fachverwaltung ist die Durchführung der Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2022 beendet.

Zahlungsrisiken im Zusammenhang
mit der Sanierung Vondern

1.200.000,00 EUR

Die vorgenannte Rückstellung in Höhe von insgesamt 1.200.000,00 EUR wurde den Unterlagen der Fachverwaltung zufolge gebildet um den Aufwand für verschiedene Maßnahmen periodengerecht dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung der Burg Vondern mit Fördermitteln des

Bundes, diverse Abbrucharbeiten, u.a. die ehemalige Turnhalle Kastellschule, die städtische Wohncontaineranlage Weierstraße 123 und ehemalige Wohngebäude an der Eschenstraße.

Die Maßnahmen werden u.a. zur Sicherstellung eines vorhabenbezogenen Controllings im kommunalen Haushalt abgebildet.

4. Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>1.941.420.970,90 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	1.921.376.633,59 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Erhaltene Anzahlungen

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

4.1 Anleihen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>343.899.945,72 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	311.317.144,23 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden. Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

vom öffentlichen Bereich in Höhe von	4.872.731,29 EUR
vom privaten Kreditmarkt in Höhe von	339.027.214,43 EUR

vorhanden. Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	1.538.000.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	1.570.000.000,00 EUR

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.750.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	15.424.356,54 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	15.384.270,86 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Leistungszeitraum 2020 werden erst im Folgejahr beglichen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	4.797.444,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	4.117.987,63 EUR

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich unter anderem um Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Die

Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 4.797.444,89 EUR sind im Wesentlichen auf die Abrechnung von nachschüssig gewährten Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe (3.069.644,76 EUR) zurückzuführen. Weitere Verbindlichkeiten sind u. a. durch die Abrechnung von Leistungen der Krankenhilfe nach dem SGB XII/Sozialhilfe mit verschiedenen Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege, der Frühförderung sowie eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage entstanden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	15.317.574,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	10.268.114,82 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Kategorien zuzuordnen sind. Hierunter fallen unter anderem die nachstehend genannten Sachverhalte:

Darlehensverbindlichkeiten 6.622.832,57 EUR (Vorjahr: 6.762.597,21 EUR)

Die Position beinhaltet Darlehenszinsen des Jahres 2020, die erst im Jahr 2021 bezahlt wurden.

Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen 731.712,93 EUR (Vorjahr: 1.672.349,28 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen handelt es sich um solche Beträge, die als unklare Geschäftsvorfälle geführt werden, weil aus verschiedenen Gründen noch keine Zuordnung zum kommunalen Haushalt erfolgt ist. Zum Stichtag 31.12.2020 wird ein Wert von 731.712,93 EUR und damit rund 940.000,00 EUR weniger als im Vorjahr ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen waren zum 28.10.2021 bis auf 45.312,92 EUR abgebaut.

PSCD Klärungsbestandskonten 2.021.186,18 EUR (Vorjahr: 14.772,27 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten auf dem PSCD Klärungsbestandskonto handelt es sich um von Dritten geleistete Anzahlungen des Jahres 2020, die u. a. wegen fehlender oder fehlerhafter Angaben der Zahlungspflichtigen zum jeweiligen Vertragsgegenstand nicht direkt über das SAP-System z. B. einem Personenkonto zugeordnet werden konnten. Dem ausgewiesenen Saldo von 2.021.186,18 EUR liegen 59 Einzahlungen zugrunde, die überwiegend (54 Einzahlungen) im Dezember 2020 eingegangen sind. Bis zum 19.01.2021 waren alle Zahlungseingänge geklärt.

Die maßgebliche Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Einzelbuchung der Landeshauptkasse in Höhe von 1.988.900,00 EUR, die fälschlicherweise bei der Stadt Oberhausen einging und zurückgezahlt werden musste.

**Fremdmittel auf den
Schulgirokonten**
1.383.228,06 EUR (Vorjahr: 1.293.657,68 EUR)

Der Ausweis betrifft Fremdmittel, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen, welche auf den städtischen Schulgirokonten verwaltet werden.

**Fremdmittel auf den
Schulmensakonten**
333.432,29 EUR (Vorjahr: 122.127,48 EUR)

Die Schulmensakonten dienen ausschließlich der Abwicklung der Essensgelder. Es handelt sich um Fremdmittel, die weitergeleitet werden.

Übrige sonstige Verbindlichkeiten
Kreditorische Debitoren
(Umgliederung von Forderungen) 1.486.281,12 EUR (Vorjahr: 521.339,32 EUR)

Bei den Umgliederungen von kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich z. B. aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diese beziehen sich sowohl auf privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren werden auf den Forderungskorrekturkonten (Sachkonten xxx198/Umgliederung von Forderungen) und dem Sachkonto 379399/Übrige sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese auf Gutschriften zurückzuführen sind.

Die im Jahresabschluss 2020 enthaltenen Verbindlichkeiten aus den Umgliederungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 1.486.281,12 EUR sind im Wesentlichen (1.274.750,69 EUR) auf Gutschriften im Bereich der Steuerforderungen zurückzuführen. Davon entfallen 982.577,20 EUR auf die Erstattung der Gemeindeanteile der Einkommens- und der Umsatzsteuer aus der Schlussrechnung für das IV. Quartal 2020.

Umgliederung geleistete Anzahlungen
auf Umlaufvermögen
(sonstige Forderungen) 2.968.824,07 EUR (Vorjahr: 2.671.065,61 EUR)

Bei den vorstehenden sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich mit rund 2.643.000,00 EUR im Wesentlichen um die an das Finanzamt abzuführenden Lohnsteueranteile aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2020.

Verbindlichkeit Emscher-
Genossenschaft Versickerung 71.820,31 EUR (Vorjahr: 76.740,77 EUR)

Die Emschergenossenschaft fördert die Entsiegelung von versiegelten Flächen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung. Im Zusammenhang mit der Maßnahme am Bertha-von-Suttner-Gymnasium war eine Vergütung an die Emscher Wassertechnik GmbH zu leisten. 60 % der Kosten wurden über die Fördergelder der

Emschergenossenschaft direkt an die Emscher Wassertechnik GmbH gezahlt, die restlichen 40 % berechnen sich nach den erzielten Einsparungen und sind jährlich fällig. Im Rahmen dieser Refinanzierung reduziert sich entsprechend die Verbindlichkeit.

Der Vertrag zwischen der Stadt Oberhausen, vertreten durch die damalige OGM GmbH und der Emscher Wassertechnik GmbH datiert vom 12.08.2014 bzw. 30.09.2014 und endet am 31.08.2038.

Pauschale Feuerwehr

2009 bis 2011

69.621,71 EUR (Vorjahr: 69.621,71EUR)

Bei der hier in Rede stehenden Verbindlichkeit handelt es sich um Restepauschalen der Feuerwehr aus den Jahren 2009 – 2011. Die Summe setzt sich aus zwei Teilbeträgen in Höhe von 17.965,00 EUR und 51.656,71 EUR zusammen. Nach Auskunft des Bereiches 1-1/Finanzen wird der Betrag von 69.621,71 EUR im Haushaltsjahr 2021 durch den Bereich 6-1/Feuerwehr ertragswirksam ausgebucht.

Schadenerstattung Kanalbau

23.000,00 EUR (Vorjahr: 23.000,00 EUR)

Eine Prüfung des Sachverhaltes ergab, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Verbindlichkeit aus dem Haushaltsjahr 2012 handelt. Grundlage ist eine Umbuchung von Bestandskonto Anlagen im Bau. Eine Klärung des Sachverhaltes erfolgt auf der Arbeitsebene.

Nicht in Anspruch genommene

ÖPNV-Pauschale

137.544,33 EUR (Vorjahr: 137.544,33 EUR)

Das Land gewährt den kommunalen Aufgabenträgern eine jährliche „ÖPNV-Pauschale“ als Zuwendung für eigene Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Nach der Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) im Jahr 2012 wurde unter anderem eine neue Verteilung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW beschlossen. Diese berechnet sich nunmehr nach einem Schlüssel, der sich zu 90% nach den Betriebsleistungen im Linienverkehr, zu 9 % nach der Einwohnerzahl und zu 1 % nach der Fläche richtet.

Eine Prüfung der Verbindlichkeiten ergab, dass es sich dabei um Teile der in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 nicht in Anspruch genommenen ÖPNV-Pauschale handelt. Aufgrund von Abstimmungs- und Planungsschwierigkeiten verzögerte sich die Durchführung einiger geplanter ÖPNV-Maßnahmen, so dass die nicht benötigten Zuwendungen zunächst sachgerecht als Verbindlichkeit ausgewiesen wurden. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene geklärt.

Sonderhaushalt

304.817,48 EUR (Vorjahr: 1.094.798,93 EUR)

Ausführungen zum Sonderhaushalt des überörtlichen Sozialhilfeträgers

Für Leistungen, die durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Oberhausen) zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland/LVR)

festgesetzt werden, sind nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW keine Mittel im Finanzplan der Gemeinde zu veranschlagen.

Die Bewirtschaftung der vom LVR zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt im Sonderhaushalt „Sozialhilfe überörtlicher Träger“ und wird dort unter den Sachkonten 814901 bis 814999 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 unter den Sachkonten 816901 bis 816999 abgebildet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Geldmittelflüsse.

Der Korrekturbedarf, der sich aus dem Abgleich der für das Jahr 2020 gesichteten Abrechnungsunterlagen mit den Auswertungen der Finanzrechnung 2020 und den Buchungen auf den Sachkonten des „Sonderhaushaltes“ ergibt, wird auf der Arbeitsebene erörtert.

Der Saldo der Sachkonten des Sonderhaushaltes entspricht zum 31.12.2020 einer Forderung in Höhe von 487.178,50 EUR.

Landesstelle für BAföG

Das Verfahren zur Abführung der von der Stadt Oberhausen vereinnahmten BAföG-Beträge an die Regierungshauptkasse Köln wurde ab 2012 neu strukturiert. Zu diesem Zweck wurden die Sachkonten 817901 und 817999 in die Bilanz aufgenommen.

Zum 31.12.2020 erfolgt ein Ausweis von „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 5.694,77 EUR resultierend aus Einzahlungen des Jahres 2020, die noch nicht an die Landeskasse Düsseldorf abgeführt wurden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>23.981.648,86 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	10.289.116,05 EUR

Die Gemeinde hat auf der Passivseite ihrer Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ anzusetzen, solange der Vermögensgegenstand nicht in Betrieb genommen wurde. Erst nach der zweckentsprechenden Verwendung bzw. Inbetriebnahme (Aktivierung) dürfen die erhaltenen Finanzleistungen z. B. in den Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ umgebucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bisher erfolgte der entsprechende Ausweis dieser Posten unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten. Aufgrund der erweiterten Bilanzgliederung im Zusammenhang mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind die Einnahmen nunmehr unter der Position 4.8/Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Bei der Stadt Oberhausen beinhaltet die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ im Wesentlichen Zuwendungen für Investitionen (21.670 TEUR), die erst in Folgejahren Verwendung finden, Einnahmen für die ökologische Ausgleichsabgabe (1.775 TEUR) sowie die Stellplatzabgabe (488 TEUR). Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2020	20.243.714,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	25.320.097,56 EUR

Nach § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird. Dabei müssen folgende Voraussetzungen für das Bilden von Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt sein:

- Als Grundlage müssen Leistungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis bestehen.
- Die Einnahme muss vor dem Jahresabschlusstag liegen.
- Es muss sich um eine Erfolgsbuchung, bei der der Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam wird, handeln.

Mit 12.740.505,00 EUR sind die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu rund 63 % auf die Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren zurückzuführen. Dabei überlässt die Kommune einem Dritten eine abgegrenzte Fläche des Friedhofes über einen bestimmten, mehrjährigen Zeitraum und erhält dafür ein Entgelt. Die Gegenleistungsverpflichtung der Gemeinde (Bereitstellung der Grabstätte) ist periodengerecht abzugrenzen und der entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten linear über die gesamte Ruhelaufzeit ertragswirksam aufzulösen.

Die für 2020 passivierten Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren von 12.740.505,00 EUR verteilen sich wie folgt:

	Grabnutzung EUR	Grabpflege EUR
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2019	10.444.152,00	2.541.273,00
Auflösung zum 31.12.2020	-816.316,00	-190.094,00
Zuführung zum 31.12.2020	586.628,00	174.862,00
	<u>10.214.464,00</u>	<u>2.526.041,00</u>
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2020		
insgesamt	12.740.505,00	

Passiv abgegrenzt wurden weiterhin zum 31.12.2020

- **3.562.923,70 EUR** (Vorjahr: 3.802.060,04 EUR)
für in 2020 erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden
- **532.224,42 EUR** (Vorjahr: 3.293.197,26 EUR)
für Kreditorische Debitoren für Leistungen 2021
- **3.408.061,04 EUR** (Vorjahr: 5.239.415,26 EUR)
an Zuwendungen und Zuschüsse für verschiedene Zwecke, deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt.

Hierin enthalten ist u. a. ein Betrag von 1.311.800,00 EUR für den Umbau des Europakinos, Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung in Höhe von 575.134,51 EUR sowie Landesmittel im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms 2017 von 234.761,38 EUR.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

Gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW sind Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2020 wurden Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein. Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2020	870.351.353,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	833.495.982,46 EUR

Zu den ordentlichen Erträgen gehören

Ertragsarten	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2020/2019
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	246.747.361,04	286.448.832,81	-39.701.471,77
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	372.861.236,30	315.112.356,11	57.748.880,19
Sonstige Transfererträge	4.205.710,44	4.308.162,34	-102.451,90
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.507.351,69	107.324.058,08	-8.816.706,39
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.135.461,75	5.789.368,89	-653.907,14
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.285.887,77	83.188.881,59	20.097.006,18
Sonstige ordentliche Erträge	39.608.344,84	31.324.322,64	8.284.022,20
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	870.351.353,83	833.495.982,46	36.855.371,37

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich überwiegend aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben und Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2020	246.747.361,04 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	286.448.832,81 EUR

Unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen aufgeführt.

Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben für das Haushaltsjahr 2020 rund 247 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	87.481.176,97
Gewerbsteuer	67.100.793,84
Grundsteuer B	45.894.940,86
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23.362.290,99
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	8.889.353,88
Sonstige	14.018.804,50
Gesamt	246.747.361,04

Der Haushaltsansatz in Höhe von 297.269.980 EUR wurde um 50.522.618,96 EUR unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Mindereinnahmen bei der Gewerbsteuer (41,9 Mio. EUR) und bei der Einkommensteuer (9,5 Mio. EUR).

Gewerbsteuer 67.100.793,84 EUR (Vorjahr: 104.797.635,30 EUR)

Die Gewerbsteuer wurde im Haushaltsplan 2020 mit 109 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 41,9 Mio. EUR weniger eingenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Ertragsminderung von 37.696.841,46 EUR (35,97 %).

Einkommensteuer 87.481.176,97 EUR (Vorjahr: 91.570.874,86 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2020 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	Betrag in EUR
I	24.801.435,92
II	19.763.044,50
III	20.794.657,72
IV	22.874.123,50
Schlussrechnung	-752.084,66
	<u>87.481.176,98</u>

Grundsteuer B **45.894.940,86 EUR (Vorjahr: 45.182.159,36 EUR)**

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B wurden mit rund 45,6 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 0,3 Mio. EUR mehr eingenommen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer **23.362.290,99 EUR (Vorjahr: 21.297.574,12 EUR)**

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2020 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	Betrag in EUR
I	5.520.181,09
II	4.706.723,36
III	6.682.939,54
IV	6.682.939,54
Schlussrechnung	-230.492,54
	<u><u>23.362.290,99</u></u>

Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich) **8.889.353,88 EUR (Vorjahr: 8.704.258,74 EUR)**

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 07. April 2020 errechnet sich der Betrag von 8.889.353,88 EUR wie folgt:

Kompensationsleistung nach § 20 GFG	8.855.005,00 EUR
Kompensationsleistung nach § 21 GFG	183.395,85 EUR
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2019	-149.046,97 EUR
	<u><u>8.889.353,88 EUR</u></u>

Es wurden folgende Teilbeträge vereinnahmt:

Quartal	Betrag in EUR
I	2.110.553,88
II	2.259.600,00
III	2.259.600,00
IV	2.259.600,00
	<u><u>8.889.353,88</u></u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss 31.12.2020	372.861.236,30 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	315.112.356,11 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der

Auflösung von Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2020 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 354.251.604,64 EUR (Vorjahr: 298.842.684,07 EUR). Zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (18.609.631,66 EUR) beträgt das Jahresergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 372.861.236,30 EUR. In der Gegenüberstellung zum Planansatz (321.770.890,00 EUR) ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 51.090.346,30 EUR.

Mit 218.937.293,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gemäß Festsetzungsbescheid des Landes NRW vom 23.01.2020 wurden hier 77.953,00 EUR mehr vereinnahmt als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der deutlich erhöhten Mittelbereitstellung des Landes Mehrerträge in Höhe von 8.956.467,00 EUR.

Mit Erträgen in Höhe von 99.501.616,76 EUR bilden die Zuweisungen des Landes die zweitwichtigste Einnahmeposition unter der Bilanzposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Der Planansatz von 45.662.010,00 EUR wurde um 53.839.606,76 EUR übertroffen. Hierbei wurden alleine aufgrund der Sonderhilfe Stärkungspakt und Ausgleichsmittel nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW Mehrerträge von 55.984.643,00 EUR erzielt. Die Erträge der Kostenart 414100/Zuweisungen des Landes belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 insgesamt auf 19.758.813,67 EUR und weichen mit 2.110.796,33 EUR von der ursprünglichen Ertragserwartung (21.869.610,00 EUR) ab. Ursächlich hierfür war insbesondere der Rückgang beim Auftrag 320005020700/Wirtschaftliche Hilfe für Asylbewerber. Hier kam es aufgrund des starken Rückgangs von abrechnungsfähigen Personen nach den Bestimmungen des FlüAG zu Mindererträgen in Höhe von 2.773.301,27 EUR. Aufgrund von außerplanmäßigen Zuweisungen des Landes ergaben sich dagegen Mehrerträge in Höhe von 1.636.669,27 EUR beim Auftrag 320005020701/Hilfe für Asylbewerber im Zusammenhang mit der Gewährung der Integrationspauschale. Des Weiteren sind aufgrund einer Verschiebung des Umsetzungszeitraums beim Auftrag 560012010190/Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Flächen (Breitbandausbau) Mindereinnahmen in Höhe von 2.224.820,00 EUR festzustellen. Pandemiebedingt ergaben sich zudem Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1.319.622,46 EUR, hier insbesondere für die Erstattung für den Ausfall von KITA-Gebühren.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 18.609.631,66 EUR und liegen damit 1.351.751,66 EUR unter dem ursprünglichen Planansatz. Das Jahresergebnis enthält weiter die wegen fehlender Plandaten entstandenen Mehrerträge von 1.016.143,04 EUR aus der Auflösung von Sonderposten NRW (Konto 416190).

Im Haushaltsjahr 2020 betragen die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 32.811.424,91 EUR (Vorjahr: 27.629.978,24 EUR) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 5.181.446,67 EUR gestiegen. Bei einem

Planansatz in Höhe von 31.845.450,00 EUR ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 965.974,91 EUR. So wurden alleine beim Auftrag 310006010101/Betriebsführung Mehrerträge von 1.108.217,31 EUR erzielt. Beim Auftrag 310006010107/Maßnahmen Ü3 Freie Träger wurden dagegen Mindererträge in Höhe von 90.500,00 EUR erzielt.

In Summe ergaben sich bei den Zuweisungen vom Bund Erträge in Höhe von 2.018.014,28 EUR. Der Planansatz wurde damit um 3.050.035,72 EUR unterschritten. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Verzögerungen beim Breitbandausbau. Hierbei ergaben sich Mindererträge von 1.798.000,00 EUR. Aufgrund baulicher Verzögerungen im Bereich Freizeitsportanlagen konnten Mittel in Höhe von 900.000,00 EUR nicht abgerufen werden. Beim Auftrag 31000610194/Sprachkita wurden Mittel in Höhe von 75.000,00 EUR nicht verbraucht. Fördergelder in Höhe von 597.330,00 EUR für den Auftrag 560012010190/Europakino Brückenschlag wurden bereits vor Ausführung vereinnahmt. Da der Zeitpunkt der Umsetzung jedoch noch nicht feststeht, wurde der Ertrag passiviert. Des Weiteren konnten nicht geplante Mittel in Höhe von 174.433,27 EUR für bereits in 2019 umgesetzte Sportprojekte aus dem KiF-Programm nachträglich in 2020 vereinnahmt werden.

Die sonstigen Zuweisungen betragen in Summe 853.433,34 EUR und verfehlen den Planansatz um 2.093.246,66 EUR. Diese Abweichung erklärt sich im Wesentlichen durch die Aussetzung der Gewinnausschüttung der Sparkasse von 2.500.000,00 EUR. Weitere Mindererträge von 52.250,00 EUR sind auf eine Fehlbuchung zurückzuführen. Mehrerträge ergaben sich hingegen bei Auftrag 810001010101/Ratsangelegenheiten aufgrund einer ungeplanten Rückzahlung durch das Bündnis Oberhausener Bürger (BOB) in Höhe von 388.320,11 EUR.

1.3 Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss 31.12.2020	4.205.710,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	4.308.162,34 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Der Ergebnisplan 2020 weist für die Sonstigen Transfererträge eine prognostizierte Ertragserwartung von 3.647.610,00 EUR aus. Diese wird mit dem Jahresergebnis von 4.205.710,44 EUR um 558.100,44 EUR (rund 15,3 %) überschritten.

Mit insgesamt 4.178.737,03 EUR werden rund 99,4 % des ausgewiesenen Jahresergebnisses der Sonstigen Transfererträge in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erwirtschaftet. Diesem Teilergebnis liegen im Wesentlichen folgende Ertragsarten zugrunde:

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Haushaltsjahr	2018	2019	2020	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	2.505.440,01	2.709.475,26	2.265.965,99	-443.509,27
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	872.650,85	839.519,54	665.005,87	-174.513,67
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	510.462,82	532.395,01	671.056,24	138.661,23
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	214.870,13	176.385,89	289.180,09	112.794,20

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass der wesentliche Anteil der in den Bereichen 3-1/Kinder und Jugend sowie 3-2/Soziales erwirtschafteten sonstigen Transfererträge mit 2.265.965,99 EUR auf „Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltspflichtige“ entfällt. Dabei handelt es sich um den Teil der geltend gemachten Unterhaltsansprüche, die nicht direkt auf die jeweilige Sozialleistung angerechnet werden.

Das Gesamtergebnis der wesentlichen Ertragsarten von 4.257.775,70 EUR verteilt sich wie folgt auf den jeweiligen Produktbereich:

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge im Produktbereich 05/Soziale Leistungen				
Haushaltsjahr	2018		2020	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	971.430,74	906.773,58	775.999,06	-130.774,52
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	214.060,32	254.909,53	231.365,74	-23.543,79
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	280.702,35	293.133,59	368.920,79	75.787,20
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	214.870,13	176.385,89	254.904,93	78.519,04

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Haushaltsjahr	2018	2019	2020	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	1.534.009,27	1.802.701,68	1.489.966,93	-312.734,75
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	658.514,36	584.610,01	433.640,13	-150.969,88
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	229.760,47	239.261,42	302.135,63	62.874,21
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	0,00	0,00	0,00	0,00

Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2020	98.507.351,69 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	107.324.058,08 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden nach:

Benutzungsgebühren	87.735.910,87 EUR	(Vj: 93.626.347,23 EUR)
Verwaltungsgebühren	6.779.490,44 EUR	(Vj: 8.347.681,39 EUR)
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich	3.237.701,35 EUR	(Vj: 3.951.129,88 EUR)
	754.249,03 EUR	(Vj: 1.398.899,58 EUR)

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren, sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergärten.

Das Originalbudget von 105.151.430,00 EUR wird mit einem Jahresergebnis von 98.507.351,69 EUR um insgesamt 6.644.078,31 EUR unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Verwaltungsgebühren um 1.568.190,95 EUR (rund 19 %), die Mindererträge aus Benutzungsgebühren belaufen sich auf 5.890.436,36 EUR (rund 6%).

Wie sich das Jahresergebnis 2020 im Vergleich zum Originalbudget auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Produktbereich	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung (abs.)	Jahresergebnis 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	86.100,00	94.699,85	8.599,85	54.729,74
02/Sicherheit und Ordnung	16.627.400,00	11.919.052,02	-4.708.347,98	17.803.884,24
03/Schulträgeraufgaben	2.066.000,00	1.619.779,00	-446.221,00	1.917.376,00
05/Soziale Leistungen	12.500,00	17.200,68	4.700,68	17.600,04
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.919.710,00	5.475.365,03	-1.444.344,97	7.202.179,90
07/Gesundheitsdienste	143.250,00	92.574,53	-50.675,47	146.960,25
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	250.800,00	246.204,33	-4.595,67	239.276,43
10/Bauen und Wohnen	1.720.000,00	1.540.572,50	-179.427,50	1.599.319,75
11/Ver- und Entsorgung	66.860.500,00	67.151.490,57	290.990,57	67.046.935,64
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.480.670,00	8.617.650,80	136.980,80	8.791.181,04
13/Natur- und Landschaftspflege	1.939.500,00	1.689.691,88	-249.808,12	1.650.199,05
14/Umweltschutz	45.000,00	43.070,50	-1.929,50	854.416,00
Gesamtsumme:	105.151.430,00	98.507.351,69	-6.644.078,31	107.324.058,08

Anhand der Übersicht ist zu erkennen, dass sich die höchste absolute Abweichung zwischen dem Originalbudget und dem Jahresergebnis im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung widerspiegelt. Gegenüber dem Planansatz von 16.627.400,00 EUR zeichnet sich ein Jahresergebnis von 11.919.052,02 EUR ab. Damit wird das Originalbudget um rund 4,7 Mio. EUR bzw. rund 28% verfehlt, maßgeblich durch die Mindererträge im Bereich der Benutzungsgebühren der Feuerwehr für Notarzteinätze (-1.750.235,20 EUR), Rettungstransporte (-1.634.550,00 EUR) und Krankentransporte (-473.574,80 EUR). Die Mindererträge sind sowohl auf krankheitsbedingte Ausfälle als auch den Einsatz mehrerer Mitarbeiter/innen der Gebührenabrechnung im Zusammenhang mit der Koordination des Covid 19-Testgeschehens zurückzuführen.

Weitere Mindererträge ergeben sich bei den Benutzungsgebühren im Bereich der Kirmes (-250.000,00 EUR) und im Rahmen von Verwaltungsgebühren bei der Ausstellung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten im Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung (-278.039,70 EUR). Zum einen mussten in der Corona-Pandemie Kirmessen ausfallen, so dass hier keine Erträge generiert werden konnten und zum anderen besteht eine geringere Nachfrage nach neuen Ausweisen und sonstigen Dokumenten.

Die Abweichung zwischen Planansatz (6.919.710,00 EUR) und Jahresergebnis (5.475.365,03 EUR) beläuft sich im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf insgesamt -1.444.344,97 EUR. Somit stellen sich Mindererträge von rd. 21% gegenüber dem Originalbudget ein. Diese erklären sich insbesondere mit der coronabedingten Schließung sämtlicher Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in den Monaten April bis Juli und dem damit einhergehenden Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen (-1.282.721,40 EUR) sowie durch die Nichtteilnahme an der Mittagsverpflegung (-61.849,07 EUR) aufgrund der reduzierten Betreuungszeiten.

Des Weiteren wurden auch die Ferienspiele aufgrund der Corona-Pandemie teilweise abgesagt, so dass bei den Ferienangeboten gegenüber dem Originalbudget von 152.000,00 EUR lediglich Erträge in Höhe von 24.218,00 EUR erzielt werden konnten.

Analog zu den Mindererträgen im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe schließt auch der Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben mit Mindererträgen von -446.221,00 EUR ab. Aufgrund der Corona-Pandemie und der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erlassenen Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen wurde die Erhebung der Elternbeiträge in den Monaten April und Mai 2020 komplett ausgesetzt. Für Juni und Juli 2020 wurde auf die Hälfte der jeweiligen Elternbeiträge verzichtet. Das Land NRW hat in diesem Zusammenhang beschlossen, den Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50% zu übernehmen.

Die Mindererträge im Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege sind vorrangig im Bereich der Friedhöfe entstanden. Durch Veränderung der Bestattungskultur in den letzten Jahren von einer verringerten Nachfrage nach Sargbeisetzungen zu einer gesteigerten Nachfrage nach Urnenbestattungen, die erheblich kostengünstiger sind, sind Mindererträge von 205.733,42 EUR entstanden.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>5.135.461,75 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	5.789.368,89 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Miet- und Pachterträgen in Höhe von 3.462.701,41 EUR (Vorjahr: 3.393.038,04 EUR), sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten von 1.497.921,52 EUR (Vj.: 2.163.295,92 EUR) sowie Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten von 174.838,82 EUR (Vorjahr: 233.034,93 EUR) zusammen.

Im Verhältnis zum Originalbudget von 5.970.420,00 EUR sind Mindererträge in Höhe von 886.688,25 EUR entstanden. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Ertragsminderung um 653.907,14 EUR.

Wie anhand nachfolgender Tabelle deutlich wird, resultieren die Ertragsminderung aus dem Saldo verschiedener Mehr- bzw. Mindererträge:

Privatrechtliche Leistungsentgelte			
Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2020	2020	(abs.)
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	2.883.570,00	2.888.110,31	4.540,31
02/Sicherheit und Ordnung	538.150,00	232.062,75	-306.087,25
03/Schulträgeraufgaben	219.510,00	137.521,43	-81.988,57
04/Kultur und Wissenschaft	1.301.810,00	900.807,37	-401.002,63
05/Soziale Leistungen	0,00	4.192,88	4.192,88
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	69.900,00	131.742,48	61.842,48
08/Sportförderung	248.000,00	199.005,80	-48.994,20
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.700,00	106,20	-3.593,80
10/Bauen und Wohnen	50.000,00	18.139,65	-31.860,35
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	0,00	-2.300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	503.100,00	500.008,68	-3.091,32
13/Natur- und Landschaftspflege	142.780,00	123.764,20	-19.015,80
14/Umweltschutz	7.600,00	0,00	-7.600,00
Summe	5.970.420,00	5.135.461,75	-834.958,25

Im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung zeichnen sich Mindererträge von 306.087,25 EUR ab. Im Vergleich zum Originalbudget von 538.150,00 EUR wurden lediglich Erträge in Höhe von 232.062,75 EUR erzielt, damit nur rund 43%. Vorwiegend sind die Mindererträge beim Produkt 021501/Gefahrenabwehr bei den Erträgen aus Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten feststellbar. Den Planungen von 360.000,00 EUR stehen lediglich Erträge von 83.005,25 EUR gegenüber, somit Mindererträge von 276.994,75 EUR. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden keine Großveranstaltungen statt, so dass nur wenige Dienstleistungen der Feuerwehr, wie Sicherheitswachen usw. in Anspruch genommen wurden.

Darüber hinaus schließt auch der Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft mit Mindererträgen ab. Dem Originalbudget von 1.301.810,00 EUR stehen Erträge von 900.807,37 EUR gegenüber. Es stellen sich Mindererträge von 401.002,63 EUR ein. Durch die pandemiebedingte Schließung der Bibliotheken (Produkt 040402) konnten die gewünschten Ertragssteigerungen zum Beispiel durch die Erhöhung der Bibliotheksgebühren bzw. durch Akquirierung neuer Kunden/innen nicht erreicht werden, zudem wurden Mahnungen ausgesetzt und Verlängerungen automatisiert. Das Jahresergebnis von 117.222,05 EUR unterschreitet das Originalbudget von 249.500,00 EUR um 132.277,95 EUR. Andererseits ist auch die pandemiebedingte Schließung der Volkshochschule und der Musikschule dafür verantwortlich, dass aufgrund verringerter Teilnehmergebühren bzw. Musikschulentgelte Mindererträge beim Produkt 040401/Volkshochschule, Bildungsangebote von 121.292,05 EUR sowie innerhalb des Produktes 040701/Musikschule und Sinfoniekonzerte in Höhe von 118.768,00 EUR (JEKITS) und 55.481,27 EUR (Musikschule) entstanden sind.

Mehrerträge zeichnen sich vorrangig im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ab. Das Jahresergebnis beläuft sich bei den Erträgen aus Mieten und Pachten auf insgesamt 131.742,48 EUR. Gegenüber einem Planansatz von 69.900,00 EUR stellt sich somit ein Mehrertrag von 61.842,48 EUR ein. Maßgeblich begründet sich der Mehrertrag unter anderem mit den ungeplanten Erträgen aus Mieten und Pachten OGM beim Auftrag Jugendgerichtshilfe. Zum Zeitpunkt der

Haushaltsplanung war noch nicht bekannt, dass ein „Haus des Jugendrechts“ in Oberhausen eingerichtet wird.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2020	103.285.887,77 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	83.188.881,59 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020	Veränderung 2019/2020	
	EUR	EUR	EUR	%
vom Bund	48.439.773,51	27.903.107,22	-20.536.666,29	-42,40%
vom Land	13.135.793,56	11.145.477,33	-1.990.316,23	-15,15%
von Gemeinden /Gemeindeverbänden	4.652.139,81	6.152.161,52	1.500.021,71	32,24%
von Zweckverbänden	5.498.789,34	5.734.089,06	235.299,72	4,28%
vom sonstigen öffentlichen Bereich	558.262,65	868.952,00	310.689,35	55,65%
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.810.473,41	3.718.668,38	-91.805,03	-2,41%
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
von privaten Unternehmen	5.595.115,27	2.906.505,44	-2.688.609,83	-48,05%
von übrigen Bereichen	1.498.534,04	1.643.089,31	144.555,27	9,65%
Leistungsbeteiligung - KDU	0,00	43.213.837,51	43.213.837,51	100,00%
	83.188.881,59	103.285.887,77	20.097.006,18	24,16%

Im Jahr 2020 beträgt die zweckgebundene Beteiligung des **Bundes** an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende in Nordrhein-Westfalen 55,3 % (rund 37,5 Mio. EUR). Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote nach Maßgabe der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV 2020) für das Land Nordrhein-Westfalen um einen landesspezifischen Wert von 5,7 Prozentpunkten.

Die Weiterleitung dieser Beteiligungsquote erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Vorjahres. Für die Stadt Oberhausen wurde rückwirkend zum 01. Januar 2020 ein Anteil von 1,208331931668800 % festgelegt (rund 2,7 Mio. EUR).

Eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung dient als Ausgleich der kommunalen finanziellen Belastungen flüchtlingsbedingter Zuwanderung. Der festgelegte landesspezifische Wert von 9,7 Prozentpunkten wird mit einem vorläufig festgesetzten kommunalspezifischen Anteil von 1,403152984440700 % an die Stadt Oberhausen weitergeleitet (rund 5,4 Mio. EUR).

	NRW-spezifische Beteiligungsquote				kommunalspezifischer Anteil Stadt Oberhausen		Jahres- ergebnis 2019	Jahres- ergebnis 2020
	%	%	%	%	%	%	EUR	
	Beteiligungs- quote	vorläufige Fest- setzung	Rück- wirkende Anpassung	Rück- wirkende Anpassung	vorläufige Festsetzung	rückwirkende Anpassung		
KdU	27,60%						18.620.245,06	
KdU		3,30%	3,30%	3,30%			2.288.370,50	
FlüKdU		6,70%				1,366995248550800%	885.934,78	
FlüKdU			8,90%		1,438474975027300%		4.173.944,20	
FlüKdU				9,70%	1,403152984440700%			319.391,54
BuT		4,50%			1,320594923907400%		-191.594,59	
BuT			4,80%	4,80%		1,073898221844900%	2.228.147,48	
2019	27,60%	14,50%	17,00%	17,80%			28.005.047,43	319.391,54
BBFestV 2018	42,10%							
BBFestV 2019			44,60%					
BBFestV 2020				45,40%			28.324.438,97	

KdU	27,60%							18.729.960,86
KdU		2,70%	2,70%					1.317.957,50
KdU				27,70%				17.420.511,68
FlüKdU		8,90%				1,438474975027300%		2.667.618,13
FlüKdU			9,70%	9,70%	1,403152984440700%			2.758.405,22
BuT		4,80%			1,073898221844900%			1.074.411,33
BuT			5,70%	5,70%		1,208331931668800%		1.672.098,49
2020	27,60%	16,40%	18,10%	43,10%			0,00	45.640.963,21
BBFestV 2019	44,00%							
BBFestV 2020			45,70%					
BBFestV 2020 neu				70,70%				45.640.963,21

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 wird rückwirkend für das Jahr 2020 eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung um 25 Prozentpunkte beschlossen. Sowohl dies als auch die Anpassung der übrigen landesspezifischen Beteiligungsquoten in Verbindung mit den kommunalspezifischen Anteilen kennzeichnen im Jahresvergleich einen Ertragszuwachs von 17.955.307,32 EUR.

Die Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2020 23.809.303,03 EUR (2019: 19.687.125,26 EUR, 2018: 18.987.720,47 EUR, 2017: 18.242.377,23 EUR, 2016: 17.363.196,25 EUR). Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen für das Jahr 2020 geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Abs. 2 SGB XII.

Das Jahresergebnis bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Gemeinden/Gemeindeverbänden** enthält im Haushaltsjahr 2020 Erträge aus der summarischen Abrechnung der delegierten Sozialhilfaufgaben mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von 620.322,50 EUR.

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und fließen im Haushaltsjahr 2020 mit einem Betrag von 5.098.283,07 EUR

(2019: 4.934.454,03 EUR, 2018: 4.566.013,50 EUR) in das Ergebnis der Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Zweckverbänden** ein.

Aus der Gegenüberstellung des Jahresfehlbetrages der Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) für das Jahr 2019 mit dem Finanzierungsausgleich durch die Stadt Oberhausen ergibt sich eine Forderung der Stadt Oberhausen in Höhe von 1.287.087,06 EUR (Drucksache Nr. B/16/5883-01), die das Jahresergebnis aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** prägt.

Mit Rundverfügung vom 25.03.2020 werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche über die „Neuanlage von Aufträgen zur Darstellung und Identifizierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus“ informiert. In der Zeile 06 der Ergebnisrechnung lassen sich analog dazu pandemiebedingte Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einem Jahresergebnis von 456.183,46 EUR selektieren.

Produktbereich	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	0,00	110,72	110,72
02/Sicherheit und Ordnung	0,00	309.857,89	309.857,89
05/Soziale Leistungen	0,00	146.188,69	146.188,69
07/Gesundheitsdienste	0,00	26,16	26,16
	0,00	456.183,46	456.183,46

Im Wesentlichen aus den Erstattungen von Aufwendungen für die Weitergabe von medizinischen Verbrauchsmaterialien (z.B. Masken) im Rahmen der Corona-Pandemie resultieren Erträge in Höhe von 309.854,36 EUR.

Das Jahresergebnis in Höhe von 103.285.887,77 EUR weist gegenüber dem Originalbudget von 90.144.330,00 EUR einen Mehrertrag von 13.141.557,77 EUR aus.

Der Mehrertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	5.173.550,00	5.636.669,31	463.119,31
02/Sicherheit und Ordnung	344.000,00	512.825,96	168.825,96
03/Schulträgeraufgaben	20.440,00	342.285,85	321.845,85
04/Kultur und Wissenschaft	545.500,00	476.759,73	-68.740,27
05/Soziale Leistungen	67.353.890,00	77.560.717,98	10.206.827,98
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.571.340,00	14.921.334,09	1.349.994,09
07/Gesundheitsdienste	1.317.500,00	1.395.152,50	77.652,50
08/Sportförderung	93.320,00	71.907,45	-21.412,55
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	179,09	179,09
10/Bauen und Wohnen	23.840,00	21.378,86	-2.461,14
11/Ver- und Entsorgung	1.434.600,00	776.231,26	-658.368,74
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.000,00	5.772,94	-4.227,06
13/Natur- und Landschaftspflege	87.750,00	56.972,71	-30.777,29
14/Umweltschutz	156.150,00	172.966,75	16.816,75
15/Wirtschaft und Tourismus	100,00	1.322.374,43	1.322.274,43
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	12.350,00	12.358,86	8,86
	90.144.330,00	103.285.887,77	13.141.557,77

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2020	39.608.344,84 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	31.324.322,64 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (z. B. Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

Im Haushaltsjahr 2020 schließen die sonstigen ordentlichen Erträge gegenüber dem Planansatz von 27.944.790,00 EUR mit einem Jahresergebnis in Höhe von 39.608.344,84 EUR ab, somit mit Mehrerträgen von 11.663.554,84 EUR.

Dieser Mehrertrag setzt sich aus verschiedenen Mehr- und Mindererträgen zusammen.

Nachfolgende Übersicht veranschaulicht die positiven und negativen Abweichungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis in Bezug auf die verschiedenen Kostenarten:

Sonstige ordentliche Erträge	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020	Jahresergebnis 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.700.000,00	14.557.987,10	10.857.987,10	5.825.237,72
Konzessionsabgaben	12.200.000,00	12.765.895,51	565.895,51	12.323.806,29
Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern	6.888.420,00	5.473.340,41	-1.415.079,59	6.274.102,66
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.115.000,00	1.649.296,20	534.296,20	1.603.406,64
Säumniszuschläge	1.005.000,00	1.508.157,79	503.157,79	1.088.673,13
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	1.140.768,06	1.140.768,06	1.629.486,84
Andere sonstige ordentliche Erträge	543.400,00	921.184,25	377.784,25	531.557,36
Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer	1.600.000,00	752.880,00	-847.120,00	1.054.817,00
Weitere sonstige Erträge	301.100,00	332.450,46	31.350,46	588.873,75
Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	329.253,31	-170.746,69	311.142,75
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	0,00	104.529,17	104.529,17	0,00
Diverse	91.870,00	72.602,58	-19.267,42	93.218,50
Gesamtsumme:	27.944.790,00	39.608.344,84	11.663.554,84	31.324.322,64

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Mehrerträge vorrangig auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen sind. Diese machen mit 10.857.987,10 EUR rund 93% der gesamten Mehrerträge aus. Hintergrund ist, dass die meisten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nicht geplant werden. Lediglich zum Produkt Abfallbeseitigung wurde für das Haushaltsjahr 2020 ein einmaliger Ertrag aus der Herabsetzung einer Rückstellung in Höhe von 3.700.000,00 EUR im Zusammenhang mit dem VBfF-Vertrag GMVA (siehe auch Position 3.4/Rückstellungen) veranschlagt. Durch den Wegfall des Rückstellungsgrundes wurden hier schließlich 9.106.767,56 EUR aufgelöst.

Darüber hinaus sind bei weiteren Produkten die Rückstellungsgründe entfallen, so dass zukünftig auch keine Aufwendungen mehr berücksichtigt werden müssen (siehe Ziffer 3. Rückstellungen). Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 (5.825.237,72 EUR) zeigt sich ebenfalls der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Ähnlich verhält es sich mit den ungeplanten Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen. Diese belaufen sich im Jahresabschluss 2020 auf insgesamt 1.140.768,06 EUR. Davon entfallen auf die Pauschalwertberichtigung 665.355,37 EUR und 475.412,69 EUR auf die Einzelwertberichtigung.

Bei den Konzessionsabgaben zeichnen sich ebenfalls Mehrerträge ab. Der Planansatz von 12.200.000,00 EUR wird um 565.895,51 EUR überschritten. Zum einen ergaben sich bei der Energieversorgung Oberhausen AG Mehrerträge in Höhe von 359.420,38 EUR, die mit höheren Abschlagszahlungen begründet werden und zum anderen übersteigen auch die Konzessionsabgaben durch die RWW GmbH aufgrund der Geschäftsentwicklung die Planungen um 206.475,13 EUR.

Im Jahresergebnis werden bei den Buß- und Zwangsgeldern Mindererträge in Höhe von 1.415.079,59 EUR gegenüber den Planungen von 6.888.420,00 EUR ausgewiesen. Diese spiegeln sich insbesondere bei den Bußgeldern aus Ordnungswidrigkeiten wider. Gegenüber dem Originalbudget von 5.700.000,00 EUR schließen die Erträge mit einem Jahresergebnis von 4.606.771,64 EUR ab. Die Mindererträge belaufen sich somit auf 1.093.228,36 EUR. Grund hierfür ist der Rückgang der Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen der Polizei um 20% sowie der Verwarnungen im ruhenden Straßenverkehr um 30%, damit einhergehend reduziert sich auch die Anzahl der Bußgeldbescheide.

Die Bußgelder im Rahmen des Kommunalen Ordnungsdienstes sind ebenfalls mit 305.203,20 EUR hinter den Planungen (500.000,00 EUR) zurückgeblieben, weil pandemiebedingte Mehrarbeiten zu weniger Verkehrsüberwachung führten.

Darüber hinaus ist der Übersicht zu entnehmen, dass die Verzinsung der Gewerbesteuer sowohl gegenüber dem Planansatz als auch dem Vorjahr rückläufig ist. Im Vergleich zum Originalansatz 2020 von 1.600.000,00 EUR wurde nur ein Ergebnis von 752.880,00 EUR erzielt, was zu Mindererträge von 847.120,00 EUR und damit mehr als 50% führt. Begründet werden die Mindererträge damit, dass die Unternehmen früher zahlen, um hohe Zinsen zu vermeiden.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

Auch im Jahr 2020 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

Auch im Jahr 2020 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2020	845.208.914,96 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	808.122.606,02 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

Aufwandsarten	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2020/2019
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	179.074.672,49	158.160.347,38	20.914.325,11
Versorgungsaufwendungen	30.068.848,88	30.444.889,72	-376.040,84
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.666.071,35	154.716.058,33	950.013,02
Bilanzielle Abschreibungen	48.747.255,76	44.377.069,80	4.370.185,96
Transferaufwendungen	315.033.140,58	306.746.094,34	8.287.046,24
Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.618.925,90	113.678.146,45	2.940.779,45
Ordentliche Aufwendungen	845.208.914,96	808.122.606,02	37.086.308,94

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2020	179.074.672,49 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	158.160.347,38 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/Beamtinnen, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Die Ergebnisplanung 2020 enthält Gesamtermächtigungen für die Leistung von Personalaufwendungen von insgesamt 163.651.960,00 EUR. Von diesen Mitteln sind 145.305.520,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Der wesentliche Anteil (143.704.340,00 EUR) wird innerhalb des Deckungsrings Personal bewirtschaftet.

Für den Deckungsring Personal stehen im Haushaltsjahr 2020 Gesamtermächtigungen von insgesamt 171.488.860,00 EUR zur Verfügung. Diese ergeben sich aus:

Zeile 11/Personalaufwendungen = 143.704.340,00 EUR
 Zeile 12/Versorgungsaufwendungen= 27.699.520,00 EUR
 Zeile 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen = 85.000,00 EUR

Dieses Gesamtbudget von 171.488.860,00 EUR hat nicht ausgereicht, die innerhalb des Deckungsringes entstandenen Gesamtaufwendungen von 171.696.130,27 EUR zu decken. Die Deckung dieser Mehraufwendungen von 207.270,27 EUR wird durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Drucksache Nr. B/17/0236-01/Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 450.000,00 EUR vom 14.12.2020 nach § 83 GO NRW sichergestellt (Jahresabschluss 2020, Seite 311).

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse für Personalaufwendungen der letzten drei Haushaltsjahre auf der Basis der einzelnen Kostenarten:

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsjahr			Abweichung 2019/2020	
		2018	2019	2020	EUR	%
501100	Bezüge der Beamten	33.226.761,81	34.231.151,94	35.767.234,11	1.536.082,17	4,49
501200	Tariflich Beschäftigte	72.114.746,10	76.637.136,95	81.606.772,32	4.969.635,37	6,48
501900	Aufwand für sonst. Beschäftigte	10.310.363,13	12.325.016,67	13.145.779,84	820.763,17	6,66
501903	Aufwand für sonstige Beschäftigte/-Veranstaltungen nach dem AWbG	3.810,00	2.136,00	848,00	-1.288,00	-60,30
501905	Aufwand für sonst. Beschäftigte Honorare Malklassen	19.430,45	21.310,80	8.362,25	-12.948,55	-60,76
501990	Beschäftigungsentgelte /Sonstige	560,00	439,99	-700,00	-1.139,99	-259,09
502200	Beiträge Versorgungskassen-tariflich Beschäftigter	5.645.521,85	5.979.169,19	6.344.165,43	364.996,24	6,10
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tarif. Beschäftigte	14.151.580,25	15.379.439,57	16.304.897,81	925.458,24	6,02
504110	Beihilfen für Beamte	2.127.153,18	2.204.458,53	1.968.391,58	-236.066,95	-10,71
Summe finanzwirksame Aufwendungen		137.599.926,77	146.780.259,64	155.145.751,34	8.365.491,70	5,70
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	13.009.661,00	10.322.421,00	19.639.467,00	9.317.046,00	90,26
505101	Zuführungen zu Rückstellungen §107b BeamtVG		-295.423,00	0,00	295.423,00	-100,00
505110	Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	-2.057.335,00	-1.638.709,00	-1.225.523,00	413.186,00	-25,21
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.889.938,00	2.301.425,00	4.347.110,00	2.045.685,00	88,89
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	145.093,71	243.393,72	358.709,33	115.315,61	47,38
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	506.974,39	446.980,02	809.157,82	362.177,80	81,03
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		14.494.332,10	11.380.087,74	23.928.921,15	12.548.833,41	110,27
Summe Aufwendungen insgesamt		152.094.258,87	158.160.347,38	179.074.672,49	20.914.325,11	13,22

Insgesamt betrachtet sind die Personalaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2019/2020 um 20.914.325,11 EUR und somit rund 13,2 % gestiegen. Davon entfallen

8.365.491,70 EUR auf die finanzrelevanten Personalaufwendungen, dies entspricht einem Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 5,7 %. Die nicht finanzrelevanten Personalaufwendungen haben sich im gleichen Zeitraum um 12.548.833,41 EUR und somit rund 110% erhöht.

Die finanzrelevanten Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich u.a. aus der Verlagerung des IT-Bereiches zurück zur Stadt Oberhausen, der Neueinrichtung von Stellen im Zusammenhang mit dem Teilhabechancengesetz, höheren Ausbildungskosten, Beförderungen sowie allgemeinen Steigerungen aufgrund von Besoldungs- und Tarifierpassungen.

Die Summe der nichtfinanzrelevanten Aufwendungen (23.928.921,15 EUR) ist mit einem Betrag von 19.639.467,00 EUR im Wesentlichen auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte zurückzuführen. Diese berechnen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wie folgt:

Teilwert (679 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2019	143.790.467,00 EUR
abzgl. einmalige Umbuchung von Pensionsrückstellungen zu Sonstige Rückstellungen für § 107 b BeamtVG Korrekturbuchung	+141.679,00 EUR
abzgl. der ergebnisneutralen Entnahme für 2020 (Wechsel in den Ruhestand für 22 Beamte/innen)	<u>-10.433.033,00 EUR</u>
Zwischensumme	133.499.113,00 EUR
Teilwert (682 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2020	<u>152.996.901,00 EUR</u>
Zuführung 2020	19.497.788,00 EUR

Die Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013 sachgerecht ergebnisneutral im Rahmen eines Passivtauschtes. Entsprechend weist die Ergebnisrechnung 2020 zur Kostenart 505100 mit 19.639.467,00 EUR zutreffend den Gesamtbetrag der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte aus.

Für die nachfolgend aufgeführten nicht finanzwirksamen Pensionsrückstellungen und dergleichen wurden im Ergebnisplan 2020 außerhalb der Deckungsringe Originalermächtigungen in Höhe von insgesamt 6.912.990,00 EUR (Vorjahr: 8.712.990,00 EUR) geplant und bewirtschaftet.

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	5.400.000,00	19.639.467,00	14.239.467,00
505101	Zuführung zu Rückstellungen §107b BeamtVG	0,00	0,00	0,00
505110	Zuführung zu Rückstellungen für ATZ	12.990,00	-1.225.523,00	-1.238.513,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	1.100.000,00	4.347.110,00	3.247.110,00
507100	Aufwand für Rückstellungen nicht genommener Urlaub Beamte	100.000,00	358.709,33	258.709,33
507200	Aufwand für Rückstellungen nicht genommener Urlaub Angestellte	300.000,00	809.157,82	509.157,82
Summe		6.912.990,00	23.928.921,15	17.015.931,15

Die in diesem Zusammenhang im Jahresabschluss 2020 entstandenen Budgetüberschreitungen sind in der Auflistung 5.5.2.2/Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2020 (Seite 434) aufgeführt. Als Begründung wird darin aufgeführt, dass der Rückstellungsverlauf nicht konkret vorherseh-/berechenbar sei. Die Ansatzbildung muss auf Basis qualifizierter Schätzungen erfolgen, zu denen sich entsprechende Abweichungen ergeben können.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/17/0720-01 entschieden und damit unter anderem den entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zugestimmt.

Die Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und dgl. haben sich im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsjahr			Abweichung 2019/2020	
		2018	2019	2020	EUR	%
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	13.009.661,00	10.322.421,00	19.639.467,00	9.317.046,00	90,26
505101	Zuführungen zu Rückstellungen §107b BeamtVG	0,00	-295.423,00	0,00	295.423,00	-100,00
505110	Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	-2.057.335,00	-1.638.709,00	-1.225.523,00	413.186,00	-25,21
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.889.938,00	2.301.425,00	4.347.110,00	2.045.685,00	88,89
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	145.093,71	243.393,72	358.709,33	115.315,61	47,38
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	506.974,39	446.980,02	809.157,82	362.177,80	81,03
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		14.494.332,10	11.380.087,74	23.928.921,15	12.548.833,41	110,27

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für die Zuführung zu den vorgenannten Rückstellungen zeigt eine deutlich steigende Tendenz. In diesem Zusammenhang zeigt der Ausblick in das Haushaltsjahr 2021, dass die Ergebnisplanung 2021 für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen eine Erhöhung des Planansatzes von bislang 5.400.000,00 EUR auf 10.000.000,00 EUR vorsieht und damit annähernd dem

Jahresergebnis 2019 entspricht. Diesbezüglich bleibt die weitere Entwicklung dieser Aufwendungen abzuwarten.

Refinanzierung von Personalkosten

Mit der Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche darüber informiert, dass *„sich aus dem für die Stadt Oberhausen genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan auch deutliche Einsparvorgaben bei den Personalaufwendungen ableiten“*. Zur Unterstützung der in diesem Zusammenhang erforderlichen aufgabenkritischen Betrachtung ergeht die Aufforderung, Refinanzierungspotenziale bei den Personalkosten in Form von Erstattungen und Zuschüssen getrennt von den Sachkosten abzubilden.

Die Auswertung der dazu ab 2014 zur Verfügung stehenden Kostenarten, die sich mit den letzten beiden Ziffern xxxx50 von den übrigen Zuwendungs- bzw. Erstattungstatbeständen unterscheiden sollen, ergeben eine Gesamtsumme von 15.127.349,98 EUR.

Kostenart	Text	Jahresergebnis der Personalkosten-refinanzierung 2020
Zeile 02 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen		EUR
414050	Zuweisungen vom Bund – Personalkosten	370.976,14
414150	Zuweisungen vom Land – Personalkosten	2.037.484,09
414250	Zuweisungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	5.584.698,27
414850	Zuschüsse von übrigen Bereichen – Personalkosten	64.133,99
		8.057.292,49
Zeile 06 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
448050	Erstattungen vom Bund – Personalkosten	0,00
448150	Erstattungen vom Land – Personalkosten	303.662,27
448250	Erstattungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	0,00
448350	Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten	5.730.743,07
448450	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – Personalkosten	636.180,30
448550	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Personalkosten	399.471,85
448750	Erstattungen von privaten Unternehmen – Personalkosten	0,00
		7.070.057,49
Refinanzierung von Personalkosten		15.127.349,98

Im Jahresergebnis 2020 der Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Refinanzierung der Personalkosten demnach mit einem Umfang von 15.127.349,98 EUR enthalten. Dies entspricht im Verhältnis zum Jahresergebnis der finanzwirksamen Personalaufwendungen der Zeile 11/Personalaufwendungen einer Refinanzierungsquote von 9,75%, die sich über folgende Produktbereiche erstreckt.

Produktbereich	Jahresergebnis	Summe der finanzwirksamen Personalaufwendungen gemäß Zeile 11	Prozentanteil
	2020	2020	2020
	EUR	EUR	%
01/Innere Verwaltung	706.978,32	29.047.734,23	2,43%
02/Sicherheit und Ordnung	0,00	29.501.952,65	0,00%
03/Schulträgeraufgaben	283.544,60	16.675.448,72	1,70%
04/Kultur und Wissenschaft	672.774,01	9.103.731,76	7,39%
05/Soziale Leistungen	6.899.032,27	13.770.253,46	50,10%
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.868.119,27	32.386.140,83	18,12%
07/Gesundheitsdienste	364.299,23	4.697.811,99	7,75%
08/Sportförderung	0,00	810.138,18	0,00%
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	6.521.638,52	0,00%
10/Bauen und Wohnen	0,00	4.067.165,42	0,00%
11/Ver- und Entsorgung	0,00	857.197,67	0,00%
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120.663,28	3.849.438,56	3,13%
13/Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.359.015,77	0,00%
14/Umweltschutz	211.939,00	1.805.859,35	11,74%
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00	692.224,23	0,00%
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00%
	15.127.349,98	155.145.751,34	9,75%

Die kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf ist eine Maßnahme mit dem Ziel der dauerhaften Eingliederung von jungen Menschen in das Erwerbsleben, die das Land unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Form einer pauschalen Zuwendung fördert. Im Abrechnungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 werden für die Projektleitungsstelle und drei weitere Projektmitarbeiter*innen zuschussfähige Ausgaben auf Pauschalbasis in Höhe von 284.247,74 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung der kommunalen Kofinanzierung (50%) vereinnahmt die Stadt Oberhausen eine Zuwendung von 142.123,87 EUR, die mit einem Anteil von 130.123,87 EUR der Personalkostenrefinanzierung des **Produktbereiches 03/Schulträgeraufgaben** zugerechnet wird.

Im Rahmen der Förderung der Weiterbildung beteiligt sich das Land an den Kosten für das hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Personal und für die Maßnahmen, die nach Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen berechnet werden. Der Refinanzierungsbeitrag des **Produktbereiches 04/Kultur und Wissenschaft** entsteht mit einem Anteil von 357.910,00 EUR aus Fördermitteln gemäß § 13 Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW) für die Kosten, die sich aus dem Pflichtangebot von Lehrveranstaltungen ergeben. Eine Zuweisung in Höhe von 102.711,27 EUR dient der Finanzierung von Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse gemäß § 6 WbG NRW.

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und markieren im Haushaltsjahr 2020 mit einem Betrag von 5.098.283,07 EUR einen wesentlichen Anteil der Refinanzierungsquote des **Produktbereiches 05/Soziale Leistungen**.

Aus der entgeltlichen Wahrnehmung der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen für das Jobcenter Oberhausen durch die Beschäftigten der Stadt Oberhausen resultiert ein Ergebnis in Höhe von 586.800,00 EUR.

Nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen erhält die Stadt Oberhausen für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2020 Zuweisungen in Höhe von 4.522.074,04 EUR. Hiervon werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils 1.000.000,00 EUR für die Refinanzierung von Personalkosten im **Produktbereich 05/Soziale Leistungen**, zum Beispiel in der Verwaltung, sozialen und psychologischen Betreuung, eingesetzt.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach Maßgabe des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei unter anderem in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen). Vor dem Hintergrund, dass weitere Landeszuschüsse für Bildungsgerechtigkeit, Sprachförderung und die Betreuung unterdreijähriger Kinder die Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte voraussetzen, entsteht im **Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** ein Refinanzierungsergebnis in Höhe von 4.982.381,32 EUR.

Die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden nach der Auflösung des Versorgungsamtes Essen anteilig von den kreisfreien Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO-Kooperation) wahrgenommen. Die der Stadt Oberhausen daraus entstehenden Belastungen, unter anderem für den Personalaufwand (144.818,27 EUR), werden vom Land ausgeglichen und bewirken im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** einen Refinanzierungsanteil in entsprechender Höhe.

In Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis zahnmedizinische Prophylaxe Oberhausen“ beteiligt sich der Zahnmedizinische Dienst der Stadt Oberhausen als untere Gesundheitsbehörde an Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Oberhausener Kindern und Jugendlichen. Die Personalkosten für fünf Prophylaxefachkräfte unterliegen einer 100-prozentigen Refinanzierung und bedeuten im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** einen Ertragsausweis in Höhe von 219.480,96 EUR.

Das Jahresergebnis der refinanzierten Personalaufwendungen im **Produktbereich 14/Umweltschutz** (211.939,00 EUR) generiert sich maßgeblich aus einem Belastungsausgleich, den das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Oberhausen auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts gewährt. Dieser umfasst unter anderem einen Ausgleich für den Personalaufwand, der sich aus der Multiplikation von der Stadt Oberhausen zugeordneten Stellenanteilen (Anzahl der übergegangenen Beamtinnen/Beamten, Anzahl der Stellen mit Nachersatz) und Jahresdurchschnittskosten errechnet (158.844,00 EUR).

Für das Anschlussvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes fließen der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2020 Projektfördermittel des Bundes in Höhe von 54.150,00 EUR zu. Davon entfallen im Verhältnis der im Gesamtfinanzierungsplan dargestellten Mittelverteilung 53.095,00 EUR auf die Personalausgaben.

2.2 Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2020	30.068.848,88 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	30.444.889,72 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Der Ergebnisplan 2020 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 28.199.520,00 EUR (Vorjahr: 27.262.420,00 EUR). Diese Mittel sind mit 27.699.520,00 EUR fast vollständig im Deckungsring Personal gebunden.

Den Unterlagen der Fachverwaltung ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen im Vergleich der Abschlussstichtage 31.12.2019/31.12.2020 unter Beachtung von 22 Beamten/innen die im Haushaltsjahr 2020 in den Ruhestand versetzt wurden, geringfügig von bislang 662 Personen auf 663 Personen erhöht hat.

Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kosten- art	Bezeichnung	Haushaltsjahr				Abweichung 2019/2020	
		2017	2018	2019	2020	EUR	%
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	20.607.173,78	21.347.225,46	22.347.672,02	24.172.723,87	1.825.051,85	8,17
511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	4.444,96	1.891,20	0,00	0,00	0,00	0,00
514100	Beihilfen/Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	5.202.533,67	5.307.277,45	5.028.533,70	5.435.199,01	406.665,31	8,09
Summe zahlungsrelevante Aufwendungen		25.814.152,41	26.656.394,11	27.376.205,72	29.607.922,88	2.231.717,16	8,15
515100	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-8.694.593,00	-741.783,00	2.509.239,00	376.896,00	-2.132.343,00	-84,98
516100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	-1.938.494,00	-165.383,00	559.445,00	84.030,00	-475.415,00	-84,98
Summe nichtzahlungsrelevante Aufwendungen		-10.633.087,00	-907.166,00	3.068.684,00	460.926,00	-2.607.758,00	-84,98
Gesamtaufwendungen		15.181.065,41	25.749.228,11	30.444.889,72	30.068.848,88	-376.040,84	-1,24

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass die Versorgungsaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2019/2020 zwar insgesamt um 376.040,84 EUR bzw. rund 1 % gesunken sind, die zahlungsrelevanten Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr jedoch mit 2.231.717,16 EUR um rund 8 % gestiegen sind.

Die nichtfinanzrelevanten Versorgungsaufwendungen aus der Zuführung zu Pensions- bzw. Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind im genannten Zeitraum mit 460.926,00 EUR um 2.607.758,00 EUR bzw. rund 85 % zurückgegangen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt insgesamt 376.896,00 EUR berechnet sich wie folgt:

Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger

Barwert (662 Personen) Bilanzstichtag 31.12.2019	=	231.372.318,00 EUR
ergebnisneutrale Zuführung		
für 2020 (Wechsel in den Ruhestand)	=	+10.433.033,00 EUR
Ergebnis:		<u>241.805.351,00 EUR</u>

Barwert (663 Personen) /		
Neuberechnung zum 31.12.2020	=	242.182.247,00 EUR
Zuführung 2020 =		<u>376.896,00 EUR</u>

Die ausgewiesene Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger bildet ausschließlich den Betrag ab, der benötigt wird, um den Barwert in der Bilanz an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dabei bleibt nach wie vor die mögliche Inanspruchnahme dieser Rückstellung für ihren eigentlichen Zweck, nämlich die Minderung der Versorgungsaufwendungen im laufenden Jahr, unberücksichtigt.

Dies hätte zwar grundsätzlich keine Auswirkung auf das Ergebnis der entsprechenden Zeile 12/Versorgungsaufwendungen der Ergebnisrechnung, jedoch auf das Jahresergebnis der Kostenart 511100/Versorgungsaufwendungen für Beamte, das seit Jahren regelmäßig eine steigende Tendenz aufweist (siehe oben eingefügte Aufstellung zur Entwicklung der Versorgungsaufwendungen).

Der Sachverhalt wird auf der Arbeitsebene mit der Fachverwaltung thematisiert.

Auf der Grundlage des Wertes für die Zuführung zur Pensionsrückstellung ergibt sich bezogen auf die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger folgender Betrag:

$$376.896,00 \text{ EUR} \times 22,2954 \% = \approx 84.030,00 \text{ EUR}$$

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2020	155.666.071,35 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	154.716.058,33 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude/baulichen Anlagen, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Lernmittel, Projektkosten OGM, Kostenerstattungen etc.

Die Ergebnisrechnung 2020 weist bei der Aufwandsart 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

ein Originalbudget von	150.035.030,00 EUR (Vorjahr: 154.285.650,00 EUR)
ein Jahresergebnis in Höhe von	155.666.071,35 EUR (Vorjahr: 154.716.058,33 EUR)

aus.

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die 16 Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2020 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020
01/Innere Verwaltung	49.221.010,00	55.355.636,75	-6.134.626,75
02/Sicherheit und Ordnung	6.995.550,00	5.292.276,95	1.703.273,05
03/Schulträgeraufgaben	11.916.600,00	12.589.588,02	-672.988,02
04/Kultur und Wissenschaft	1.813.450,00	1.534.201,12	279.248,88
05/Soziale Leistungen	6.009.520,00	7.537.452,55	-1.527.932,55
06/Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	6.982.310,00	5.776.862,59	1.205.447,41
07/Gesundheitsdienste	2.113.290,00	2.590.623,40	-477.333,40
08/Sportförderung	5.357.250,00	6.628.817,14	-1.271.567,14
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	681.700,00	611.984,39	69.715,61
10/Bauen und Wohnen	285.300,00	255.638,40	29.661,60
11/Ver- und Entsorgung	34.855.520,00	35.573.413,50	-717.893,50
12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	19.758.840,00	17.346.926,72	2.411.913,28
13/Natur- und Landschaftspflege	3.694.000,00	4.328.841,44	-634.841,44
14/Umweltschutz	301.080,00	182.454,75	118.625,25
15/Wirtschaft und Tourismus	17.980,00	48.937,09	-30.957,09
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	31.630,00	12.416,54	19.213,46
Gesamt	150.035.030,00	155.666.071,35	-5.631.041,35

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übersteigen das Originalbudget um 5.631.041,35 EUR (rd. 3,8 %). Im Wesentlichen verteilt sich der Mehraufwand auf die Produktbereiche 01/Innere Verwaltung, 05/Soziale Leistungen sowie 11/Ver- und Entsorgung.

Im Produktbereich 01/Innere Verwaltung sorgte u. a. die Neustrukturierung und Zusammenführung der IT-Bereiche der Stadtverwaltung und der OGM GmbH bei der Stadt Oberhausen zum 01.01.2020, dem der Rat der Stadt mit Beschluss vom 18.11.2019 (siehe Drucksache Nr. B/16/5216-01) zugestimmt hat, für einen nicht unerheblichen Mehraufwand. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung ermächtigt, einen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von IT-Leistungen für die OGM GmbH abzuschließen, wonach die OGM GmbH verpflichtet war, die der Stadt Oberhausen entstandenen Mehraufwendungen zu erstatten.

Die Abweichung im Produktbereich 05/Soziale Leistungen von 1.527.931,55 EUR ist insbesondere auf einen Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.12.2020 zurückzuführen, in dem ein Betrag von 2.069.740,00 EUR für überzahlte FlüAG-Pauschalen der Meldemonate Februar – Dezember 2017 zurückgefordert wird. Die Forderung der Bezirksregierung mit einem avisierten Zahlungsziel zum 31.10.2021, ist im Geschäftsjahr 2020 entstanden und sorgte für einen Zuführungsbetrag in Höhe von 2.070.000,00 EUR bei der Rückstellung mit der Nr. 127.

Für die im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von 717.893,50 EUR ist insbesondere der Auftrag 110011030100 (Abwasserbeseitigung) mit der Kostenart 521190 –Unterhaltung Kanalvermögen WBO

GmbH- verantwortlich. Der hier entstandene Mehraufwand von 1.141.200,49 EUR ergibt sich aus der Buchung konsumtiver Anteile (z. B. Wurzelschäden, Liner-Verfahren) im Rahmen des Kanalbauprogramms.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss 31.12.2020	48.747.255,76 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	44.377.069,80 EUR

Im Haushaltsjahr 2020 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) können unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Der Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2020 gebuchten Abschreibungen in Höhe von 48.747.255,76 EUR setzt sich aus den im Anlagenspiegel 2020 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 48.613.983,76 EUR) sowie den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (133.272,00 EUR) zusammen.

Produktbereich	Original- budget 2020	Jahres- ergebnis 2020	Abweichung 2020	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2020 Seiten 424-430; 435	Originalbudget 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.193.830,00	3.619.638,22	425.808,22	528.621,53	3.193.830,00
02/Sicherheit und Ordnung	1.606.740,00	2.376.794,07	770.054,07	817.976,65	1.606.740,00
03/Schulträgeraufgaben	7.885.170,00	10.470.785,65	2.585.615,65	3.273.560,76	7.885.170,00
04/Kultur und Wissenschaft	294.220,00	242.902,00	-51.318,00	32.889,00	294.220,00
05/Soziale Leistungen	422.120,00	446.350,11	24.230,11	157.090,11	422.120,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.085.260,00	1.248.292,72	163.032,72	210.950,72	1.070.490,00
07/Gesundheitsdienste	88.750,00	90.311,00	1.561,00	1.561,00	103.520,00
08/Sportförderung	2.034.080,00	2.913.622,58	879.542,58	880.450,58	2.034.080,00
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	27.800,00	30.043,46	2.243,46	30.043,46	27.800,00
10/Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	10.304.770,00	10.156.786,00	-147.984,00	3.647,00	10.304.770,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	16.567.090,00	16.510.772,99	-56.317,01	1.250.679,00	16.567.090,00
13/Natur- und Landschaftspflege	141.080,00	187.311,86	46.231,86	46.237,86	141.080,00
14/Umweltschutz	13.560,00	7.758,10	-5.801,90	125,10	13.560,00
15/Wirtschaft und Tourismus	403.870,00	445.887,00	42.017,00	42.017,00	403.870,00
	44.068.340,00	48.747.255,76	4.678.915,76	7.275.849,77	44.068.340,00

Bei der Buchung der Bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 7.275.849,77 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (Seiten 415 bis 433, 434 bis 438) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Haushaltsjahr	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im Jahresabschluss
	EUR	EUR	EUR	EUR
2012	47.475.797,00	47.977.471,67	501.674,67	5.595.618,55
2013	47.380.355,00	47.108.543,37	-271.811,63	9.878.367,55
2014	47.289.980,00	48.838.974,73	1.548.994,73	11.508.683,93
2015	46.900.860,00	46.817.462,93	-83.397,07	10.860.521,61
2016	46.896.620,00	47.098.459,36	201.839,36	9.701.450,03
2017	46.860.300,00	47.418.589,51	558.289,51	9.955.624,10
2018	47.068.340,00	44.045.298,31	-3.023.041,69	1.215.487,85
2019	47.068.340,00	44.377.069,80	-2.691.270,20	1.711.018,33
2020	44.068.340,00	48.747.255,76	4.678.915,76	7.275.849,77

Kostenart	Bilanzielle Abschreibungen	Original- budget 2020	Jahres- ergebnis 2020 nach Kostenarten	Abweichung 2020	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2020	Originalbudget 2021
	Abschreibungen auf	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
571105	immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
571107	Aufbauten/Betriebsvorrichtungen unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
571110	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.315.380,00	19.026.180,31	3.710.800,31	4.535.148,73	15.315.380,00
571115	Brücken und Tunnel	843.850,00	827.298,00	-16.552,00	0,00	843.850,00
571120	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung/Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
571125	Entwässerungs- /Abwasserbeseitigungsanlagen	10.304.770,00	10.157.072,00	-147.698,00	3.933,00	10.304.770,00
571130	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.651.830,00	15.645.221,24	-6.608,76	1.299.136,25	15.651.830,00
571135	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	368.270,00	265.625,00	-102.645,00	2.449,00	368.270,00
	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Brunnen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
571140	Maschinen	19.510,00	11.522,10	-7.987,90	125,10	19.510,00
571145	technische Anlagen	44.430,00	136.429,07	91.999,07	105.742,07	44.430,00
571146	Betriebsvorrichtungen	0,00	8.503,00	8.503,00	8.503,00	0,00
571150	Fahrzeuge	941.890,00	1.591.255,09	649.365,09	649.365,09	941.890,00
571155	Betriebs- und Geschäftsausstattung	458.610,00	644.795,81	186.185,81	305.543,39	458.610,00
571160	geringwertige Wirtschaftsgüter	52.350,00	287.581,47	235.231,47	287.581,47	52.350,00
571190	Aufwand aus der Anpassung von Festwerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
572100	Finanzanlagen	0,00	12.500,67	12.500,67	12.500,67	0,00
573100	Umlaufvermögen	67.450,00	133.272,00	65.822,00	65.822,00	67.450,00
		44.068.340,00	48.747.255,76	4.678.915,76	7.275.849,77	44.068.340,00

2.5 Transferaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2020	315.033.140,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	306.746.094,34 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, wie zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	407.700,00	2.403.485,96	1.995.785,96
02/Sicherheit und Ordnung	628.510,00	597.124,07	-31.385,93
03/Schulträgeraufgaben	2.405.210,00	2.412.926,18	7.716,18
04/Kultur und Wissenschaft	423.840,00	456.934,19	33.094,19
05/Soziale Leistungen	68.580.240,00	64.272.941,94	-4.307.298,06
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	117.074.820,00	112.171.549,56	-4.903.270,44
07/Gesundheitsdienste	2.560.000,00	3.137.285,00	577.285,00
08/Sportförderung	847.080,00	839.151,02	-7.928,98
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.411.660,00	4.768.572,29	1.356.912,29
10/Bauen und Wohnen	42.000,00	41.500,00	-500,00
11/Ver- und Entsorgung	23.394.690,00	23.822.152,00	427.462,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	800,60	800,60
13/Natur- und Landschaftspflege	965.640,00	940.188,80	-25.451,20
14/Umweltschutz	55.500,00	50.000,00	-5.500,00
15/Wirtschaft und Tourismus	22.660.530,00	26.835.837,68	4.175.307,68
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	74.861.740,00	72.282.691,29	-2.579.048,71
	318.319.160,00	315.033.140,58	-3.286.019,42

Das Originalbudget in Höhe von 318.319.160,00 EUR hat nachweislich ausgereicht, die Transferaufwendungen des Haushaltsjahres 2020 zu decken. Letztlich ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 3.286.019,42 EUR.

Aufwandsbuchungen mit einem Betrag von 10.842.238,20 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW.

Produktbereich	Zuführungen zu Rückstellungen 2020	Üpl./ Apl. Aufwendungen im JA 2020
	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	1.596.800,00	1.596.737,81
04/Kultur und Wissenschaft	48.938,20	
05/Soziale Leistungen	906.000,00	
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	504.000,00	
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.230.000,00	2.237.222,29
15/Wirtschaft und Tourismus	4.556.500,00	
	10.842.238,20	3.833.960,10

Bei der Buchung der Rückstellungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.833.960,10 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (Seiten 415 bis 433, 434 bis 438) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 (Drucksache Nr. B/16/5937-02) ein Sofortprogramm beschlossen, um Oberhausener Akteure im Wesentlichen in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit und Tourismus während der Corona-Pandemie zu unterstützen. Der Bereitstellung freiwilliger Sonderfördermittel im **Produktbereich 01/Innere Verwaltung** in Höhe von 2.000.000,00 EUR geht die durch Rundverfügung „Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise“ vom 17.04.2020 initiierte Ermittlung kompensierender Einsparpotenziale voraus. Soweit im Haushaltsjahr 2020 Förderanträge mit einem Volumen von 403.137,81 EUR genehmigt werden und die zunächst für den 30.11.2020 festgelegte Antragsfrist bis zum 30.04.2021 verlängert wird (Drucksache Nr. B/17/0364-01), gewährleistet die

Bildung einer Rückstellung die Inanspruchnahme der verbliebenen Haushaltsmittel (1.596.800,00 EUR) für entsprechende Unterstützungsleistungen im Folgejahr. Diese Maßnahme prägt das Jahresergebnis des Produktbereiches und somit die daraus folgende Plan-/Ist-Abweichung.

Für den **Produktbereich 05/Soziale Leistungen** entsteht ein Jahresergebnis von 62.344.619,95 EUR im Rahmen der Bewirtschaftung des Deckungsringes Soziales (D05000311).

DR Soziales (D05000311) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2020			
Zeile	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020
	EUR	EUR	EUR
13	233.080,00	2.143.835,10	1.910.755,10
15	66.803.900,00	62.344.619,95	-4.459.280,05
16	190.500,00	131.574,14	-58.925,86
	67.227.480,00	64.620.029,19	-2.607.450,81

Wie bereits im Vorjahr ist die Plan-/Ist-Abweichung maßgeblich von Minderaufwendungen bei den Produkten 050201/Hilfe zum Lebensunterhalt (-1.026.810,39 EUR) und 050207/Hilfen für Asylbewerber/innen (-1.683.264,45 EUR) geprägt. Einen weiteren nicht unerheblichen Anteil daran bewirken die Jahresergebnisse der Produkte 050203/Hilfe zur Gesundheit (-913.982,02 EUR) und 050402/Eingliederungshilfe, Hilfen im Arbeitsleben (-856.709,96 EUR).

Bei den genannten Produkten lassen sich tendenzielle Minderaufwendungen auch im Jahresvergleich feststellen.

DR Soziales (D05000311) Zeile 15 der Ergebnisrechnung					
Produkt	Beschreibung	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2019 / 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
PN050201	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.883.853,54	3.360.668,15	3.178.369,61	-182.298,54
PN050202	Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	19.798.678,64	20.640.931,86	24.799.639,71	4.158.707,85
PN050203	Hilfe zur Gesundheit	2.161.789,53	2.120.359,07	1.813.497,98	-306.861,09
PN050205	Sonstige Hilfen	637.494,11	721.625,63	510.381,05	-211.244,58
PN050206	Hilfen für Obdachlose oder Wohnungslose	0,00	300,00	0,00	-300,00
PN050207	Hilfen für Asylbewerber/innen	9.585.627,32	8.214.593,23	7.599.495,55	-615.097,68
PN050401	Hilfen für ältere Menschen, Schwerbehinderte und Pflegebedürftige	19.760.659,75	21.525.871,43	22.994.827,01	1.468.955,58
PN050402	Eingliederungshilfe, Hilfen im Arbeitsleben	2.404.890,80	3.022.143,14	1.440.130,04	-1.582.013,10
PN050403	Alten-u. Blindenhilfe	17.350,12	23.303,21	8.279,00	-15.024,21
		58.250.343,81	59.629.795,72	62.344.619,95	2.714.824,23

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII unterliegen einer Bundesmittelerstattung. Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Abs. 2 SGB XII.

Das Jahresergebnis des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** wird mit einem Anteil von rund 54,9 % (61.543.964,98 EUR) in den Deckungsringen Jugend (D06000321) und erzieherische Hilfen (D06000322) erwirtschaftet.

DR Jugend (D06000321) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2020			
Zeile	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020
	EUR	EUR	EUR
11	102.000,00	60.565,00	-41.435,00
13	883.990,00	685.962,57	-198.027,43
15	11.530.510,00	9.999.274,81	-1.531.235,19
16	11.900,00	5.406,13	-6.493,87
	12.528.400,00	10.751.208,51	-1.777.191,49

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 sehen unter anderem die Anhebung des Höchstalters der anspruchsberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre vor. Soweit noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Fallzahlenentwicklung vorliegen, werden die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt durch die Anpassung der Aufwandsermächtigungen im Jahresvergleich prognostiziert (2017/2018: +3.700.600,00 EUR, 2018/2019: +1.891.640,00 EUR, 2019/2020: -39.510,00 EUR). Die Jahresergebnisse bestätigen die zunehmende Tendenz (2017/2018: +2.561.461,78 EUR, 2018/2019: +963.854,90 EUR, 2019/2020: +421.717,50 EUR), bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück.

DR Erzieherische Hilfen (D06000322) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2020			
Zeile	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020
	EUR	EUR	EUR
11	50.000,00	23.842,97	-26.157,03
13	4.333.390,00	3.839.528,32	-493.861,68
15	53.227.720,00	51.544.690,17	-1.683.029,83
	57.611.110,00	55.408.061,46	-2.203.048,54

Wie im Vorjahr kennzeichnen die rückläufigen Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen ausländischen (UMA) Hilfeempfängern sowohl die Plan-/Ist-Abweichung (-2.178.618,89 EUR) als auch die Minderaufwendungen im Jahresvergleich (-1.895.593,08 EUR).

Bezüglich der Entwicklung der Transferleistungen für die Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) wird auf den Jahresbericht der Erzieherischen Hilfe 2020 (Drucksache Nr. M/17/0450-01) verwiesen.

Kostenart	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2019 / 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
533120	HZE-Leistungen für junge Volljährige § 41 SGB VIII	4.338.879,08	4.118.497,18	3.814.489,37	-304.007,81
533132	EGH seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	5.377.211,48	4.636.601,56	2.888.924,46	-1.747.677,10
533133	Teilstationäre Hilfen Minderjährige	4.487.114,12	4.009.479,15	3.720.949,04	-288.530,11
533134	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	2.861.963,66	3.135.472,49	3.275.702,99	140.230,50
533136	Ambulante und flexible Hilfen Minderjährige	7.552.116,25	6.921.749,35	7.848.119,36	926.370,01
533167	Allgemeine Förderung in der Familie	414.946,21	369.950,70	424.290,43	54.339,73
533220	Stationäre Hilfen	22.224.799,93	24.819.956,25	27.556.574,30	2.736.618,05
	ohne UMA	47.257.030,73	48.011.706,68	49.529.049,95	1.517.343,27
533120	HZE-Leistungen für junge Volljährige § 41 SGB VIII	3.612.651,18	2.758.563,60	1.023.580,36	-1.734.983,24
533136	Ambulante und flexible Hilfen Minderjährige	177.118,98	85.506,76	10.474,62	-75.032,14
533220	Stationäre Hilfen	1.641.084,88	892.903,83	807.326,13	-85.577,70
	UMA	5.430.855,04	3.736.974,19	1.841.381,11	-1.895.593,08

Im Rahmen der Krankenhausumlage beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionsfördermittel. Der für die Stadt Oberhausen festgesetzte Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2020 beträgt 3.127.285,00 EUR und macht gegenüber der Haushaltsplanung die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwandsermächtigungen in Höhe von 577.290,00 EUR im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** (Drucksache Nr. B/16/5613-01) erforderlich.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2019 / 2020
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	400.929,88	2.403.485,96	2.002.556,08
02/Sicherheit und Ordnung	583.450,30	597.124,07	13.673,77
03/Schulträgeraufgaben	2.171.565,20	2.412.926,18	241.360,98
04/Kultur und Wissenschaft	387.820,25	456.934,19	69.113,94
05/Soziale Leistungen	61.537.072,14	64.272.941,94	2.735.869,80
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	107.780.261,69	112.171.549,56	4.391.287,87
07/Gesundheitsdienste	2.960.821,00	3.137.285,00	176.464,00
08/Sportförderung	1.193.976,41	839.151,02	-354.825,39
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.981.175,27	4.768.572,29	2.787.397,02
10/Bauen und Wohnen	25.000,00	41.500,00	16.500,00
11/Ver- und Entsorgung	22.646.179,30	23.822.152,00	1.175.972,70
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	17.682,50	800,60	-16.881,90
13/Natur- und Landschaftspflege	918.862,16	940.188,80	21.326,64
14/Umweltschutz	52.500,00	50.000,00	-2.500,00
15/Wirtschaft und Tourismus	29.111.865,30	26.835.837,68	-2.276.027,62
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	74.976.932,94	72.282.691,29	-2.694.241,65
	306.746.094,34	315.033.140,58	8.287.046,24

Die Erwartung einer zunehmenden Nachfrage von Fördermitteln bei der Umsetzung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsprojekte zeigt sich durch die Anpassung des geplanten Budgets im **Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung** (2019/2020: +514.010,00 EUR). Sowohl das tatsächliche Antragsaufkommen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den Teilmaßnahmen „Fassadenprogramm“ und „Verfügungsfonds“ als auch die Tatsache, dass im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Projekte (Jahresabschluss 2020 Seiten 291

und 292) nicht umgesetzt wurden, lässt im Ergebnis Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (1.538.572,29 EUR) entstehen, die die Prognose nicht erfüllen. Letztlich bewirkt die Bildung einer Rückstellung (3.200.000,00 EUR) für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Umbau des Europakinos zu einem Multifunktionsgebäude für kulturelle Angebote die wesentliche Abweichung zum Vorjahresergebnis.

Im Jahresvergleich ist je nach Planungs- und Umsetzungsfortschritt der verschiedenen Maßnahmen eine positive oder negative Ergebnisentwicklung erkennbar.

Auftrag	Kurztext	Jahresergebnis 2016	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
510009020158	Stadtteilprojekt Lirich	2.562,38	2.550,00	0,00	0,00	0,00
540009020158	Lirich - Soziale Stadt	324.073,17	653.455,35	0,00	0,00	0,00
540009020161	Masterplan Innenstadt	32.692,06	266.140,77	0,00	0,00	0,00
510009020163	Kunst im Turm	0,00	0,00	0,00	356.915,30	100,00
510009020167	OF - Gartendom	0,00	0,00	0,00	0,00	138.895,94
510009020168	Soziale Stadt NRW	44.358,82	377.783,08	428.332,64	379.108,58	319.030,48
540009020168	Osterfeld					
510009020169	Evangelische Auferstehungskirche	0,00	0,00	216.179,00	217.803,00	182.300,00
510009020170	WUV OF – Siedlung Kampstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	18.420,00
510009020171	Aktives Ortsteilzentrum	232.581,35	568.286,85	342.217,82	447.641,32	215.772,86
540009020171	Sterkrade					
510009020172	OB Brückenschlag	47.891,51	280.817,00	115.933,03	462.157,07	559.355,69
540009020172						
510009020173	Europakino Brückenschlag	0,00	0,00	0,00	0,00	3.242.147,32
510009020190	Städtebauliche Sanierung	0,00	68.537,17	47.550,00	117.550,00	92.550,00
540009020190	und Entwicklung, Sonderprojekte					
		684.159,29	2.217.570,22	1.150.212,49	1.981.175,27	4.768.572,29
Abweichung zum Vorjahr		-460.287,30	1.533.410,93	-1.067.357,73	830.962,78	2.787.397,02

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2019/2020 auszumachenden Mehraufwendungen im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während die entsprechenden Aufwendungen an den Ruhrverband mit einem Betrag von 326.878,50 EUR vom Vorjahreswert abweichen, weisen die Aufwendungen an die Emschergenossenschaft einen Anstieg um 849.102,00 EUR auf.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.276.027,62 EUR zurückgegangen. Insbesondere die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen der OGM GmbH bzw. der Servicebetriebe Oberhausen (SBO), die sich in der Altersteilzeitphase befinden, werden durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung kompensiert (1.802.715,19 EUR).

Das Theater Oberhausen hat im Vergleich zum Vorjahr (2019: 9.095.901,39 EUR, 2018: 8.695.079,90 EUR, 2017: 8.549.754,99 EUR, 2016: 8.380.368,99 EUR, 2015: 7.983.545,00 EUR, 2014: 8.401.319,45 EUR) einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 9.014.536,79 EUR abgerufen. Für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen am Theater (Kühlanlagen u.a.) wird zum Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 2.400.000,00 EUR gebildet. Die Rückstellungen der Vorjahre werden für Brandschutzmaßnahmen und die Sanierung der Bühnenmaschinerie in Anspruch genommen (3.252.900,00 EUR).

Die Ertragslage bei der Stadtwerke Oberhausen GmbH hat einen Verlustausgleich in Höhe von 8.728.000,00 EUR (2019: 8.500.000,00 EUR, 2018: 4.663.031,31 EUR, 2017: 8.120.000,00 EUR, 2016: 10.030.000,00 EUR, 2015: 8.000.000,00 EUR, 2014: 8.925.000,00 EUR) durch die Stadt Oberhausen erforderlich gemacht hat. Die Prognose einer weiteren notwendigen Defizitabdeckung für das Jahr 2020 kommt durch den Ausweis einer Rückstellung mit einem Betrag von 1.824.000,00 EUR zum Ausdruck.

Das Jahresergebnis der Transferaufwendungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** reicht um 2.579.048,71 EUR nicht an die ursprünglichen Erwartungen heran. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind ebenfalls Minderaufwendungen erkennbar.

Kostenart	Bezeichnung	2019	2020	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
	Gewerbsteuersatz gem. § 6 Haushaltssatzung	580,00%	580,00%	
401300	Gewerbsteuer	104.797.635,30	67.100.793,84	-37.696.841,46
534100	Gewerbsteuerumlage	6.112.526,88	4.020.769,95	-2.091.756,93
534200	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	5.064.665,11	0,00	-5.064.665,11
537100	Allgemeine Umlagen an das Land	1.751.384,06	0,00	-1.751.384,06
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	59.288.543,00	65.103.750,00	5.815.207,00
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.759.813,89	2.931.824,52	172.010,63
Summe Aufwendungen		74.976.932,94	72.056.344,47	-2.920.588,47

Diese generieren sich mit einem Anteil von 81,11 % (-2.091.756,93 EUR) aus den Minderaufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage, die mit dem ebenfalls rückläufigen Gewerbesteueristaufkommen im Erhebungsjahr (§ 6 Abs. 2 Gemeindefinanzreformgesetz) korrespondieren. Während die Haushaltsplanung unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 580 vom Hundert noch Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 109.000.000,00 EUR erwartet, markiert das Ergebnis der Unternehmensgewinne aufgrund der Corona-Pandemie einen deutlichen Ertragsrückgang von 35,97 %. Die Gewerbesteuererinnahmen der Haushaltsjahre 2019 (101.249.618,54 EUR) und 2020 (66.739.256,50 EUR) bestätigen die negative Entwicklung (-34.510.362,04 EUR).

Die Entlastung des kommunalen Haushaltes durch den Wegfall der Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit geht unter anderem auf die Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes zurück. Insbesondere mit der Anpassung der Bundes- und Landesvervielfältiger als Umlagemaßstab des Gewerbesteueraufkommens von bislang 64 Prozent auf nunmehr 35 Prozent (§ 6 Abs. 3 GemFinRefG) beabsichtigt der Bund eine Beteiligung an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021.

Die Landschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Doppelhaushaltsjahr 2020/2021 am 16. Dezember 2019 beschlossen. Danach beträgt der Umlagesatz für die Landschaftsumlage im Jahr 2020 15,10 %. Neben der Anhebung des Umlagesatzes um 0,67 % (2019: 14,43 %) führt die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen aus der Summe der Steuerkraftmesszahl und der Schlüsselzuweisungen zu einem Mehraufwand von 5.815.207,00 EUR.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2020	116.618.925,90 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	113.678.146,45 EUR

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu erfassen.

Hierzu zählen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderungen, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sowie betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsmitglieder sowie die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten, für Instandhaltungsrückstellungen sowie für Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	11.755.560,00	11.830.645,64	75.085,64
02/Sicherheit und Ordnung	5.079.160,00	6.546.513,81	1.467.353,81
03/Schulträgeraufgaben	6.809.570,00	6.947.743,19	138.173,19
04/Kultur und Wissenschaft	1.942.280,00	1.683.578,61	-258.701,39
05/Soziale Leistungen	85.666.490,00	81.180.217,09	-4.486.272,91
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.356.440,00	2.189.404,95	-167.035,05
07/Gesundheitsdienste	132.280,00	115.712,63	-16.567,37
08/Sportförderung	487.530,00	434.193,92	-53.336,08
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.573.310,00	1.008.561,40	-564.748,60
10/Bauen und Wohnen	554.620,00	552.944,35	-1.675,65
11/Ver- und Entsorgung	146.140,00	1.472.674,00	1.326.534,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.000.020,00	1.225.302,18	-3.774.717,82
13/Natur- und Landschaftspflege	243.940,00	182.947,48	-60.992,52
14/Umweltschutz	581.660,00	290.061,61	-291.598,39
15/Wirtschaft und Tourismus	500.670,00	286.761,95	-213.908,05
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	671.663,09	671.663,09
	122.829.670,00	116.618.925,90	-6.210.744,10

Nachweislich hat das Originalbudget in Höhe von 122.829.670,00 EUR ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 zu decken. Letztlich ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 6.210.744,10 EUR.

Einen maßgeblichen Anteil (69,61 %) am Jahresergebnis dieser Zeile haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des **Produktbereiches 05/Soziale Leistungen**. Davon werden 74.596.063,59 EUR im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) und 2.150.520,84 EUR im Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) erwirtschaftet.

Nach § 46 Abs. 5 SGB II/Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Im Jahr 2020 werden von der Stadt Oberhausen Aufwendungen aus dem Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) im Umfang von 68.050.690,22 EUR (2019: 67.654.393,85 EUR, 2018: 69.382.292,09 EUR) zur Bundesbeteiligung angemeldet.

Mit Rundverfügung vom 25.03.2020 werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche über die „Neuanlage von Aufträgen zur Darstellung und Identifizierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus“ informiert. In der Zeile 16 der Ergebnisrechnung lassen sich diesbezüglich pandemiebedingte sonstige ordentliche Aufwendungen mit einem Jahresergebnis von 2.056.964,55 EUR selektieren.

Produktbereich	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	0,00	127.176,03	127.176,03
02/Sicherheit und Ordnung	0,00	1.326.510,98	1.326.510,98
03/Schulträgeraufgaben	0,00	517.558,29	517.558,29
04/Kultur und Wissenschaft	0,00	12.068,27	12.068,27
05/Soziale Leistungen	0,00	18.409,92	18.409,92
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	54.732,66	54.732,66
07/Gesundheitsdienste	0,00	508,40	508,40
	0,00	2.056.964,55	2.056.964,55

Im Wesentlichen für die Beschaffung von Ausrüstungen und Materialien zur Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (1.623.710,17 EUR) bedarf es der Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Haushaltsmittel (Jahresabschluss 2020, Seiten 390 bis 414).

Darüber hinaus werden im Jahresabschluss 2020 (Seiten 295 bis 302) Minderaufwendungen in Höhe von 3.625.781,63 EUR auf die Corona-Pandemie zurückgeführt.

Bei der Buchung der nachfolgend dargestellten Sachverhalte im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 5.117.526,45 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (Seiten 416 bis 424, 434 bis 435) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Kostenart	Bezeichnung	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020	Üpl. / Apl. Aufwend- ungen im JA 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	183.000,00	2.340.837,61	2.157.837,61	2.183.766,08
547300	Verlust aus Wertminderung/Abgängen von Grundstücken - Umlaufvermögen	0,00	1.002.484,00	1.002.484,00	1.002.484,00
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	944.382,80	944.382,80	944.382,80
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	1.500,00	621.728,66	620.228,66	620.728,66
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	120,00	358.603,15	358.483,15	358.564,65
547350	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	7.600,26	7.600,26	7.600,26
		184.620,00	5.275.636,48	5.091.016,48	5.117.526,45

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2019 / 2020
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	10.316.946,66	11.830.645,64	1.513.698,98
02/Sicherheit und Ordnung	4.833.719,28	6.546.513,81	1.712.794,53
03/Schulträgeraufgaben	6.997.162,40	6.947.743,19	-49.419,21
04/Kultur und Wissenschaft	2.069.323,30	1.683.578,61	-385.744,69
05/Soziale Leistungen	79.856.765,30	81.180.217,09	1.323.451,79
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.399.995,53	2.189.404,95	-210.590,58
07/Gesundheitsdienste	121.074,24	115.712,63	-5.361,61
08/Sportförderung	763.527,54	434.193,92	-329.333,62
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	967.458,43	1.008.561,40	41.102,97
10/Bauen und Wohnen	554.822,03	552.944,35	-1.877,68
11/Ver- und Entsorgung	1.190.364,36	1.472.674,00	282.309,64
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.279.300,59	1.225.302,18	-53.998,41
13/Natur- und Landschaftspflege	216.568,06	182.947,48	-33.620,58
14/Umweltschutz	80.781,60	290.061,61	209.280,01
15/Wirtschaft und Tourismus	727.441,32	286.761,95	-440.679,37
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	1.302.895,81	671.663,09	-631.232,72
	113.678.146,45	116.618.925,90	2.940.779,45

Das Jahresergebnis 2020 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 2.940.779,45 EUR auf.

3. Ordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2020	25.142.438,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	25.373.376,44 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

Jahresabschluss 31.12.2020	-22.257.060,29 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	-22.359.595,01 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -22.257.060,29 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (1.316.823,91 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (23.573.884,20 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich aus dem Saldo der nachfolgenden Einzelergebnisse zusammen:

	2020	2019
Zinserträge vom Land	0,00	133.738,89
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	486.089,10	546.265,25
Zinserträge von Kreditinstituten	749.999,07	699.941,50
Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	166,72	131,39
Zinserträge vom sonst. ausländ. Bereich	30.333,33	25.266,67
Gewinnanteile a. verb. Untern./Beteilig	50.235,69	550.235,69
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	0,00	0,00
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	0,00	22,62
	1.316.823,91	1.955.602,01

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Zinsaufwendungen an den Bund	1.386,98	1.820,54
Zinsaufwendungen an das Land	12.827,91	16.113,80
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	8.337.924,85	8.860.723,45
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute-Liquiditätskredite	14.751.032,96	14.822.020,30
Verzinsung von Steuernachzahlungen	470.009,00	614.048,00
Sonstige Finanzaufwendungen	702,50	470,93
Summe	23.573.884,20	24.315.197,02

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 24.157.300 EUR ist das Finanzergebnis um 1.900.240 EUR besser ausgefallen als geplant. Das verbesserte Finanzergebnis resultiert hauptsächlich aus geringeren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf günstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2020	2.885.378,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	3.013.781,43 EUR
(Zwischensumme: Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	

6. Außerordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

Auch im Jahr 2020 sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen zu verzeichnen.

7. Jahresergebnis

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>2.885.378,58 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	3.013.781,43 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 2.885.378,58 EUR. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ verringert sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 1.111.757.375,39 EUR (Vorjahr: 1.114.530.567,97 EUR).

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 28 Abs. 4 KomHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2020 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Abs. 4 KomHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>44.080.115,96 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	34.464.341,78 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2020 ein positives Ergebnis von 44.080.115,96 EUR. Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>827.000.350,84 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	799.744.511,59 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungsarten	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2020/2019
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	246.547.951,54	283.784.350,42	-37.236.398,88
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.012.202,78	301.445.378,52	51.566.824,26
Sonstige Transfereinzahlungen	3.849.754,27	4.244.946,39	-395.192,12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.838.717,71	100.467.142,47	-6.628.424,76
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.248.502,72	5.754.111,81	-505.609,09
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	102.376.574,95	81.504.077,17	20.872.497,78
Sonstige Einzahlungen	20.811.922,36	21.089.013,30	-277.090,94
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.314.724,51	1.455.491,51	-140.767,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	827.000.350,84	799.744.511,59	27.255.839,25

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	246.547.951,54 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	283.784.350,42 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 827.326.620 EUR (Vorjahr: 814.309.320 EUR) fest. Hiervon entfallen 297.269.980,00 EUR (Vorjahr: 292.747.020,00 EUR) auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs-, oder Hundesteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei einem Planansatz von 297.269.980 EUR und tatsächlichen Einzahlungen in Höhe von 246.547.951,54 EUR sind Mindereinzahlungen von 50.722.028,46 EUR zu verzeichnen.

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	353.012.202,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	301.445.378,52 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 353.012.202,78 EUR und liegen damit 49.219.192,78 EUR über dem Haushaltsansatz von 303.793.010,00 EUR.

Analog zu den Erträgen bildet das Jahresergebnis der Schlüsselzuweisungen mit 218.937.293,00 EUR den größten Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen. Die

Einzahlung übertraf damit die ursprünglich veranschlagte Summe (Originalbudget) von 218.859.340,00 EUR um 77.953,00 EUR.

Die erhaltenen allgemeinen Zuweisungen des Landes stellen den zweitwichtigsten Posten dar. Hier übersteigen die Einzahlungen in Höhe von 97.195.608,45 EUR den Haushaltsansatz (45.662.010,00 EUR) um 51.533.598,45 EUR. Dies ist insbesondere auf pandemiebedingte Mehreinzahlungen von 55.984.643,00 EUR bei der Finanzposition 6131.00/Allgemeine Zuweisungen vom Land zurückzuführen. Dem stehen Mindereinzahlungen in Höhe von 3.484.758,00 EUR bei der Finanzposition 6141.00/Zuweisungen vom Land - Hilfe für Asylbewerber gegenüber. Hier ist analog zum Vorjahr aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingswesen keine differenzierte Budgetierung möglich.

Die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für die übrigen Bereiche betragen für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 33.706.822,43 EUR. Demnach weichen die Einzahlungen um 1.057.409,57 EUR vom Haushaltsansatz in Höhe von 34.764.313,00 EUR ab. Dies ist im Wesentlichen auf den Wegfall des Sparkassenzuschusses in Höhe von 2.500.000,00 EUR zurückzuführen. Dieser wurde pandemiebedingt aufgrund der BaFin-Empfehlung ausgesetzt. Mehreinnahmen in Höhe von 1.028.612,77 EUR ergaben sich insbesondere bei der Finanzposition 6142.00/Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aufgrund von höheren KiBiz-Erstattungen.

Die erhaltenen Einzahlungen vom Bund belaufen sich in 2020 auf 2.633.173,20 EUR und liegen damit 1.725.455,60 EUR unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere nicht umgesetzte Maßnahmen bei der Finanzposition 6140.00/Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen von 1.800.00,00 EUR. Mehreinzahlungen in Höhe von 283.031,60 EUR ergaben sich hingegen beim Auftrag „Jugend stärken im Quartier“ aufgrund deutlich höherer Förderzuschüsse als geplant.

Die Einzahlungen der Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeindeverbänden betragen 260.332,15 EUR. Hier ergaben sich Mehreinzahlungen bei der Finanzposition 6132.01/Allgemeine Zuweisung Gemeindeverbände – U3 frei Träger in Höhe von 168.332,15 EUR.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen (353.012.202,78 EUR) bei den Zuwendungen und Umlagen deutlich von den Erträgen (372.861.236,30 EUR) abweichen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (18.609.631,66 EUR) nicht zahlungswirksam und deshalb für die Finanzrechnung nicht relevant sind.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>3.849.754,27 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	4.244.946,39 EUR

Der Finanzplan 2020 sieht für die Sonstigen Transfereinzahlungen einen Planansatz in Höhe von 3.647.610,00 EUR vor. Das Jahresergebnis 2020 von 3.849.754,27 EUR setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen aus Vorjahren (168.233,38 EUR) und

Einzahlungen auf Rechnungen aus dem Jahr 2020 (3.681.530,89 EUR) zusammen. Im Vergleich zur Finanzplanung sind Mehreinzahlungen in Höhe von 191.389,27 EUR zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis basiert im Wesentlichen aus den folgenden Einzahlungen:

Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.765.256,36 EUR (Vorjahr: 2.556.833,02 EUR)
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	636.478,57 EUR (Vorjahr: 852.574,18 EUR)
Rückzahlungen gewährter Hilfen	555.727,78 EUR (Vorjahr: 555.503,29 EUR)
Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	258.678,79 EUR (Vorjahr: 189.487,14 EUR)

Die Entwicklung der Sonstigen Transfereinzahlungen steht im Einklang mit den entsprechenden Erträgen.

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>93.838.717,71 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	100.467.142,47 EUR

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich das Ergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt:

Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Jahresergebnis
	2020	2020	(abs.)	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	86.100,00	91.236,62	5.136,62	56.170,38
02/Sicherheit und Ordnung	16.627.400,00	12.514.285,21	-4.113.114,79	16.932.757,18
03/Schulträgeraufgaben	2.066.000,00	1.367.855,34	-698.144,66	1.833.373,01
05/Soziale Leistungen	12.500,00	15.768,50	3.268,50	17.764,62
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.919.710,00	4.681.215,83	-2.238.494,17	6.941.049,60
07/Gesundheitsdienste	143.250,00	94.740,05	-48.509,95	147.775,35
09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.	250.800,00	242.741,87	-8.058,13	239.045,89
10/Bauen und Wohnen	1.720.000,00	1.407.175,91	-312.824,09	1.643.378,64
11/Ver- und Entsorgung	65.902.740,00	65.524.929,39	-377.810,61	64.570.642,20
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.537.580,00	6.442.273,91	-95.306,09	5.797.871,48
13/Natur- und Landschaftspflege	1.939.500,00	1.413.724,58	-525.775,42	1.428.049,12
14/Umweltschutz	45.000,00	42.770,50	-2.229,50	859.265,00
Summe	102.250.580,00	93.838.717,71	-8.411.862,29	100.467.142,47

Im Haushaltsjahr 2020 wird in der Finanzrechnung das Jahresergebnis zu den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit 93.838.717,71 EUR beziffert. Es setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres in Höhe von 89.979.410,39 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 3.859.307,32 EUR zusammen. Gegenüber dem Originalbudget in Höhe von 102.250.580,00 EUR stellt sich somit eine Mindereinzahlung in Höhe von 8.411.862,29 EUR ein.

Im Wesentlichen sind die Mindereinzahlungen in den Produktbereichen 02/Sicherheit und Ordnung und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entstanden.

Der Planansatz zum Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung formuliert eine Einzahlungserwartung von 16.627.400,00 EUR, die in Höhe von 12.514.285,21 EUR, somit zu rund 75% erfüllt wurde. Es ergeben sich Mindereinzahlungen von 4.113.114,79 EUR, die sich analog zu den entsprechenden Mindererträgen im Zusammenhang mit dem Covid-Geschehen begründen. Die Mindereinzahlungen im Rettungsdienst belaufen sich gegenüber dem Originalbudget von 11.122.000,00 EUR auf 3.196.861,41 EUR.

Weitere Mindereinzahlungen ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie bei den Kirmessen (-246.589,74 EUR) sowie im Bereich Personenstandswesen, Melde- und Ausweisangelegenheiten (-330.412,55 EUR).

Im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stehen dem geplanten Originalbudget von 6.919.710,00 EUR Einzahlungen in Höhe von 4.681.215,83 EUR gegenüber. Die Mindereinzahlungen belaufen sich demnach auf 2.238.494,17 EUR und sind mit 2.028.915,43 EUR im Wesentlichen auf die Schließung der Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie in den Monaten April bis Juli 2020 zurückzuführen, weil keine Elternbeiträge geltend gemacht wurden.

Ähnlich verhält es sich im Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben. Im Plan-Ist-Vergleich wird der Ansatz von 2.066.000,00 EUR nur mit Einzahlungen von insgesamt 1.367.855,34 EUR gedeckt. Es ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 698.144,66 EUR, die aus den Schulschließungen in den Monaten April bis Juli 2020 und der damit einhergehenden Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge resultieren.

Die Mindereinzahlungen im Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege sind wie auch in der Ergebnisrechnung auf die sich ändernden Bestattungsformen zurückzuführen. Bevorzugt gegenüber den klassischen Sargbestattungen werden die günstigeren Urnenbeisetzungen. Die Mindereinzahlungen belaufen sich im Bereich Friedhöfe auf 491.424,97 EUR.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>5.248.502,72 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	5.754.111,81 EUR

Das Jahresergebnis zu den Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird in der Zeile 05 der Finanzrechnung ausgewiesen und beläuft sich auf 5.248.502,72 EUR. Es setzt sich aus den Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres in Höhe von 4.950.405,53 EUR sowie für Vorjahre von 298.097,19 EUR zusammen. Im Plan-Ist-Vergleich unterschreiten die Privatrechtlichen Leistungsentgelte den Originalansatz von 5.970.420,00 EUR um insgesamt 721.917,28 EUR.

Im Wesentlichen setzen sich die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus den Mieten und Pachten (3.533.339,05 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten

(1.475.213,61 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (239.950,06 EUR) zusammen.

	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten	Einzahlungen aus Verkauf von Vorräten
	EUR	EUR	EUR
Originalbudget 2020	3.480.840,00	2.280.300,00	209.280,00
Jahresergebnis 2020	3.533.339,05	1.475.213,61	239.950,06
Abweichung 2020	52.499,05	-805.086,39	30.670,06
Jahresergebnis 2019 (nachrichtlich)	3.368.188,45	2.172.003,87	213.919,49

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2020/2019 ist festzustellen, dass die Einzahlungen bei den Mieten und Pachten sowie aus dem Verkauf von Vorräten sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch dem Originalbudget 2020 gestiegen sind.

Zum Planansatz aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 209.280,00 EUR werden im Jahresabschluss Einzahlungen von 239.950,06 EUR ausgewiesen. Damit ergibt sich eine Steigerung von rd. 15% gegenüber den Planungen. Die Mehreinzahlungen ergeben sich in erster Linie zur Finanzstelle Ludwig Galerie, Kunstverleih, Gedenkstätte. Das Originalbudget in Höhe von 96.500,00 EUR wurde mit Einzahlungen von 141.370,74 EUR um insgesamt 44.870,74 EUR übertroffen, da die gut besuchten Ausstellungen auch viele Besucher in die Shops gelockt haben.

Bei den Miet- und Pachteinzahlungen in Höhe von 3.533.339,05 EUR stellen sich gegenüber dem Originalbudget von 3.480.840,00 EUR bei den verschiedenen Finanzstellen Mehreinzahlungen von insgesamt 52.499,05 EUR. Während sich die höchsten Mehreinzahlungen für die Jugendgerichtshilfe (+50.375,92 EUR) und beim Strategischen Immobilienmanagement (+38.355,72 EUR) ergeben, sind die höchsten Mindereinzahlungen im Bereich der Grundschulen (-21.652,21 EUR) und der Sportplatzgebäude (-20.650,02 EUR) festzustellen. Diese Mindereinzahlungen resultieren aus dem Wegfall von Wohnungen aufgrund des Sportstättenkonzepts und bei den Schulen durch die Umnutzung von Wohnungen aufgrund eines erhöhten Raumbedarfs für schulische Zwecke. Die verminderten Mieteinnahmen wurden im Rahmen der Planung der Haushaltsansätze noch nicht berücksichtigt. Eine Anpassung des Originalbudgets wird zukünftig vorgenommen.

Eine Prüfung der Mehreinzahlungen im Bereich der Jugendgerichtshilfe ergab, dass kein Originalbudget veranschlagt wurde, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war, dass Büroflächen zur Einrichtung eines „Haus des Jugendrechts“ angemietet und untervermietet werden. Die Polizei Oberhausen und die Staatsanwaltschaft Duisburg beabsichtigen dort die Einrichtung einer gemeinsamen Dienststelle „Haus des Jugendrechts“.

Die Einzahlungen zur Finanzstelle Strategisches Immobilienmanagement liegen mit 1.638.355,72 EUR geringfügig über der Planung von 1.600.000,00 EUR. Die Mehreinzahlung resultiert aus den Mieteinzahlungen für das Parkhaus am

Technischen Rathaus in Höhe von 57.145,64 EUR für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, die erst in 2020 überwiesen wurden. Darüber hinaus ist, wie schon mehrfach in den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses thematisiert, festzustellen, dass die von der OGM GmbH eingezogenen Mieten städtischer Wohnräume, Dienstwohnungen, Mobilfunkstationen und gewerblich vermieteter Objekte nicht grundsätzlich vertragskonform an die Stadt Oberhausen weitergeleitet werden. Dem Vertrag über das Immobilien-/Flächenmanagement zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH vom 14.11.2013 folgend, sind die tatsächlich vereinnahmten städtischen Mieten bis zum 20. des folgenden Monats an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten. Lediglich die Mietzahlungen der Monate Januar bis März und November 2020 wurden pünktlich überwiesen.

Die Einzahlungen zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 1.475.213,61 EUR liegen deutlich (805.086,39 EUR) unter dem Originalbudget von 2.280.300,00 EUR. Wie schon in der Ergebnisrechnung schlugen sich hier die Mindereinzahlungen bei den Finanzstellen Gefahrenabwehr (-216.402,40 EUR), Musikschule (-129.047,97 EUR), Medien (-128.295,60 EUR) und Volkshochschule, Bildungsangebote (-105.000,27 EUR) nieder. Zum einen bedingte die Corona-Pandemie zum Beispiel die teilweise Schließung der Musikschule, der Bibliotheken und der Volkshochschule, so dass Einzahlungen nicht geltend gemacht werden konnten, und zum anderen waren Dienstleistungen der Feuerwehr nicht erforderlich, weil zum Beispiel Großveranstaltungen nicht stattfanden und Sicherheitswachen nicht in Anspruch genommen werden mussten.

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2020	102.376.574,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	81.504.077,17 EUR

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget 2020 EUR	Jahresergebnis 2020 EUR	Abweichung 2020 EUR
01/Innere Verwaltung	5.173.550,00	5.541.600,10	368.050,10
02/Sicherheit und Ordnung	344.000,00	464.311,79	120.311,79
03/Schulträgeraufgaben	20.440,00	304.224,89	283.784,89
04/Kultur und Wissenschaft	545.500,00	573.554,85	28.054,85
05/Soziale Leistungen	67.353.890,00	75.626.715,15	8.272.825,15
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.571.340,00	15.582.569,69	2.011.229,69
07/Gesundheitsdienste	1.317.500,00	1.384.102,55	66.602,55
08/Sportförderung	93.320,00	71.907,45	-21.412,55
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	179,09	179,09
10/Bauen und Wohnen	23.840,00	18.784,17	-5.055,83
11/Ver- und Entsorgung	1.434.600,00	862.132,99	-572.467,01
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	10.000,00	5.642,94	-4.357,06
13/Natur- und Landschaftspflege	87.750,00	59.829,71	-27.920,29
14/Umweltschutz	156.150,00	172.966,75	16.816,75
15/Wirtschaft und Tourismus	100,00	1.696.106,60	1.696.006,60
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	12.350,00	12.358,86	8,86
Produktbereichsübergreifend NKF	0,00	-412,63	-412,63
	90.144.330,00	102.376.574,95	12.232.244,95

Im Jahresergebnis 2020 enthalten sind Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 12.953.493,32 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 103.285.887,77 EUR werden im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 89.423.081,63 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 13.862.806,14 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2020 offenen Forderungen dar. Ein Forderungsausgleich ist zum Stand 05.10.2021 in Höhe von 11.421.967,00 EUR feststellbar.

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2020	20.811.922,36 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	21.089.013,30 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich bei den Sonstigen Einzahlungen auf insgesamt 20.811.922,36 EUR und setzt sich aus den Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres von 18.876.347,88 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 1.935.574,48 EUR zusammen.

Im Plan-Ist-Vergleich unterschreiten die Sonstigen Einzahlungen das Originalbudget in Höhe von 22.585.180,00 EUR um 1.773.257,64 EUR. Die Mindereinzahlung resultiert aus dem Saldo verschiedener Teilergebnisse.

Wie sich die Sonstigen Einzahlungen zusammensetzen, ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Sonstige Einzahlungen	Originalbudget	Ist gesamt	Abweichung (abs.)	Ist gesamt
	2020	2020	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.200.000,00	13.145.937,42	945.937,42	12.389.682,39
Erstattung von Umsatzsteuer	0,00	268.753,58	268.753,58	272.768,67
Bußgelder	6.845.420,00	5.166.295,36	-1.679.124,64	5.987.222,04
Verzinsung der Gewerbesteuer	1.600.000,00	745.465,26	-854.534,74	1.140.048,58
Säumniszuschläge	1.005.000,00	397.252,45	-607.747,55	528.203,15
Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	790,00	438.017,42	437.227,42	3.600,00
Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	267.807,40	-232.192,60	193.781,08
Weitere sonst. Einzahlungen	301.100,00	242.614,93	-58.485,07	451.545,01
Aussetzungszinsen	55.000,00	3.371,00	-51.629,00	23.186,00
Zwangsgelder	43.000,00	96.459,49	53.459,49	58.037,14
Stundungszinsen	18.000,00	9.503,69	-8.496,31	18.307,53
Hinterziehungszinsen	5.000,00	2.754,00	-2.246,00	7.670,00
Einz. aus Inanspruchnahme Bürgschaften/Gewährv.	6.870,00	27.690,36	20.820,36	14.956,03
Mehrwertausgleiche im Umlegungsverfahren	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
Diverse sonstige Einzahlungen				5,68
Summe:	22.585.180,00	20.811.922,36	-1.773.257,64	21.089.013,30

Anhand vorstehender Übersicht wird deutlich, dass die Mindereinzahlungen in Höhe von 1.773.257,64 EUR vorrangig auf das Jahresergebnis bei den Bußgeldern zurückzuführen ist. Für die Bußgelder wurde ein Originalbudget von 6.845.420,00 EUR eingeplant, welches in Höhe von 5.166.295,36 EUR vereinnahmt wurde. Geplante Bußgelder in Höhe von 1.679.124,64 EUR konnten jedoch nicht generiert werden. Maßgeblich sind die Mindereinzahlungen bei den Produkten „KOD,

Verkehrsüberwachung“ (-417.083,05 EUR) und „Rechtsangelegenheiten“

(-1.241.882,08 EUR) entstanden. Insbesondere pandemiebedingte Mehrarbeiten und krankheitsbedingte Ausfälle schränkten die Verkehrsüberwachung sowie die Kontrolle der neu gestalteten Bewohnerparkquartiere über einen längeren Zeitraum ein. Gleichzeitig verringerte sich auch die Anzahl der von der Polizei erlassenen Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen sowie der Verwarnungen im ruhenden Verkehr.

Weitere Mindereinzahlungen, die das Gesamtergebnis maßgeblich negativ beeinflusst haben, betreffen die Verzinsung der Gewerbesteuer (-854.534,74 EUR), die Säumniszuschläge (-607.747,55 EUR) sowie die Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs (-232.192,60 EUR). Diese begründen sich analog zur Ergebnisrechnung durch die zeitigeren Gewerbesteuerzahlungen der Unternehmen um hohe Zinsen zu vermeiden sowie das vom Stadtkämmerer in Folge der Corona-Pandemie zeitweise verfügte Aussetzen der Mahn- und Vollstreckungsverfahren, wodurch im Haushaltsjahr 2020 insgesamt sieben Mahnläufe ausgefallen sind.

Mehreinzahlungen ergaben sich bei den Konzessionsabgaben, sowohl seitens der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) als auch der Energieversorgung Oberhausen (EVO). Gegenüber der Planung von 3.500.000,00 EUR wurden durch die RWW aufgrund der Geschäftsentwicklung Konzessionsabgaben in Höhe von 3.706.475,13 EUR gezahlt. Die Einzahlungen der EVO in Höhe von 9.439.462,29 EUR überschreiten ebenfalls das Originalbudget von 8.700.000,00 EUR. Auch hier führte die Geschäftsentwicklung durch höhere Strom- und Gasverbräuche zu höheren Abschlagszahlungen.

Darüber hinaus ergeben sich auch bei den ungeplanten Einzahlungen aus der Erstattung von Umsatzsteuer Mehreinzahlungen in Höhe von 268.753,58 EUR.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2020	782.920.234,88 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	765.280.169,81 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungsarten	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2020/2019
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	154.651.125,04	143.017.419,73	11.633.705,31
Versorgungsauszahlungen	29.759.902,10	27.347.698,37	2.412.203,73
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.789.594,39	154.695.021,09	-4.905.426,70
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.694.844,77	25.231.009,93	-1.536.165,16
Transferauszahlungen	315.240.697,59	306.226.431,70	9.014.265,89
Sonstige Auszahlungen	109.784.070,99	108.762.588,99	1.021.482,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	782.920.234,88	765.280.169,81	17.640.065,07

1.2.1 Personalauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2020	154.651.125,04 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	143.017.419,73 EUR

Für die Personalauszahlungen wurde ein Originalbudget von 156.738.970,00 EUR in den Finanzplan 2020 eingestellt, welches in Höhe von 145.305.520,00 EUR innerhalb verschiedener Deckungsringe gebunden ist. Davon entfällt mit 143.704.340,00 EUR der überwiegende Anteil auf den Deckungsring Personal.

Das Gesamtbudget des Deckungsringes Personal in Höhe von 171.488.860,00 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 10/Personalauszahlungen =	143.704.340,00 EUR
Zeile 11/Versorgungsauszahlungen=	27.699.520,00 EUR
Zeile 15/Sonstige Auszahlungen =	85.000,00 EUR

Die im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Personalauszahlungen wurden im Umfang von 142.061.494,36 EUR innerhalb des Deckungsringes geleistet. Dieser schließt mit einem Jahresergebnis von insgesamt 171.855.976,91 EUR. Im Vergleich zum Gesamtbudget von 171.488.860,00 EUR ergeben sich Mehrauszahlungen von 367.116,91 EUR. Die Deckung dieser Mehrauszahlungen wird analog zu den Personalaufwendungen durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.12.2020 zur Drucksache Nr. B/17/0236-01/Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen über 450.000,00 EUR nach § 83 GO NRW sichergestellt.

Außerhalb der Deckungsringe standen Ermächtigungen in Höhe von 11.405.450,00 EUR für Personalauszahlungen für sonstige Beschäftigte zur Verfügung, so dass die Deckung der entsprechenden Auszahlungen von insgesamt 11.261.042,09 EUR sichergestellt war.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalauszahlungen um 11.633.705,31 EUR und damit rund 8 % erhöht. Im Vergleich dazu sind die finanzrelevanten Personalaufwendungen um 5,7 % gestiegen. Diese Abweichung in den Ergebnissen ist darauf zurückzuführen, dass in den Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2020 unzutreffenderweise auch die, Ende Dezember 2019, vorschüssig geleisteten Zahlungen der Beamtenbezüge für den Monat Januar 2020 in Höhe von 2.041.348,35 EUR enthalten sind, obwohl diese sachgerecht dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 zuzurechnen sind.

Unter Beachtung dieses Sachverhaltes ergeben sich rechnerisch folgende Jahresergebnisse:

Stichtag	31.12.2019	31.12.2020	+/-	
Betrag in	EUR	EUR	EUR	%
Jahresergebnis	143.017.419,73	154.651.125,04	11.633.705,31	8,13
Beamtenbezüge Januar 2020	+2.041.348,35	-2.041.348,35	0,00	
Summe	145.058.768,08	152.609.776,69	7.551.008,61	5,21

Dieser Zuwachs steht im Einklang mit der Entwicklung der Personalaufwendungen.

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2020	29.759.902,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	27.347.698,37 EUR

Für die Versorgungsauszahlungen steht im Finanzplan 2020 ein Originalbudget von insgesamt 27.699.520,00 EUR zur Verfügung, das komplett in den Deckungsring Personal einfließt. Die Deckung der Versorgungsauszahlungen in Höhe von 29.759.902,10 EUR ist durch die im Deckungsring Personal insgesamt bereitgestellten Ermächtigungen vollständig sichergestellt.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnisse					± 2019/2020	
	2016	2017	2018	2019	2020	EUR	%
Versorgungs- auszahlungen	24.112.255,12	25.737.345,68	26.813.793,89	27.347.698,37	29.759.902,10	2.412.203,73	8,82

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Versorgungsauszahlungen um 2.412.203,73 EUR bzw. rund 8,8 % gestiegen.

Die sich beim Vergleich der Versorgungsaufwendungen (30.068.848,88 EUR) mit den Versorgungsauszahlungen (29.759.902,10 EUR) ergebenden Minderauszahlungen von 308.946,78 EUR erklären sich durch die ergebnis- aber nicht finanzrelevanten Zuführungen zu Rückstellungen.

Somit steht die Entwicklung der Versorgungsauszahlungen im Einklang mit den finanzrelevanten Versorgungsaufwendungen.

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2020	149.789.594,39 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	154.695.021,09 EUR

In der Finanzrechnung 2020 wurde für die Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen ein Originalbudget in Höhe von 150.155.030,00 EUR (Vorjahr: 154.785.650,00 EUR) festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 59.056.290,00 EUR in diversen Deckungsringen gebunden.

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 149.789.594,39 EUR. Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2019 ist hier eine Minderung von rd. 3,17 % zu verzeichnen.

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die 16 Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2020 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	49.221.010,00	53.537.651,23	4.316.641,23
02/Sicherheit und Ordnung	6.995.550,00	4.792.596,57	-2.202.953,43
03/Schulträgeraufgaben	11.916.600,00	12.098.875,40	182.275,40
04/Kultur und Wissenschaft	1.813.450,00	1.855.786,52	42.336,52
05/Soziale Leistungen	6.009.520,00	6.418.250,38	408.730,38
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.982.310,00	6.575.059,52	-407.250,48
07/Gesundheitsdienste	2.113.290,00	2.824.528,49	711.238,49
08/Sportförderung	5.357.250,00	5.260.435,56	-96.814,44
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	681.700,00	516.034,71	-165.665,29
10/Bauen und Wohnen	285.300,00	249.910,41	-35.389,59
11/Ver- und Entsorgung	34.855.520,00	34.648.291,56	-207.228,44
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	19.758.840,00	16.987.391,71	-2.771.448,29
13/Natur- und Landschaftspflege	3.814.000,00	3.808.589,74	-5.410,26
14/Umweltschutz	301.080,00	179.091,67	-121.988,33
15/Wirtschaft und Tourismus	17.980,00	13.795,88	-4.184,12
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	31.630,00	12.416,54	-19.213,46
99/Produktbereichsübergreifend	0,00	10.888,50	10.888,50
	150.155.030,00	149.789.594,39	-365.435,61

Ein Vergleich zwischen dem Originalbudget und dem Jahresergebnis 2020 aller Produktbereiche führt lediglich zu einer Minderauszahlung in Höhe von 365.435,61 EUR. Bezogen auf die einzelnen Produktbereiche lassen sich jedoch größere Abweichungen feststellen, die sowohl Mehrauszahlungen als auch Minderauszahlungen zur Folge haben. Im Wesentlichen sind hier die Produktbereiche 01/Innere Verwaltung, 02/Sicherheit und Ordnung, 07/Gesundheitsdienste sowie 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV hervorzuheben.

Die Abweichung im Produktbereich 01/Innere Verwaltung (Mehrauszahlung) in Höhe von rd. 4,3 Mio. EUR begründet sich u. a. mit der Umsetzung verschiedener Sanierungsarbeiten im Rahmen der Trinkwasserverordnung. Mit Beschluss des Rates vom 14.09.2020 (Drucksache-Nr. B/16/5946-01) wurde einer Erhöhung der bestehenden Beauftragung der OGM GmbH zugestimmt. Darüber hinaus hat die Neustrukturierung und Zusammenführung der IT-Bereiche der Stadtverwaltung und der OGM GmbH bei der Stadt Oberhausen zum 01.01.2020 ihren wesentlichen Anteil an der oben genannten Mehrauszahlung.

Im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung führten Minderauszahlungen zu einer Abweichung in Höhe von 2.202.953,43 EUR. Im Wesentlichen ist hier ein Minderbedarf bei der Bundesdruckerei infolge eines starken pandemiebedingten Publikumsrückgangs sowie einer nicht vorgenommenen, verursachungsgerechten Verteilung von IT-Basisleistungen auf die entsprechenden Produktgruppen festzustellen.

Im Produktbereich 07/Gesundheitsdienste führte insbesondere eine Vorauszahlung an die Stadt Essen zu der o. g. Abweichung in Höhe von 711.238,49 EUR. Die Vorauszahlung, die im Rahmen einer öffentlich, rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den Gebieten des Schwerbehindertenrechts und des Elterngeldes (MEO-Kooperation) fällig wurde, beinhaltete neben der üblichen Zahlung auch Kassenreste, die im Jahre 2019 nicht mehr zur Auszahlung gelangten. Die

entsprechenden Mittel waren demnach vorhanden und erhöhten im Jahr 2020 die Auszahlungssumme.

Die Minderauszahlung im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV von 2.771.448,29 EUR ist wie im Vorjahr auf geplante Maßnahmen zurückzuführen, die nicht umgesetzt werden konnten. So wurden beispielsweise Brückensanierungen aufgrund von erhöhtem Planungsaufwand sowie Personalmangel nach 2021 verschoben. Eine Verschiebung in das nächste Haushaltsjahr erfuhr zudem die Umsetzung der Verkehrsplanung wie z. B. das Fußwegweisungskonzept.

1.2.4 Transferauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2020	315.240.697,59 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	306.226.431,70 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 315.240.697,59 EUR ist in Höhe von 298.883.336,43 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2020, in Höhe von 6.762.917,52 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 9.594.443,64 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 134.677.040,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind grundsätzlich die Gesamtsummen in den jeweiligen Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen 2020	Gesamt	Deckungsring Soziales D05000311	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter D05000312	Deckungsring Bildungs- und Teilhabeplan D05000313	Deckungsring Jugend D06000321	Deckungsring Erzieherische Hilfen D06000322	Deckungsring Kinder- und Jugendförderplan D06050001	ohne Deckungsring
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	318.319.160,00	66.803.900,00	68.000,00	636.420,00	11.530.510,00	53.227.720,00	2.410.490,00	183.642.120,00
Auszahlungen auf Rechnungen der Vorjahre	6.762.917,52	650.582,85	7.120,80	0,00	118.629,27	2.932.428,45	7.285,58	3.046.870,57
Auszahlungen 2020	298.883.336,43	58.362.586,52	113.787,41	395.489,12	9.458.710,63	48.120.277,50	2.342.910,44	180.089.574,81
Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	9.594.443,64	4.644.434,54	0,00	87.232,60	689.676,00	0,00	0,00	4.173.100,50
Jahresergebnis	315.240.697,59	63.657.603,91	120.908,21	482.721,72	10.267.015,90	51.052.705,95	2.350.196,02	187.309.545,88
Budgetüberschreitung (+)			52.908,21					3.667.425,88
Budgetunterschreitung (-)	-3.078.462,41	-3.146.296,09		-153.698,28	-1.263.494,10	-2.175.014,05	-60.293,98	

Zum Deckungsring „Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312)“ ist anzumerken, dass die hier für die Zeile 14/Transferauszahlungen rechnerisch dargestellten Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungsringes durch das Gesamtbudget von 79.747.430,00 EUR gedeckt sind.

Die Budgetüberschreitung der Transferauszahlungen, die nicht in einem Deckungsring gebunden sind, wird durch die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung der Transferauszahlungen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wird im Einzelnen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Produktbereich	Auszahlungen 2018	Auszahlungen 2019	Auszahlungen 2020	Abweichung 2019 / 2020
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	371.200,59	401.508,28	754.374,19	352.865,91
02/Sicherheit und Ordnung	424.800,16	583.292,36	597.063,98	13.771,62
03/Schulträgeraufgaben	2.124.476,97	2.367.260,74	2.217.230,64	-150.030,10
04/Kultur und Wissenschaft	478.622,19	350.090,51	412.256,01	62.165,50
05/Soziale Leistungen	59.155.314,43	62.167.631,75	65.647.243,17	3.479.611,42
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	105.177.236,32	112.374.589,62	113.862.361,71	1.487.772,09
07/Gesundheitsdienste	3.937.918,00	2.960.821,00	3.137.285,00	176.464,00
08/Sportförderung	1.095.201,04	1.169.819,31	891.144,49	-278.674,82
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.094.873,30	2.007.367,99	1.486.651,56	-520.716,43
10/Bauen und Wohnen	0,00	50.000,00	41.500,00	-8.500,00
11/Ver- und Entsorgung	21.699.122,20	22.646.179,30	23.822.152,00	1.175.972,70
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00
13/Natur- und Landschaftspflege	820.196,31	918.862,16	940.188,80	21.326,64
14/Umweltschutz	52.450,00	52.500,00	50.000,00	-2.500,00
15/Wirtschaft und Tourismus	20.852.641,42	23.630.394,63	29.105.714,81	5.475.320,18
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	78.464.100,28	74.546.114,05	72.275.531,21	-2.270.582,84
	295.748.153,21	306.226.431,70	315.240.697,57	9.014.265,87

Im **Produktbereich 05/Soziale Leistungen** spiegelt die Abweichung die im Jahresvergleich festzustellende Aufwandsentwicklung wider.

Produktgruppe	Auszahlungen 2018	Auszahlungen 2019	Auszahlungen 2020	Abweichung 2019 / 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
PN0501 Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung	157.424,27	198.652,56	271.435,06	72.782,50
PN0502 Existenzsichernde Leistungen	35.638.987,54	36.505.495,02	38.750.523,09	2.245.028,07
PN0502 Existenzsichernde Leistungen - BuT	337.950,80	433.981,43	482.721,72	48.740,29
PN0504 Ältere Menschen, pflegebedürftige und behinderte Menschen	22.448.163,45	24.592.363,94	25.535.246,35	942.882,41
PN0507 Grundsatzangelegenheiten, Planung	572.788,37	437.138,80	607.316,95	170.178,15
	59.155.314,43	62.167.631,75	65.647.243,17	3.479.611,42

Insoweit werden Mehrauszahlungen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (+3.633.108,94 EUR) durch Minderauszahlungen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-693.125,44 EUR) kompensiert.

Im Rahmen der Krankenhausumlage beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionsfördermittel. Der für die Stadt Oberhausen festgesetzte Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2020 beträgt 3.127.285,00 EUR und macht gegenüber der Haushaltsplanung die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 577.290,00 EUR im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** (Drucksache Nr. B/16/5613-01) erforderlich.

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2019/2020 auszumachenden Mehrauszahlungen im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** folgen aus der gleichlautenden Aufwandsentwicklung und generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während die entsprechenden Auszahlungen an den Ruhrverband mit einem Betrag von 326.878,50 EUR vom Vorjahreswert abweichen, weisen die Auszahlungen an die Emschergenossenschaft einen Anstieg um 849.102,00 EUR auf.

Im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** zeigt sich beim Vergleich der Haushaltsjahre 2019/2020 eine Mehrauszahlung. Der gebuchte Aufwand 2020 für die Finanzierung des defizitären Ergebnisses der Stadtwerke Oberhausen GmbH

(8.728.000,00 EUR) wird in Höhe von 7.500.000,00 EUR liquiditätswirksam. Die Differenzzahlung erfolgt im Jahr 2021. Die Rückstellung resultierend aus der Prognose einer weiteren notwendigen Defizitabdeckung für das Jahr 2020 ist an dieser Stelle nicht finanzrelevant. Zusammen mit der Restzahlung auf den Finanzierungsbeitrag 2019 (1.649.245,45 EUR) hat die Abweichung zum Vorjahresergebnis (+2.298.490,90 EUR) einen Anteil von 41,98 % an den Mehrauszahlungen des Produktbereiches.

Die Rechnungsstellung der OGM GmbH bzw. der Servicebetriebe Oberhausen (SBO) für Mitarbeiter/innen, die sich in der Altersteilzeitphase befinden, begleicht die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2020 mit einem Betrag von 1.911.396,46 EUR (2019: 2.667.283,16 EUR, 2018: 3.215.934,83 EUR, 2017: 2.694.383,74 EUR, 2016: 3.154.807,77 EUR). Soweit die Auszahlung der Inanspruchnahme einer Rückstellung des Haushaltsjahres 2018 folgt, bedarf es der Bereitstellung außerplanmäßiger Finanzmittel (Drucksache Nr. B/16/5700-01).

Für den Zuschuss zur Liquiditätssicherung an das Theater Oberhausen erfolgt im Jahr 2020 ein Geldmittelabfluss in Höhe von 9.801.743,01 EUR (2019: 9.095.901,39 EUR, 2018: 8.745.099,90 EUR, 2017: 8.499.734,99 EUR, 2016: 8.383.000,07 EUR, 2015: 7.983.117,60 EUR, 2014: 8.399.115,77 EUR). Die Auszahlungen auf in Anspruch genommene Rückstellungen der Vorjahre für Brandschutzmaßnahmen und die Sanierung der Bühnenmaschinerie (3.252.900,00 EUR) bewirken eine weitere deutliche Abweichung zum Vorjahresergebnis und haben hier einen Anteil von 59,41 % an den Mehrauszahlungen des Produktbereiches.

Der Jahresvergleich 2019/2020 der Transferauszahlungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** lässt deutliche Minderauszahlungen erkennen.

Kostenart	Finanzposition	Bezeichnung	2019	2020	Abweichung
			EUR	EUR	EUR
534100	7300.00	Gewerbesteuerumlage	5.936.899,00	3.992.074,09	-1.944.824,91
534200	7300.00	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	4.809.474,10	88.093,63	-4.721.380,47
537100	7300.00	Einheitslastenabrechnung	1.751.384,06	0,00	-1.751.384,06
537201	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	59.288.543,00	65.103.750,00	5.815.207,00
537202	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.759.813,89	2.931.824,52	172.010,63
Summe Auszahlungen			74.546.114,05	72.115.742,24	-2.430.371,81

Den im Haushaltsjahr 2020 gebuchten Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4.020.769,95 EUR stehen Auszahlungen von 3.992.074,09 EUR gegenüber. Die Differenz ergibt sich aus der Schlussrechnung 2020, die für die Stadt Oberhausen mit einer Nachzahlungsforderung von 28.695,86 EUR endet. Die periodengerechte Zuordnung dieser Nachforderung erhöht sachgerecht das Ergebnis der Aufwendungen. Der Ausweis der entsprechenden Ein- und Auszahlungen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Geldmittelflusses und erfolgt gemäß § 40 KomHVO NRW erst im Folgejahr. In diesem Zusammenhang ist auch die Nachforderung aus der

Schlussrechnung 2019 (+88.093,63 EUR) zu betrachten, die entsprechend in das Auszahlungsergebnis 2020 einfließt. Die Minderauszahlungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit korrespondieren mit der entsprechenden Aufwandsentwicklung. Auch die

Mehrauszahlungen auf die Landschaftsumlage und die Verbandsumlage an den Regionalverband Ruhr spiegeln die Abweichungen im Ergebnis der Transferaufwendungen wieder.

Der Vergleich zwischen den Transferaufwendungen 2020 (315.033.140,58 EUR) und den Transferauszahlungen 2020 (315.240.697,59 EUR) führt zu einer Differenz von 207.557,01 EUR. Hierzu ergeht der Hinweis, dass das Jahresergebnis 2020 der Transferaufwendungen nichtfinanzrelevante Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 10.842.238,20 EUR enthält.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

Umbau Europakino zu einem Multifunktionsraum für kulturelle Angebote	3.200.000,00 EUR
Instandhaltungsmaßnahmen Theater (Kühlanlagen u.a.)	2.400.000,00 EUR
Defizitabdeckung STOAG 2020	1.824.000,00 EUR
Corona Sonderhilfen gemäß Ratsbeschluss vom 14.09.2020	1.596.800,00 EUR
Fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V	800.000,00 EUR
offene Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	504.000,00 EUR
fehlende Eingangsrechnungen Bereich 3-2	106.000,00 EUR

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen des Vorjahres erfolgt dagegen aufwandsneutral, fließt jedoch unter anderem wie folgt in die liquiditätswirksame Ergebnisbildung ein.

Instandhaltungsmaßnahmen Theater	
(Brandschutz, Sanierung Bühnenmaschinerie)	3.252.900,00 EUR
Altersteilzeit OGM GmbH / SBO	1.911.396,46 EUR
Fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V	997.827,19 EUR
offene Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	731.299,00 EUR

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>109.784.070,99 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	108.762.588,99 EUR

Das Jahresergebnis zu den Sonstigen Auszahlungen von 109.784.070,99 EUR ist in Höhe von 101.616.588,72 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2020, in Höhe von 2.875.432,93 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 5.292.049,34°EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Der nachstehenden Aufstellung kann entnommen werden, wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt.

Produktbereich	Originalbudget 2020	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2020
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	11.755.560,00	10.424.960,91	-1.330.599,09
02/Sicherheit und Ordnung	5.079.160,00	6.137.536,35	1.058.376,35
03/Schulträgeraufgaben	6.809.570,00	6.928.407,16	118.837,16
04/Kultur und Wissenschaft	1.942.160,00	1.719.893,87	-222.266,13
05/Soziale Leistungen	85.666.490,00	79.040.276,85	-6.626.213,15
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.356.440,00	1.619.567,46	-736.872,54
07/Gesundheitsdienste	132.280,00	113.277,62	-19.002,38
08/Sportförderung	486.530,00	431.411,25	-55.118,75
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.573.310,00	925.016,63	-648.293,37
10/Bauen und Wohnen	554.120,00	548.934,49	-5.185,51
11/Ver- und Entsorgung	146.140,00	90.803,56	-55.336,44
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.817.020,00	946.824,69	-3.870.195,31
13/Natur- und Landschaftspflege	243.940,00	182.776,41	-61.163,59
14/Umweltschutz	581.660,00	187.383,41	-394.276,59
15/Wirtschaft und Tourismus	500.670,00	232.434,81	-268.235,19
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	273.153,66	273.153,66
99/Produktbereichsübergreifend	0,00	-18.588,14	-18.588,14
	122.645.050,00	109.784.070,99	-12.860.979,01

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in Zeile 15/Sonstige Auszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 116.836.510,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Sonstige Auszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter	Deckungsring Bildungs- und Teilhabe paket	Deckungsring Jugend	übrige Deckungsringe	ohne Deckungsring
		D05000311	D05000312	D05000313	D06000321		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz 2020	122.645.050,00	190.500,00	79.269.430,00	3.101.500,00	11.900,00	34.263.180,00	5.808.540,00
<i>Ist-Vorjahre</i>	<i>2.875.432,93</i>	<i>582,76</i>	<i>303.940,44</i>	<i>4.502,50</i>	<i>594,50</i>	<i>2.391.783,48</i>	<i>174.029,25</i>
<i>Auszahlungen 2020</i>	<i>101.616.588,72</i>	<i>112.062,98</i>	<i>68.551.727,14</i>	<i>2.005.009,75</i>	<i>5.406,13</i>	<i>26.332.851,01</i>	<i>4.609.531,71</i>
<i>Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)</i>	<i>5.292.049,34</i>	<i>18.505,50</i>	<i>5.267.144,11</i>	<i>6.204,73</i>	<i>0,00</i>	<i>195,00</i>	<i>0,00</i>
Jahresergebnis 2020	109.784.070,99	131.151,24	74.122.811,69	2.015.716,98	6.000,63	28.724.829,49	4.783.560,96
Budgetüberschreitung (+)							
Budgetunterschreitung (-)	-12.860.979,01	-59.348,76	-5.146.618,31	-1.085.783,02	-5.899,37	-5.538.350,51	-1.024.979,04

Nachweislich haben die Originalplanansätze in ihrer Gesamtsumme als auch in der differenzierten Betrachtung verschiedener Deckungsringe ausgereicht, um die sonstigen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 zu leisten.

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2020	-45.644.043,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	-28.103.140,51 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2020 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2019	Abweichung 2020/2019
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.733.875,44	17.187.969,80	6.545.905,64
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.060.598,17	3.893.492,82	-832.894,65
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	52.728,59	100.336,41	-47.607,82
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.808.176,03	3.800.899,09	-992.723,06
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.655.378,23	24.982.698,12	4.672.680,11
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	491.625,21	935.565,66	-443.940,45
Auszahlungen für Baumaßnahmen	69.266.023,95	49.774.831,54	19.491.192,41
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.541.772,07	2.375.441,43	3.166.330,64
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.299.421,23	53.085.838,63	22.213.582,60
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.644.043,00	-28.103.140,51	-17.540.902,49

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2020	23.733.875,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	17.187.969,80 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 23.733.875,44 EUR liegt mit 34.732.084,56 EUR unter dem Haushaltsansatz von 58.465.960,00 EUR.

Im Wesentlichen ist hier die Bundeszuweisung für „Lehrschwimmbecken“ (3.510.000,00 EUR) zu nennen, da die Maßnahme auf das Jahr 2021 ff. verschoben wurde (s. Drucksache-Nr. B/17/0109-02). Das Vorhaben „KIF II Astrid-Lindgren-Schule“ (1.800.000,00 EUR) befindet sich noch in der Planungsphase, so dass auch hier eine Verschiebung ins Folgejahr erfolgte. Darüber hinaus sind die Maßnahmen „KIF Friedrich-Ebert-Realschule (2. Projekt)“ mit einem Ansatz von 1.638.000,00 EUR sowie die Zuwendungen für die „KTE Neukölner Str.“ (2.970.000,00 EUR) und „KTE Lirich II“ (3.375.000,00 EUR) noch nicht umgesetzt worden. Während bei der Maßnahme „KIF II Käthe-Kollwitz-Berufskolleg“ die Mittelabrufe gemäß Baufortschritt erfolgen, lag zum „Gewerbepark Waldteich/Weierheide“ (2.600.000,00 EUR) im Jahr 2020 noch kein Bewilligungsbescheid vor.

2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Jahresabschluss 31.12.2020	3.060.598,17 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	3.893.492,82 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 3.060.598,17 EUR weicht vom geplanten Haushaltsansatz von 3.281.000,00 EUR um 220.401,83 EUR (rd. 6,7 %) ab. Hierzu ist festzustellen, dass der Beginn der Vermarktung im Rahmen des BPlanes „659 Dinnendahlstr.“ in das Folgejahr verschoben werden musste. Dagegen wurden beim „BPlan 682 Lilienthalstr.“ höhere Einzahlungen durch eine komplette Restvermarktung erzielt.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>52.728,59 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	100.336,41 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, das heißt Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen. Darüber hinaus weist diese Position auch Einzahlungen aus, die sich aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren (z. B. Fonds) ergeben.

Insgesamt belaufen sich die Einzahlungen für das Jahr 2020 auf 52.728,59 EUR. Bei einem Planansatz in Höhe von 35.610,00 EUR ergibt sich somit eine Mehreinzahlung von 17.118,59 EUR.

Diese Mehreinzahlung begründet sich in der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>2.808.176,03 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	3.800.899,09 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Der Planansatz von 2.705.000,00 EUR wurde im Vergleich zum Vorjahr (3.610.000,00 EUR) um 905.000,00 EUR und damit rund 25% reduziert. Diese Minderung ergibt sich im Wesentlichen bei den Einnahmeerwartungen im Zusammenhang mit den Kanalanschlussbeiträgen im Vergleich der Haushaltsjahre 2019/2020 von bislang 1.635.000,00 EUR auf 900.000,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2020 von 2.808.176,03 EUR übersteigt die Planung um 103.176,03 EUR und ist in einem Umfang von 232.868,10 EUR auf Einzahlungen auf Rechnungen aus Vorjahren und im Umfang von 2.575.307,93 EUR auf Rechnungen für das Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2019/2020 sind die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten insgesamt um 992.723,06 EUR (rund 26 %) zurückgegangen. Der Rückgang der Einzahlungen ergibt sich analog zur Planung aus geringeren Einzahlungen im Zusammenhang mit den Kanalanschlussbeiträgen. Während im Haushaltsjahr 2019 entsprechende Einzahlungen von 1.581.639,98 EUR vereinnahmt werden konnten, sind im Jahresergebnis 2020 Einzahlungen von insgesamt 776.917,13 EUR enthalten. Dazu führt der Rechenschaftsbericht aus, dass der für ein Gewerbestück prognostizierte Kanalanschlussbeitrag wegen eines geminderten wirtschaftlichen Vorteils reduziert werden musste (siehe Jahresabschluss 2020 Seite 461).

Die im Finanzplan 2020 enthaltenen Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind in Höhe von 1.760.000,00 EUR der Fachverwaltung 5-6-30/Erschließung, Beiträge zuzuordnen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Erschließungsbeiträge (BauGB)	360.000,00 EUR (Vorjahr: 400.000,00 EUR)
Straßenbaubeiträge (KAG)	<u>1.400.000,00 EUR (Vorjahr: 1.530.000,00 EUR)</u>
Insgesamt	1.760.000,00 EUR (Vorjahr: 1.930.000,00 EUR)

Die Planung wurde durch entsprechende Einzahlungen in Höhe von insgesamt 2.021.103,85 EUR in einem Umfang von rund 115 % realisiert. Dabei entfallen Einzahlungen in Höhe von 210.553,25 EUR auf Rechnungen aus Vorjahren und 1.810.550,60 EUR auf Rechnungen des laufenden Haushaltsjahres.

Die Abweichungen zwischen der Planung und den Jahresergebnissen sind im Jahresabschluss 2020 auf Seite 461 erläutert.

Im Haushaltsjahr 2021 werden für die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 1.850.000,00 EUR insgesamt 450.000,00 EUR weniger eingeplant. Die Minderungen betreffen die Kanalanschlussbeiträge sowie die Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

Die weitere Entwicklung dieser Einzahlungen bleibt abzuwarten.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>491.625,21 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	935.565,66 EUR

Für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen im Finanzplan 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.151.000,00 EUR (Vorjahr: 1.633.870,00 EUR) zur Verfügung.

Die Abweichungen zwischen dem Finanzplan 2020 und dem Jahresergebnis in Höhe von 659.374,79 EUR sind, sofern Abweichungen von mehr als 50.000,00 EUR entstanden sind, im Jahresabschluss 2020 auf Seite 463 erläutert. Danach wurden Teile der in den Finanzplan eingestellten Mittel u.a. in einer Größenordnung von 464.000,00 EUR nicht in Anspruch genommen, weil der geplante Ankauf nicht realisiert werden konnte.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen führt im Haushaltsjahr 2020 zu einem Jahresergebnis von 491.625,21 EUR und wird im Wesentlichen wie nachfolgend aufgeführt im Anlagevermögen aktiviert:

Anlagen im Bau Grundstücke	225.417,18 EUR
Anlagen im Bau Tiefbau	224.700,00 EUR
Grün-/Parkanlagen	20.468,00 EUR
Sportanlagen	11.650,00 EUR

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2020	69.266.023,95 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	49.774.831,54 EUR

Der Finanzplan 2020 enthält für die Auszahlungen für Baumaßnahmen Gesamtermächtigungen in Höhe von 118.599.740,00 EUR (Vorjahr: 77.166.830,00 EUR) und damit 41.432.910,00 EUR bzw. 53,7 % mehr als im Vorjahr. Im Vergleich der Jahresergebnisse 2019/2020 haben sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 19.491.192,41 EUR bzw. rund 39 % erhöht.

Die Entwicklung dieser Auszahlungen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Produktbereich	Bezeichnung	Jahresergebnis in EUR			Abweichung 2019/2020	
		2018	2019	2020	EUR	%
PN01	Innere Verwaltung	5.668.425,84	8.428.189,19	4.883.415,16	-3.544.774,03	-42,06
PN02	Sicherheit und Ordnung	1.767.443,52	1.382.472,23	1.393.755,27	11.283,04	0,82
PN03	Schulträgeraufgaben	9.418.607,38	12.550.255,72	23.987.414,50	11.437.158,78	91,13
PN04	Kultur und Wissenschaft	-1.022,58	29.600,00	0,00	-29.600,00	-100,00
PN05	Soziale Leistungen	5.700,00	-4.879,40	0,00	4.879,40	-100,00
PN06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.802.992,57	3.452.712,12	4.819.573,68	1.366.861,56	39,59
PN08	Sportförderung	3.698.175,06	1.898.010,55	2.704.433,40	806.422,85	42,49
PN09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	5.295.427,78	2.865.923,81	3.187.900,33	321.976,52	11,23
PN11	Ver- und Entsorgung	11.333.300,25	10.257.994,63	13.441.083,07	3.183.088,44	31,03
PN12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	6.461.739,80	8.523.733,11	13.599.504,50	5.075.771,39	59,55
PN13	Natur- und Landschaftspflege	280.077,25	216.129,58	1.074.254,04	858.124,46	397,04
PN15	Wirtschaft und Tourismus	797.446,94	0,00	0,00	0,00	0,00
PN16	Allgemeine Finanzwirtschaft	174.690,00	174.690,00	174.690,00	0,00	0,00
Summen		52.703.003,81	49.774.831,54	69.266.023,95	19.491.192,41	39,16

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 69.266.023,95 EUR verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung in EUR
PN01	Innere Verwaltung	10.279.060,00	4.883.415,16	-5.395.644,84
PN02	Sicherheit und Ordnung	2.365.000,00	1.393.755,27	-971.244,73
PN03	Schulträgeraufgaben	44.172.120,00	23.987.414,50	-20.184.705,50
PN04	Kultur und Wissenschaft	120.000,00	0,00	-120.000,00
PN06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.993.990,00	4.819.573,68	-9.174.416,32
PN08	Sportförderung	6.254.050,00	2.704.433,40	-3.549.616,60
PN09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	4.408.160,00	3.187.900,33	-1.220.259,67
PN11	Ver- und Entsorgung	13.786.000,00	13.441.083,07	-344.916,93
PN12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	21.362.570,00	13.599.504,50	-7.763.065,50
PN13	Natur- und Landschaftspflege	1.543.100,00	1.074.254,04	-468.845,96
PN14	Umweltschutz	1.000,00	0,00	-1.000,00
PN15	Wirtschaft und Tourismus	140.000,00	0,00	-140.000,00
PN16	Allgemeine Finanzwirtschaft	174.690,00	174.690,00	0,00
Summe		118.599.740,00	69.266.023,95	-49.333.716,05

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Auszahlungen werden ab einer Größenordnung von >50.000,00 EUR im Jahresabschluss erläutert, die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind auf den Seiten 464 - 488 abgebildet.

Dem Jahresergebnis 2020 des **Produktbereiches 01/Innere Verwaltung** von insgesamt 4.883.415,16 EUR liegen hauptsächlich die Auszahlungen für folgende Baumaßnahmen zugrunde:

Barrierefreiheit öffentliche

Gebäude Ratssaal	=	2.205.000,00 EUR	(Vj. 580.000,00 EUR)
Essener Straße	=	1.700.000,00 EUR	(Vj. 6.600.000,00 EUR)
Bebaute Grundstücke	=	375.000,00 EUR	
KIF Bert-Brecht-Haus	=	317.047,27 EUR	
B-Plan Landwehr und Lilienthalstraße	=	51.926,29 EUR	(Vj. 601.000,00 EUR)

Die im Vergleich zur Haushaltsplanung von insgesamt 10.279.060,00 EUR entstandenen Minderauszahlungen von insgesamt 5.395.644,84 EUR sind im Wesentlichen auf die im Haushaltsjahr 2020 nicht benötigten Mittel für die Maßnahme „Sanierung Gustavstraße“ (5.056.970,00 EUR) zurückzuführen.

Im **Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung** sind im Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.393.755,27 EUR entstanden. Dem Jahresergebnis liegen insbesondere folgende Baumaßnahmen zugrunde:

Feuerschutz	=	714.002,54 EUR
KIF Feuerwache	=	583.502,15 EUR
Rettungsdienst	=	96.250,58 EUR

Das Finanzergebnis für den **Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben** in Höhe von 23.987.414,50 EUR liegt 20.184.705,50 EUR unter der ursprünglichen Planung von

44.172.120,00 EUR. Im Wesentlichen wurden die Mittel für folgende Maßnahmen verausgabt:

Gute Schule 2020 (investive Maßnahmen)	=	5.950.592,78 EUR	(Vj. 8.799.510,00 EUR)
KIF II (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen und Ingenieurleistungen)	=	4.947.857,80 EUR	(Vj. 2.486.625,00 EUR)
Robert Koch Schule	=	3.277.900,00 EUR	
Glück-Auf-Schule	=	2.562.000,00 EUR	
Lehrschwimmbecken	=	1.841.293,07 EUR	
Grundschulen objekt- spezifisch	=	1.110.270,00 EUR	
Gymnasien objektspezifisch	=	769.930,00 EUR	
Gesamtschulen objekt- spezifisch	=	704.480,00 EUR	
Landweherschule	=	587.600,00 EUR	
Inklusion an Schulen	=	259.138,68 EUR	(Vj. 49.000,00 EUR)

Im Vergleich zur Finanzplanung 2020 ergeben sich in diesem Produktbereich Minderauszahlungen von insgesamt 20.184.705,50 EUR und damit rund 45,7% der veranschlagten Haushaltsmittel (44.172.120,00 EUR). Diese sind in einem Umfang von rund 15.900.000,00 EUR im Zusammenhang mit den Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalen Investitionsförderungsprogramm II entstanden. Hier standen Originalermächtigungen von insgesamt 20.885.600,00 EUR zur Verfügung, die jedoch nur in Höhe von rund 5 Mio. EUR verausgabt wurden. Begründet wird dies damit, dass entsprechende Maßnahmen u.a. nicht aus kommunalen Mitteln umgesetzt wurden, sich in 2020 noch in der Planungsphase befanden bzw. ganz oder teilweise auf 2021 verschoben wurden.

Zusätzliche Minderauszahlungen innerhalb des Programms Gute Schule 2020 von rund 2.800.000,00 EUR bewirkt die Verschiebung der Maßnahme „Am Froschenteich“ in das Folgejahr. Die Nichtumsetzung des dritten Bauabschnitts für naturwissenschaftliche Räume führt ebenfalls zu weiteren Minderauszahlungen (rund 1.300.000,00 EUR).

Dem Jahresergebnis 2020 des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** in Höhe von 4.819.573,68 EUR liegen im Wesentlichen Auszahlungen für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zugrunde:

KTE Biefang	=	1.266.000,00 EUR	(Vj. 383.000,00 EUR)
KTE Stadtmitte Friedenstraße	=	977.000,00 EUR	(Vj. 1.315.000,00 EUR)
KTE Ackerstraße	=	751.000,00 EUR	(Vj. 335.000,00 EUR)
KTE Rechenacker	=	674.000,00 EUR	(Vj. 303.000,00 EUR)
KTE Am Uhlandplatz	=	231.000,00 EUR	(Vj. 424.000,00 EUR)
KTE Bahnstraße	=	315.000,00 EUR	(Vj. 81.000,00 EUR)
Spielplätze/Geräte	=	237.000,00 EUR	(Vj. 176.000,00 EUR)

Den im Vergleich zur Finanzplanung 2020 entstandenen Minderausgaben von 9.174.416,32 EUR liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

KTE Lirich II	= 3.550.000,00 EUR	= Die geplante Fläche wurde an die Stadt Oberhausen nicht verkauft.
KTE Neukölner Straße	= 3.500.000,00 EUR	= Die Baumaßnahme verzögert sich aufgrund der Problematik mit dem Standort.
KTE Bahnstraße	= 1.243.000,00 EUR	= Verschiebung der zweiten Erweiterung nach 2021.
KIF Kindertageseinrichtungen	= 910.000,00 EUR	= Teilverschiebung der Maßnahme nach 2021.

Der **Produktbereich 08/Sportförderung** erreicht im Haushaltsjahr 2020 ein Jahresergebnis von insgesamt 2.704.433,40 EUR und damit rund 43,2 % der für diese Zwecke im Finanzplan 2020 veranschlagten Mittel. Die geleisteten Auszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen:

Sportanlage Dellwig	= 1.042.000,00 EUR
KIF Sportanlage Erlenstraße	= 548.000,00 EUR
Sportgebäude	= 483.000,00 EUR
Sportanlage Königshardt	= 199.000,00 EUR
Sportanlage Hans-Wagner-Weg	= 188.000,00 EUR
Sport- /Turnhallen	= 119.000,00 EUR

Weiter waren im Finanzplan 2020 folgende Maßnahmen vorgesehen, deren Umsetzung im Haushaltsjahr 2020 jedoch nicht erfolgt ist:

Schmachtendorf/Buchenweg	= 1.164.000,00 EUR	= Erforderliche Mittelverschiebung nach 2021
Sportanlage Bahnstraße/Holten	= 765.000,00 EUR	= Erforderliche Mittelverschiebung nach 2021.
Tennisanlage Dachsstraße	= 695.000,00 EUR	= Die Mittel wurden irrtümlich investiv veranschlagt. Die Auszahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2020 aus konsumtiven Mitteln.
KIF Mellinghofer Straße	= 302.000,00 EUR	= Auszahlung gemäß Baufortschritt, Teilverschiebung der Maßnahme nach 2021.

Im **Produktbereich 09/Räumliche Planung u Entwicklung, Geoinformation** wurden im Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 3.187.900,33 EUR geleistet. Diese sind maßgeblich durch folgende Sachverhalte entstanden:

Brückenschlag	
Rheinisches Industriemuseum	= 1.950.000,00 EUR (Vj. 1.917.000,00 EUR)
GSO Multifunktionskomplex	= 950.000,00 EUR (Vj. 144.000,00 EUR)
Spielplatzumgestaltung Gartenstraße	= 175.000,00 EUR

Die im Vergleich zur Planung festzustellenden Minderauszahlungen ergeben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit folgenden Maßnahmen:

GSO Einrichtung Multifunktionskomplex	= 696.000,00 EUR
Erich-Kästner-Schule Hofgestaltung	= 297.000,00 EUR

Das Finanzergebnis 2020 für den **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** in Höhe von insgesamt 13.441.083,07 EUR basiert überwiegend (13.386.000,00 EUR) auf den Auszahlungen für das Kanalbauprogramm. Die entsprechenden Auszahlungen wurden seit 2016 nicht mehr maßnahmenbezogen, sondern in Raten geleistet. Für 2020 erfolgten insgesamt vier Zahlungen in den Monaten September und Dezember.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Emscherinsel Auszahlungen in Höhe von rund 55.000,00 EUR geleistet.

Dem **Produktbereich 12/Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV** steht im Finanzplan 2020 ein Auszahlungsbudget von insgesamt 21.362.570,00 EUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahresergebnis von 13.599.504,50 EUR entstehen Minderauszahlungen im Umfang von insgesamt 7.763.065,50 EUR. Damit wurden im Haushaltsjahr 2020 rund 64 % der für diese Zwecke bereitgestellten Ermächtigungen verausgabt. Die Abweichungen in der Größenordnung von >50.000,00 EUR bezogen auf die jeweilige Einzelmaßnahme, werden im Jahresabschluss 2020 auf den Seiten 464 - 488 erläutert.

Das Jahresergebnis von 13.599.504,50 EUR basiert maßgeblich auf folgenden Maßnahmen:

Gewerbepark Waldteich/Weierheide	= 2.914.000,00 EUR
Emmericher Straße L4	= 1.890.000,00 EUR
Verkehrsdatenerfassung	= 1.846.000,00 EUR
Wegweisung Osterfelder Straße	= 1.804.000,00 EUR
Lichtsignalanlagen Bundesstraßen, Landesstraßen, Gemeindestraßen	= 1.401.800,00 EUR
Straßenbauprogramm Gemeindestraßen	= 981.100,00 EUR
ÖPNV	= 548.000,00 EUR
KIF Grenzstraße	= 513.800,00 EUR
KIF Falkensteinstraße	= 476.100,00 EUR
Radnavigations-App	= 372.000,00 EUR
Straßenbeleuchtung	= 281.000,00 EUR
Neubau L215 n	= 140.200,00 EUR

Den im Vergleich zum Finanzplan 2020 entstandenen Minderauszahlungen von 7.763.065,50 EUR liegen mehrheitlich die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zugrunde:

Gewerbepark Waldteich/Weierheide	= 1.086.400,00 EUR = Auszahlung nach Baufortschritt
ÖPNV Beschleunigung	= 1.000.000,00 EUR = Verschiebung der Umsetzung der Maßnahme nach 2021
Straßenbeleuchtung	= 919.000,00 EUR = Das Sachgebiet „Öffentliche Beleuchtung“ wurde wieder zur Stadt Oberhausen zurückgeführt. Aufgrund von Corona und anderen größeren Baumaß- nahmen hatte die OB Netz AG keine Möglichkeit größere Projekte durchzu- führen. Die geplanten Maßnahmen ver- schieben sich nach 2021 ff.

Straßenbauprogramm	
Kreisstraßen	= 950.000,00 EUR
Emmericher Straße L4	= 715.000,00 EUR = Auszahlung nach Baufortschritt
Johann-Tombers-Straße	= 550.000,00 EUR

Die zum **Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege** ausgewiesenen Auszahlungen in Höhe von 1.074.254,04 EUR wurden im Wesentlichen für folgende Zwecke verausgabt:

Westfriedhof Ersatzgebäude	= 915.200,00 EUR
Friedhofsprogramm Sterkrade	= 101.000,00 EUR
Friedhofsprogramm Osterfeld	= 20.000,00 EUR

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	<u>5.541.772,07 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2019	2.375.441,43 EUR

Die im Finanzplan 2020 für diese Zwecke veranschlagten Gesamtermächtigungen wurden im Vergleich zum Vorjahr von 3.760.950,00 EUR auf 7.135.450,00 EUR erhöht. Analog dazu haben sich die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im genannten Zeitraum mit insgesamt 5.541.772,07 EUR mehr als verdoppelt und belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf rund 78 % des geplanten Budgets.

Die Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung in einem Umfang von >50.000,00 EUR sind im Jahresabschluss 2020 auf Seite 489 erläutert.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.541.772,07 EUR führt im Wesentlichen zur Aktivierung von folgendem Anlagevermögen:

Bereich Feuerwehr

/Gefahrenabwehr/Rettungstransport/

Krankentransport:

Fahrzeuge rund	2.246.000,00 EUR
Anlagen im Bau bewegliches Anlagevermögen rund	630.000,00 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung rund	542.000,00 EUR

Bereich Recht:

Radar und Parkschein rund	130.000,00 EUR
Fahrzeuge rund	83.000,00 EUR

Bereich Informationstechnologie:

Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV rund	1.605.000,00 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV rund	153.000,00 EUR

2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

Auch im Haushaltsjahr 2020 sind keine Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zu verzeichnen.

2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 EUR

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine Investitionsauszahlungen geplant oder geleistet.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	-588.509,31 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	-2.022.110,83 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der im Wesentlichen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen resultiert, zeigt für das Haushaltsjahr 2020 ein Ergebnis von -588.509,31 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

	2020
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	54.445.042,36 EUR
Aufnahme von Krediten für Liquiditätssicherung	952.042.340,00 EUR
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-23.318.231,67 EUR
<u>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</u>	<u>-983.757.660,00 EUR</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u><u>-588.509,31 EUR</u></u>

4. Liquide Mittel

<u>Jahresabschluss 31.12.2020</u>	6.301.761,59 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	6.407.391,19 EUR

Gemäß § 40 KomHVO NRW sind die fremden Finanzmittel nach § 15 Abs. 1 KomHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen. Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 6.301.761,59 EUR der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO NRW werden im Jahresabschluss 2020 auf den Seiten 307 bis 414 ausgewiesen und betragen insgesamt 18.527.243,00 EUR. Die Deckung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungsbedarfe ist in einem Umfang von 5.532.758,00 EUR sichergestellt, für weitere 12.994.485,00 EUR besteht keine Deckung.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, wurden erneut über- und außerplanmäßige Aufwendungen ohne Deckung bewilligt. Das Erfordernis der Deckung ergibt sich zum einen aus § 83 GO NRW sowie dem Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf über die Genehmigung der am 18.11.2019 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans vom 30.03.2020 (Ziffer 5, 2. Absatz, Seite 6).

Hinsichtlich dieser Problematik, die stets eine Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Folge hat, wird wie im Vorjahr auf die Feststellung 8 und die Stellungnahme der Verwaltung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, Seiten 156/157 verwiesen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2020

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplanes innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt. Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d.h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Unter Hinweis auf die Seiten 415 bis 438 des Jahresabschlusses 2020 bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Umfang von 45.213.266,29 EUR bzw. nimmt deren Bewilligung zur Kenntnis.

Zeile der Ergebnisrechnung		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung Originalbudget	Üpl. / Apl. Aufwendungen Jahres- abschluss- buchungen im JA 2020	Üpl. / Apl. Aufwend- ungen „Bereitstellung von Auszahlungs- budget“ im JA 2020
		2020	2020	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	Personalaufwendungen	163.651.960,00	179.074.672,49	15.422.712,49	18.420.730,15	-18.473,06
12	Versorgungsaufwendun- gen	28.199.520,00	30.068.848,88	1.869.328,88	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.035.030,00	155.666.071,35	5.631.041,35	3.079.064,86	1.863.112,43
14	Bilanzielle Abschreibungen	44.068.340,00	48.747.255,76	4.678.915,76	7.275.849,77	0,00
15	Transferaufwendungen	318.319.160,00	315.033.140,58	-3.286.019,42	3.834.760,70	5.396.850,91
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.829.670,00	116.618.925,90	-6.210.744,10	5.100.990,29	260.380,24
17	Ordentliche Aufwendungen	827.103.680,00	845.208.914,96	18.105.234,96	37.711.395,77	7.501.870,52
					45.213.266,29	

Davon entstehen bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungen, Wertberichtigungen, der Bildung und Auflösung von Rückstellungen und den Bilanziellen Abschreibungen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 37.711.395,77 EUR.

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2020
		2020	2020	2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR
505100	Zuführungen zu Pensions- rückstellungen für Beschäftigte	5.400.000,00	19.639.467,00	14.239.467,00	14.239.467,00
505110	Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	500,00	166.786,00	166.286,00	166.286,00
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.100.000,00	4.347.110,00	3.247.110,00	3.247.110,00
507100	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	100.000,00	358.709,33	258.709,33	258.709,33
507200	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	300.000,00	809.157,82	509.157,82	509.157,82
Zeile 11	Personalaufwendungen	6.900.500,00	25.321.230,15	18.420.730,15	18.420.730,15

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2020
		2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	
529102	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 40) in Höhe von 37.000,00 EUR	0,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
D08010001	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 117) in Höhe von 1,2 Mio. EUR für die Sanierung und Revitalisierung Revierpark Vonderort	1.000.000,00	2.364.321,81	1.364.321,81	568.821,81
521160	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 134) in Höhe von 60.000,00 EUR für Instandsetzung Klimatechnik Stadtarchiv	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
D00000015	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 136) in Höhe von 76.700,00 EUR für fehlende Eingangsrechnungen.	800.000,00	875.815,73	75.815,73	75.815,73
D01130001	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 137) in Höhe von 1,2 Mio. EUR für die Sanierung der Burg Vondern	302.000,00	2.070.636,83	1.768.636,83	1.196.226,83
521190	Buchung konsumtiver Anteile Kanalbauprogramm – Wurzelschäden 2020	260.000,00	1.401.200,49	1.141.200,49	1.141.200,49
Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.362.000,00	6.808.974,86	4.446.974,86	3.079.064,86

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2020
		2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	
	Abschreibungen auf				
571105	immaterielle Vermögensgegenstände des AV	0,00	0,00	0,00	0,00
571107	Aufbauten/Betriebsvorrichtungen unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
571110	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.315.380,00	19.026.180,31	3.710.800,31	4.535.148,73
571115	Brücken und Tunnel	843.850,00	827.298,00	-16.552,00	0,00
571120	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung/ Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
571125	Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen	10.304.770,00	10.157.072,00	-147.698,00	3.933,00
571130	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsmittelanlagen	15.651.830,00	15.645.221,24	-6.608,76	1.299.136,25
571135	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	368.270,00	265.625,00	-102.645,00	2.449,00
571140	Maschinen	19.510,00	11.522,10	-7.987,90	125,10
571145	Technische Anlagen	44.430,00	136.429,07	91.999,07	105.742,07
571146	Betriebsvorrichtungen	0,00	8.503,00	8.503,00	8.503,00
571150	Fahrzeuge	941.890,00	1.591.255,09	649.365,09	649.365,09
571155	Betriebs- und Geschäftsausstattung	458.610,00	644.795,81	186.185,81	305.543,39
571160	geringwertige Wirtschaftsgüter	52.350,00	287.581,47	235.231,47	287.581,47
571190	Aufwand aus der Anpassung von Festwerten	0,00	0,00	0,00	0,00
572100	Finanzanlagen	0,00	12.500,67	12.500,67	12.500,67
573100	das Umlaufvermögen	67.450,00	133.272,00	65.822,00	65.822,00
Zeile 14	Bilanzielle Abschreibungen	44.068.340,00	48.747.255,76	4.678.915,76	7.275.849,77

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2020
		2020	2020	2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR
531800	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 18 und 131) in Höhe von 3,2 Mio. EUR.	3.411.660,00	4.768.572,29	1.356.912,29	2.237.222,29
531800	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 132) in Höhe von 1.596.800,00 EUR für Corona Sonderhilfen gem. Ratsbeschluss.	0,00	1.999.937,81	1.999.937,81	1.596.737,81
539120	Jahresabschlussbuchung – Auflösung SoPo	0,00	800,60	800,60	800,60
Zeile 15	Transferaufwendungen	3.411.660,00	6.769.310,70	3.357.650,70	3.834.760,70

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2020
		2020	2020	2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	183.000,00	2.340.837,61	2.157.837,61	2.183.766,08
547300	Verlust aus Wertminderung/Abgängen von Grundstücken - Umlaufvermögen	0,00	1.002.484,00	1.002.484,00	1.002.484,00
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	944.382,80	944.382,80	944.382,80
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	1.500,00	621.728,66	620.228,66	620.728,66
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	120,00	358.603,15	358.483,15	358.564,65
547350	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	7.600,26	7.600,26	7.600,26
D08010001	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 117) in Höhe von 1,2 Mio. EUR für die Sanierung und Revitalisierung Revierpark Vonderort.	38.680,00	22.143,84	-16.536,16	-16.536,16
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	223.300,00	5.297.780,32	5.074.480,32	5.100.990,29

Bezugnehmend auf die Ausführungen zu § 83 GO NRW in der 7. Auflage der NKF-Handreichung für Kommunen kommen unter Beachtung der Grundsätze der Jährlichkeit und der Kassenwirksamkeit im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses die Schaffung und Nutzung über- und außerplanmäßiger Auszahlungsermächtigungen für das abgelaufene Haushaltsjahr regelmäßig nicht in Betracht.

Insoweit werden die Budgetüberschreitungen in Höhe von 7.501.870,52 EUR, für die „eine systemseitige Bereitstellung nur auf der Auszahlungsseite stattgefunden hat“ auf der Arbeitsebene thematisiert.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die

enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Die Bilanz zum 31.12.2020 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

	31.12.2020 TEUR	%	31.12.2019 TEUR	%	+/- TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	455	0,02	0	0,00	455
Sachanlagen	1.457.135	49,85	1.455.857	50,36	1.278
Finanzanlagen	209.813	7,18	207.973	7,19	1.840
	1.667.403	57,04	1.663.830	57,55	3.118
Umlaufvermögen					
Vorräte	7.843	0,27	8.810	0,30	-967
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	108.285	3,70	76.379	2,64	31.906
Liquide Mittel	6.301	0,22	6.407	0,22	-106
	122.429	4,19	91.596	3,17	30.833
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.382	0,73	20.965	0,73	417
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.111.758	38,04	1.114.530	38,55	-2.772
AKTIVA	2.922.972	100,00	2.890.921	100,00	31.596
Sonderposten					
für Zuwendungen	353.521	12,09	358.980	12,42	-5.459
für Beiträge	58.342	2,00	58.813	2,03	-471
für den Gebührenausschleich	2.028	0,07	1.838	0,06	190
Sonstige Sonderposten	18.800	0,64	11.207	0,39	7.593
	432.691	14,80	430.838	14,90	1.853
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	477.030	16,32	452.724	15,66	24.306
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	9.047	0,31	9.900	0,34	-853
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	41.940	1,43	50.163	1,74	-8.223
	528.617	18,08	513.387	17,76	15.230
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	343.900	11,77	311.317	10,77	32.583
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.538.000	52,62	1.570.000	54,31	-32.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.424	0,53	15.384	0,53	40
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.797	0,16	4.118	0,14	679
Sonstige Verbindlichkeiten	15.318	0,52	10.268	0,36	5.050
Erhaltene Anzahlungen	23.982	0,82	10.289	0,36	13.693
	1.941.421	66,42	1.921.376	66,46	20.045
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.243	0,69	25.320	0,88	-5.077
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	2.922.972	100,00	2.890.921	100,00	32.051

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Ergebnisrechnung	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	246.747	286.449	-39.702
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	372.861	315.112	57.749
Sonstige Transfererträge	4.206	4.308	-102
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.507	107.324	-8.817
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.135	5.789	-654
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.286	83.189	20.097
Sonstige ordentliche Erträge	39.608	31.324	8.284
Ordentliche Erträge	870.350	833.495	36.855
Personalaufwendungen	179.074	158.160	20.914
Versorgungsaufwendungen	30.069	30.445	-376
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.666	154.716	950
Bilanzielle Abschreibungen	48.747	44.377	4.370
Transferaufwendungen	315.033	306.746	8.287
Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.619	113.678	2.941
Ordentliche Aufwendungen	845.208	808.122	37.086
Ordentliches Ergebnis	25.142	25.373	-231
Finanzerträge	1.317	1.956	-639
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.574	24.315	-741
Finanzergebnis	-22.257	-22.359	102
Jahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	2.885	3.014	-129

Die Finanzrechnung des Jahres 2020 sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Finanzrechnung	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	246.548	283.784	-37.236
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.012	301.445	51.567
Sonstige Transfererträge	3.850	4.245	-395
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.839	100.467	-6.628
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.248	5.754	-505
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.377	81.504	20.873
Sonstige Einzahlungen	20.812	21.089	-277
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.315	1.456	-141
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	827.001	799.744	27.258
Personalauszahlungen	154.651	143.017	11.634
Versorgungsauszahlungen	29.760	27.348	2.412
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.789	154.695	-4.905
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.695	25.231	-1.536
Transferauszahlungen	315.241	306.226	9.015
Sonstige Auszahlungen	109.784	108.763	1.021
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	782.920	765.280	17.641
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.081	34.464	9.617
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.734	17.188	6.546
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	3.061	3.893	-832
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	53	100	-47
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	2.808	3.801	-993
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.656	24.982	4.674
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	492	936	-444
Auszahlungen für Baumaßnahmen	69.266	49.775	19.491
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.542	2.375	3.167
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.300	53.086	22.214
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.644	-28.104	-17.540
Finanzmittelfehlbetrag	-1.563	6.360	-7.923
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	54.445	32.555	21.890
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	952.042	1.039.571	-87.529
Tilgung und Gewährung von Darlehen	23.318	22.362	956
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	983.758	1.051.786	-68.028
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-589	-2.022	1.433
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.152	4.339	-6.491
Anfangsbestand an Finanzmittel	6.407	5.801	606
Bestand an fremden Finanzmitteln	2.047	-3.733	5.780
Liquide Mittel (Rundungsdifferenzen)	6.302	6.407	-105

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen	$\frac{870.350 \text{ T€} \times 100}{845.208 \text{ T€}}$	102,97%

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen zu 102,97 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	98,21%	94,66%	96,39%	100,08%	98,67%	103,86%	103,26%	103,14%	102,97%

Eigenkapitalquote I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{-1.111.758 \text{ T€} \times 100}{2.922.972 \text{ T€}}$	-38,04%

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote I	-29,53%	-34,64%	-37,03%	-37,87%	-38,85%	-39,08%	-38,97%	-38,55%	-38,04%

Eigenkapitalquote II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{(-1.111.758 \text{ T€} + 411.863 \text{ T€}) \times 100}{2.922.972 \text{ T€}}$	-23,94%

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -23,94 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote II	-12,66%	-18,53%	-21,51%	-22,81%	-24,30%	-24,71%	-24,43%	-24,10%	-23,94%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	<u>779.462 T€ x 100</u>	26,67%
Bilanzsumme	2.922.972 T€	

Das kommunale Vermögen ist zu 26,67 % in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Infrastrukturquote	33,29%	32,14%	31,25%	30,04%	29,04%	28,66%	28,18%	27,58%	26,67%

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>48.614 T€ x 100</u>	5,75%
Ordentliche Aufwendungen	845.208 T€	

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 5,75 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungsintensität	6,91%	7,00%	6,91%	6,55%	5,98%	6,09%	5,37%	5,48%	5,75%

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u>	<u>(18.610 T€ + 3.992 T€) x 100</u>	46,49%
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	48.614 T€	

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 46,49 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Drittfinanzierungsquote	47,60%	46,19%	48,34%	45,14%	52,80%	46,98%	44,59%	48,86%	46,49%

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	<u>57.915 T€ x 100</u>	99,84%
(Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	(9.395 T€ + 48.614 T€)	

Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen stehen im Haushaltsjahr 2020 zu 99,84 % neue Investitionen gegenüber. Die Entwicklung der Investitionsquote im Vergleich der vergangenen Haushaltsjahre wird nachfolgend dargestellt:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsquote	36,67%	41,58%	43,55%	79,87%	57,82%	63,75%	106,50%	103,59%	99,84%

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{569.046 \text{ T€} \times 100}{1.667.403 \text{ T€}}$	34,13%

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 34,13% langfristig finanziert.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anlagendeckungsgrad II	17,74%	17,52%	16,84%	38,43%	48,05%	45,36%	41,74%	34,59%	34,13%

Dynamischer Verschuldungsgrad

Dynamischer Verschuldungsgrad		Jahre
$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	$\frac{2.381.486 \text{ T€}}{44.081 \text{ T€}}$	54,03

Mit Hilfe der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie soll darstellen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die Effektivverschuldung wäre danach in rund 54 Jahren getilgt.

Liquidität II. Grades		
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	$\frac{90.581 \text{ T€} \times 100}{344.990 \text{ T€}}$	26,26%

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung werden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr einbezogen. Die Berechnung zeigt, dass zum Abschlussstichtag nur 26,26 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Liquidität II. Grades	4,90%	8,32%	4,82%	7,16%	13,05%	11,84%	14,56%	17,41%	26,26%

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote		
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	<u>344.990 T€ x 100</u> 2.922.972 T€	11,80%

Die Bilanz ist zum Abschlussstichtag 31.12.2020 zu 11,80 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	28,00%	18,29%	27,59%	19,78%	17,64%	18,48%	14,09%	13,62%	11,80%

Zinslastquote		
<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>23.574 T€ x 100</u> 845.208 T€	2,79%

Mit der Kennzahl zur Zinslastquote wird angezeigt, dass im Jahresabschluss 2020 zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 2,79 % besteht.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinslastquote	5,93%	5,57%	5,73%	5,02%	4,20%	3,80%	3,13%	3,01%	2,79%

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote		
<u>(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</u> (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	<u>(246.747 T€ - 4.021 T€ - 0 T€) x 100</u> 870.350 T€ - 4.021 T€ - 0 T€	28,02%

Mit der Netto-Steuerquote soll dargestellt werden, zu welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 28,02 %.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Netto-Steuerquote	34,05%	32,26%	31,04%	31,72%	30,89%	30,39%	33,25%	33,48%	28,02%

Zuwendungsquote		
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	<u>372.861 T€ x 100</u> 870.350 T€	42,84%

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 42,84 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuwendungsquote	39,65%	39,15%	38,98%	39,15%	40,18%	39,90%	38,36%	37,81%	42,84%

Personalintensität		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>179.074 T€ x 100</u> 845.208 T€	21,19%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 21,19 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalintensität	15,86%	18,66%	18,86%	18,38%	17,62%	18,63%	18,62%	19,57%	21,19%

Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>155.666 T€ x 100</u> 845.208 T€	18,42%

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich erkennen, dass sich die Stadt Oberhausen zu 18,42 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,54%	23,30%	20,93%	21,07%	21,99%	19,43%	19,83%	19,15%	18,42%

Transferaufwandsquote		
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{315.033 \text{ T€} \times 100}{845.208 \text{ T€}}$	37,27%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 37,27 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Transferaufwandsquote	32,54%	33,73%	34,93%	36,75%	37,48%	37,93%	37,77%	37,96%	37,27%

E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 durch den Rat entgegenstehen.

Oberhausen,

.....
 Frank Thönissen
 Leiter des
 Bereiches Rechnungsprüfung

Ü B E R S I C H T
über die Hinweise
im Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2020

Seite	Hinweise
5	1
14	2
15	3
61	4

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Oberhausen wurde vom Kämmerer am 20.05.2021 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 28.05.2021 bestätigt. Er wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 28.06.2021 vorgelegt und vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW durchgeführt, dazu einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen Bericht mit den Stellungnahmen der Verwaltung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.05.2022 erläutert.

Der Bericht endet mit dem nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und den Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der

Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 durch den Rat entgegenstehen.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Oberhausen schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht. Er empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Oberhausen, den

Jörg Bischoff
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses